

Schneverdingen
MEINE HEIDEKÖNIGIN

STADT SCHNEVERDINGEN

JAHRESABSCHLUSS 2020

Bericht
über den Jahresabschluss per 31.12.2020
und Rechenschaftsbericht



**Verantwortlich/
Ansprechpartner**

Stadt Schneverdingen

Fachdienst Finanzen

Tel.: 05193 93-209

Fax: 05193 93-290

Email: kaemmerei@schneverdingen.de

Inhaltsverzeichnis

A. Abbildungsverzeichnis	3
B. Produktübersicht 2020	4
C. Abkürzungen	6
1. Vorwort.....	8
2. Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich	10
2.1 Teil-Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0001 FB I	11
2.2 Teil-Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0002 FB II	12
2.3 Teil-Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0003 FB III	13
3. Finanzrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich	14
3.1 Teilfinanzrechnungen 2020.....	16
4. Schlussbilanz der Stadt Schneverdingen zum 31.12.2020	17
4.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).....	20
4.2 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten (§ 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)	21
5. Anhang (§ 56 KomHKVO).....	22
5.1 Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
5.2 Aktiva.....	24
5.3 Passiva	42
D. Anlagen zum Anhang	64
6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG)	64
6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	65
6.1.1 Bewertung der Ergebnisrechnung	65
6.1.1.1 Ordentliche Erträge	67
6.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen	72
6.1.1.3 Außerordentliche Erträge.....	81
6.1.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....	82
6.1.2 Bewertung der Finanzrechnung.....	82
6.1.2.1 Einzahlungen	82
6.1.2.2 Auszahlungen	89
6.1.3 Bewertung der Bilanz 2020, Aktiva.....	103
6.1.3.1 Bewertung der Anlagenfinanzierung.....	104
6.1.3.2 Bewertung des Vermögensaufbaus	105
6.1.3.3 Bewertung der Zahlungsfähigkeit	106
6.1.4 Bewertung der Bilanz 2020, Passiva	108
7. Weitere Anlagen zum Anhang.....	111
7.1 Anlagenübersicht 2020 (§ 57 Abs. 2 KomHKVO).....	111
7.2 Forderungsübersicht 2020 (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)	113
7.3 Schuldenübersicht 2020 (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)	114
7.4 Rückstellungsübersicht 2020 (§ 57 Abs. 4 KomHKVO).....	115
7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts- ermächtigungen gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	116
7.6 Abgabenrechtliche Nebenrechnung 2020 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO	122
8. Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss per 31.12.2020	123

A. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bilanz 2020 AKTIVA	17
Abb. 2: Bilanz 2020 PASSIVA	19
Abb. 3: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	20
Abb. 4: Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Entwicklung)	50
Abb. 5: Status 2020	66
Abb. 6: Verteilung der ordentlichen Erträge 2020	67
Abb. 7: Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2020	73
Abb. 8: Bewertung der Bilanz, AKTIVA 2020	103
Abb. 9: Bewertung der Bilanz, PASSIVA 2020	108
Abb. 10: Anlagenübersicht 2020 gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	112
Abb. 11: Forderungsübersicht 2020 gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	113
Abb. 12: Schuldenübersicht 2020 gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	114
Abb. 13: Rückstellungsübersicht 2020 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	115
Abb. 14: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Investitionen)	118
Abb. 15: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Auszahlungsermächtigungen zu Rückstellungen)	118
Abb. 16: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Aufwand)	120
Abb. 17: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Investitionskredite)	120
Abb. 18: Abgabenrechtliche Nebenrechnung 2020 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO	122

B. Produktübersicht 2020

Produkt	Bezeichnung
11100	Gemeindeorgane
11110	Innere Verwaltungsangelegenheiten
11111	Information und Kommunikation
11112	Serviceeinrichtungen für die gesamte Verwaltung
11113	Allgemeine Angelegenheiten FB II
11120	Finanz- und Rechnungswesen
11123	Verwaltung der Grundstücke und Gebäude
12100	Statistik und Wahlen
12200	Ordnungsaufgaben
12210	Bürgerbüro und Personenstandswesen
12220	Kfz-Zulassung
12600	Feuerwehren
21110	Grundschule am Osterwald
21120	Grundschule am Pietzmoor
21130	Grundschule in Hansahlen
21140	Grundschule Lünzen
21161	Ganztagsbetreuung GS am Osterwald
21162	Ganztagsbetreuung GS am Pietzmoor
21163	Ganztagsbetreuung GS in Hansahlen
21164	Ganztagsbetreuung GS Lünzen
21800	KGS
24300	Sonstige schulische Aufgaben
24400	Kreisschulbaukasse
25200	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
26200	Konzerte, Musikpflege
27200	Stadtbücherei
28100	Heimatspflege
31190	Verwaltung der Sozialhilfe
31200	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
31560	Mehrgenerationenhaus
31570	Seniorenarbeit
36200	Jugendarbeit
36504	Kindertagesstätten
36510	Integrative Kindertagesstätte "Johanna-Friederike-Griffel"
36511	Kindertagesstätte Wintermoor
36512	Ev.-luth. Kindergarten "Am Jordan"
36513	Ev.-luth. Kindergarten "Regenbogen"
36514	Kooperative Kindertagesstätte "Lütenhof"
36515	Kindergarten Insel
36516	Kindertagesstätte „Heidekäfer“
36517	Kindertagesstätte Schneverdingen Ost
36530	Kindertagesstätte Heber
36531	Kindertagesstätte Schülern

Produkt	Bezeichnung
36532	Kindertagesstätte Lünzen
36533	Kinderspielkreis Wesseloh
36534	Kinderspielkreis Langeloh
36600	FZB-Jugendbereich
36610	Jugendlager
36620	Spielplätze
41400	Status Luftkurort
42100	Förderung des Sports
42410	Turnhalle Harburger Straße
42411	Turnhalle Ernst-Dax-Straße
42412	Turnhalle Am Jordan
42450	Sportzentrum Osterwald
42451	Böhme-Sportpark-Heber
42452	Sportanlagen Lünzen
42453	Sportanlagen Schülern
51100	Orts- und Regionalplanung
51110	Dorferneuerung und Flurbereinigung
52100	Bauverwaltung
52220	Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrs GmbH
53500	Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH
53810	Schmutzwasserbeseitigung
53811	Abwasserbeseitigung
53815	Regenwasserbeseitigung
53819	Öffentliche Toiletten
54100	Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen
54510	Straßenbeleuchtung
54600	Parkplätze
54700	ÖPNV
55100	Öffentliche Grünanlagen, Rad-, Wander- und Reitwege
55200	Wasserläufe und Wasserbau
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
56100	Umweltschutz und Fundtiere
57100	Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung
57300	FZB-Bürgersaal
57301	Dorfgemeinschaftshaus Wesseloh
57302	Dorfgemeinschaftshaus Lünzen
57320	Märkte
57330	Bauhof
57332	Blockheizkraftwerk
57500	Schneverdingen Touristik
61100	Steuern u. steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61200	Kredite, Zinsen und Deckungsreserve

C. Abkürzungen

Abb.	Abbildung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Aktiva	Aktivseite der Bilanz (Vermögensseite, Mittelverwendung)
Art.	Artikel
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BGA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten (Neues Haushaltsrecht)
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EUR	Euro
FAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
FZB	Freizeitbegegnungsstätte
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
ISEK	Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte
Invent.-Nr.	Inventarnummer
Invest.-Nr.	Investitionsnummer
i. V. m.	In Verbindung mit
KiGa	Kindergarten
KiSpKr	Kinderspielkreis
KiTaG	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KONVER II	EU-Programm zur Rüstungs- und Standortekonversion
Maßn.-Nr.	(Investitions-) Maßnahme-Nr.
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio. EUR	Betrag in Millionen Euro
ND	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NHK	Normalherstellungskosten (Basis sind die NHK aus dem Jahr 2000)
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz

NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Passiva	Passivseite der Bilanz (Finanzierungsseite, Mittelherkunft)
Prod.-Kto.	Produktkonto
ProLand	Bei ProLand handelt es sich um ein "Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes", mit dem vor allem landwirtschaftliche Wege erneuert werden.
Stadt GmbH	Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
Vj	Vorjahr
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
WertR	Wertermittlungsrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesens
ZILE	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung

1. Vorwort

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Durch den Jahresabschluss soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht werden. Gleichzeitig bietet er Ansätze zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten.

Der doppische Jahresabschluss orientiert sich hierbei am handelsrechtlichen Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB). Analog zur Systematik in der Kameralistik werden die Plan- und Ist-Beträge des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

Er umfasst sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Auf der Ebene des Gesamthaushaltes handelt es sich nach § 128 Abs. 2 NKomVG dabei im Einzelnen um folgende Bestandteile des Jahresabschlusses:

1. die Ergebnisrechnung (die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht)
2. die Finanzrechnung
3. die Bilanz sowie
4. den Anhang

Ergänzt wird der Jahresabschluss nach § 128 Abs. 3 NKomVG durch folgende Anlagen zum Anhang:

1. den Rechenschaftsbericht
2. eine Anlagenübersicht
3. eine Schuldenübersicht
4. eine Rückstellungsübersicht
5. eine Forderungsübersicht
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Rechenschaftsbericht soll, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt werden. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen werden.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieses Ziel war und ist auch derzeit noch nicht zu erreichen.

Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ihrer bzw. seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor, der dann über den Abschluss und die Entlastung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt. Diese Vorschrift konnte bei den bisherigen Jahresabschlüssen ebenfalls noch nicht eingehalten werden.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastungen der Bürgermeisterin für das Jahr 2019 fand in der Ratssitzung am 07.06.2021 statt (Vorlage 2021/038).

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG sind darüber hinaus die Jahresabschlüsse der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen mit dem Jahresabschluss der Stadt Schneverdingen zusammenzufassen – zu

„konsolidieren“. Der erste konsolidierte Gesamtabschluss war erstmals im Jahr 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Diese Konsolidierung sollte entsprechend den rechtlichen Vorgaben erfolgen, sobald ein geprüfter Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 vorliegt. Dieser liegt inzwischen zwar vor und wurde von dem dafür beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft, allerdings wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse Vorrang vor dem konsolidierten Abschluss hat. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des NKomVG und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften zum 01.11.2021 wurde mit Ratsbeschluss vom 08.12.2021 darauf verzichtet, für die Jahre 2013 bis 2020 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der konsolidierte Abschluss des Jahres 2013 ist zwar fertiggestellt und wurde zur Prüfung vorgelegt, die Prüfung wurde aber aufgrund des Beschlusses abgebrochen.

Haushaltssatzung 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit dem Planentwurf und der Investitionsplanung 2020 bis 2023 sowie dem Stellenplan wurde dem Rat der Stadt Schneverdingen in der Ratssitzung am 24.10.2019 vorgelegt (Vorlage 2019/091) und von diesem am 27.11.2019 beschlossen (Vorlage 2019/093).

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Heidekreis am 10.12.2019 unter dem Aktenzeichen 01.711/06 – 2 erteilt.

Der Haushaltsplan lag gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.12.2019 bis 30.12.2019 öffentlich aus. Der Beteiligungsbericht über städtische Unternehmen und Einrichtungen nach § 151 NKomVG liegt unbefristet zur Einsichtnahme öffentlich aus.

2. Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplan- mäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-EUR-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.119.588,48	17.478.000,00	0,00	16.653.894,25	-824.105,75	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.020.152,35	9.121.600,00	0,00	9.929.187,07	807.587,07	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.342.918,91	1.403.000,00	0,00	1.288.429,52	-114.570,48	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.883.654,15	2.866.300,00	0,00	2.904.913,15	38.613,15	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	314.912,16	238.800,00	0,00	299.088,50	60.288,50	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.146.703,90	1.101.200,00	0,00	1.051.184,33	-50.015,67	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	335.482,47	30.200,00	0,00	54.552,31	24.352,31	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	89.296,39	49.000,00	0,00	119.412,70	70.412,70	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	1.555.297,16	801.900,00	0,00	1.253.368,04	451.468,04	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	32.808.005,97	33.090.000,00	0,00	33.554.029,87	464.029,87	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	7.383.426,20	7.404.000,00	0,00	7.198.179,83	-205.820,17	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	56.700,00	0,00	56.287,97	-412,03	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.046.599,19	6.960.300,00	0,00	5.371.654,77	-1.588.645,23	438.563,71	0,00
16. Abschreibungen	2.724.032,34	2.625.900,00	0,00	2.838.572,31	212.672,31	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.034,37	84.200,00	0,00	52.070,05	-32.129,95	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	15.523.838,59	15.178.500,00	0,00	15.575.091,11	396.591,11	10.300,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	878.502,10	780.400,00	0,00	671.016,12	-109.383,88	14.516,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	31.670.432,79	33.090.000,00	0,00	31.762.872,16	-1.327.127,84	463.379,71	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	1.137.573,18	0,00	0,00	1.791.157,71	1.791.157,71	-463.379,71	
22. außerordentliche Erträge	243.019,44	120.000,00	0,00	78.307,70	-41.692,30	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	5.206,19	0,00	0,00	93.837,22	93.837,22	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	237.813,25	120.000,00	0,00	-15.529,52	-135.529,52	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.375.386,43	120.000,00	0,00	1.775.628,19	1.655.628,19	-463.379,71	

2.1 Teil-Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0001 FB I

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-EUR-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.119.588,48	17.478.000,00	0,00	16.653.894,25	-824.105,75	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.808.375,26	7.699.200,00	0,00	8.693.767,00	994.567,00	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	219.918,17	342.800,00	0,00	215.435,96	-127.364,04	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	51,00	0,00	0,00	18,00	18,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	3.425,53	700,00	0,00	10.614,23	9.914,23	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.114,13	21.100,00	0,00	12.939,90	-8.160,10	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	335.366,47	30.200,00	0,00	54.552,31	24.352,31	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	1.459.286,42	746.800,00	0,00	1.007.387,24	260.587,24	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	25.963.125,46	26.318.800,00	0,00	26.648.608,89	329.808,89	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.983.168,32	2.397.800,00	0,00	2.218.901,57	-178.898,43	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	56.700,00	0,00	56.287,97	-412,03	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	478.093,99	770.200,00	0,00	703.683,29	-66.516,71	131.336,00	0,00
16. Abschreibungen	290.631,03	351.200,00	0,00	338.884,75	-12.315,25	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.034,37	84.200,00	0,00	52.070,05	-32.129,95	0,00	
18. Transferaufwendungen	11.123.070,55	10.558.600,00	0,00	11.184.709,08	626.109,08	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	342.167,73	373.000,00	0,00	302.860,18	-70.139,82	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.331.165,99	14.591.700,00	0,00	14.857.396,89	265.696,89	131.336,00	
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	11.631.959,47	11.727.100,00	0,00	11.791.212,00	64.112,00	-131.336,00	
22. außerordentliche Erträge	83,01	0,00	0,00	1.374,64	1.374,64	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	1.025,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-942,06	0,00	0,00	1.374,64	1.374,64	0,00	
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	11.631.017,41	11.727.100,00	0,00	11.792.586,64	65.486,64	-131.336,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	73.985,64	106.600,00	0,00	54.925,35	-51.674,65	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.473,59	30.000,00	0,00	20.881,00	-9.119,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	37.512,05	76.600,00	0,00	34.044,35	-42.555,65	0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	11.668.529,46	11.803.700,00	0,00	11.826.630,99	22.930,99	-131.336,00	

2.2 Teil-Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0002 FB II

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-EUR-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.121.132,75	1.354.300,00	0,00	1.187.262,57	-167.037,43	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	214.885,50	212.200,00	0,00	223.231,96	11.031,96	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	157.395,72	136.100,00	0,00	135.402,41	-697,59	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	75.784,16	60.600,00	0,00	71.244,55	10.644,55	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	750.187,06	647.100,00	0,00	702.595,60	55.495,60	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	79.469,23	46.700,00	0,00	173.023,22	126.323,22	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	2.398.854,42	2.457.000,00	0,00	2.492.760,31	35.760,31	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.382.148,32	2.065.400,00	0,00	2.182.137,92	116.737,92	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.093.886,29	1.974.300,00	0,00	1.062.805,88	-911.494,12	82.305,50	0,00
16. Abschreibungen	655.880,64	591.700,00	0,00	701.530,52	109.830,52	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	4.314.864,90	4.579.900,00	0,00	4.360.237,93	-219.662,07	10.300,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	176.752,69	160.400,00	0,00	136.260,84	-24.139,16	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.623.532,84	9.371.700,00	0,00	8.442.973,09	-928.726,91	92.605,50	
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-6.224.678,42	-6.914.700,00	0,00	-5.950.212,78	964.487,22	-92.605,50	
22. außerordentliche Erträge	93.518,83	0,00	0,00	1.389,09	1.389,09	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	4.181,12	0,00	0,00	28.848,46	28.848,46	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	89.337,71	0,00	0,00	-27.459,37	-27.459,37	0,00	
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.135.340,71	-6.914.700,00	0,00	-5.977.672,15	937.027,85	-92.605,50	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.100,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	348.821,70	369.800,00	0,00	292.515,61	-77.284,39	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-339.721,70	-362.800,00	0,00	-285.515,61	77.284,39	0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.475.062,41	-7.277.500,00	0,00	-6.263.187,76	1.014.312,24	-92.605,50	

2.3 Teil-Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0003 FB III

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-EUR-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.644,34	68.100,00	0,00	48.157,50	-19.942,50	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	908.115,24	848.000,00	0,00	849.761,60	1.761,60	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.726.207,43	2.730.200,00	0,00	2.769.492,74	39.292,74	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	235.702,47	177.500,00	0,00	217.229,72	39.729,72	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	379.402,71	433.000,00	0,00	335.648,83	-97.351,17	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	116,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	89.296,39	49.000,00	0,00	119.412,70	70.412,70	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	16.541,51	8.400,00	0,00	72.957,58	64.557,58	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	4.446.026,09	4.314.200,00	0,00	4.412.660,67	98.460,67	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.018.109,56	2.940.800,00	0,00	2.797.140,34	-143.659,66	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.474.618,91	4.215.800,00	0,00	3.605.165,60	-610.634,40	224.922,21	0,00
16. Abschreibungen	1.777.520,67	1.683.000,00	0,00	1.798.157,04	115.157,04	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	85.903,14	40.000,00	0,00	30.144,10	-9.855,90	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	359.581,68	247.000,00	0,00	231.895,10	-15.104,90	14.516,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.715.733,96	9.126.600,00	0,00	8.462.502,18	-664.097,82	239.438,21	
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-4.269.707,87	-4.812.400,00	0,00	-4.049.841,51	762.558,49	-239.438,21	
22. außerordentliche Erträge	149.313,90	120.000,00	0,00	75.543,97	-44.456,03	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	64.988,76	64.988,76	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	149.313,90	120.000,00	0,00	10.555,21	-109.444,79	0,00	
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.120.393,97	-4.692.400,00	0,00	-4.039.286,30	653.113,70	-239.438,21	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.311.204,50	1.498.000,00	0,00	1.389.915,44	-108.084,56	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.008.994,85	1.211.800,00	0,00	1.138.444,18	-73.355,82	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	302.209,65	286.200,00	0,00	251.471,26	-34.728,74	0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.818.184,32	-4.406.200,00	0,00	-3.787.815,04	618.384,96	-239.438,21	

3. Finanzrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁵⁾
	-EUR-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.031.047,59	17.478.000,00	0,00	16.491.946,68	-986.053,32		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.034.978,07	9.121.600,00	0,00	9.949.943,34	828.343,34		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.980.575,06	2.866.300,00	0,00	2.913.151,22	46.851,22		
5. privatrechtliche Entgelte	253.872,45	238.800,00	0,00	289.481,35	50.681,35		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.248.016,96	1.101.200,00	0,00	1.038.780,55	-62.419,45		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	332.593,48	30.200,00	0,00	52.918,26	22.718,26		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	802.918,17	759.200,00	0,00	775.169,60	15.969,60		
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.684.001,78	31.595.300,00	0,00	31.511.391,00	-83.909,00		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	6.636.220,28	7.069.600,00	0,00	6.790.414,12	-279.185,88	66.920,44	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.209.821,51	6.960.300,00	0,00	5.397.479,64	-1.562.820,36	607.973,98	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	115.622,30	84.700,00	0,00	54.215,69	-30.484,31	4.500,50	0,00
14. Transferauszahlungen	14.952.211,66	15.847.700,00	0,00	15.450.415,17	-397.284,83	1.188.306,80	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	722.565,49	798.000,00	0,00	675.391,12	-122.608,88	121.166,61	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.636.441,24	30.760.300,00	0,00	28.367.915,74	-2.392.384,26	1.988.868,33	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	3.047.560,54	835.000,00	0,00	3.143.475,26	2.308.475,26	-1.988.868,33	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	153.605,37	4.234.200,00	0,00	404.115,24	-3.830.084,76	0,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	12.505,32	58.000,00	0,00	11.657,46	-46.342,54	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	303.722,66	156.000,00	0,00	31.550,64	-124.449,36	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	469.833,35	4.448.200,00	0,00	447.323,34	-4.000.876,66	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	752.015,65	408.000,00	0,00	20.974,96	-387.025,04	15.158,00	0,00
25. Baumaßnahmen	2.715.887,19	6.401.700,00	0,00	2.447.275,24	-3.954.424,76	3.828.696,17	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	688.204,39	1.046.600,00	0,00	640.995,91	-405.604,09	636.085,52	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	354.990,41	988.900,00	0,00	251.098,60	-737.801,40	436.885,76	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.511.097,64	8.845.200,00	0,00	3.360.344,71	-5.484.855,29	4.916.825,45	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.041.264,29	-4.397.000,00	0,00	-2.913.021,37	1.483.978,63	-4.916.825,45	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-993.703,75	-3.562.000,00	0,00	230.453,89	3.792.453,89	-6.905.693,78	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	3.890.200,00	0,00	588.232,00	-3.301.968,00	2.818.700,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁵⁾
	-EUR-						
1	2	3	4	5	6	7	8
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	328.127,40	328.200,00	0,00	901.653,40	573.453,40	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-328.127,40	3.562.000,00	0,00	-313.421,40	-3.875.421,40	2.818.700,00	
36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)	-1.321.831,15	0,00	0,00	-82.967,51	-82.967,51	-4.086.993,78	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	27.195.940,02	0,00	0,00	28.558.460,18	28.558.460,18		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	27.178.112,48	0,00	0,00	28.589.372,46	28.589.372,46		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	17.827,54	0,00	0,00	-30.912,28	-30.912,28		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	-1.304.003,61	0,00	0,00	-113.879,79	-113.879,79	-4.086.993,78	

3.1 Teilfinanzrechnungen 2020

Teilhaushalt		EUR
Teilhaushalt FB I Teilhaushalt 0001	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.010.395,23
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.181.290,79
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.829.104,44
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.374,64
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.876,53
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-197.501,89
	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.631.602,55
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	588.232,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	901.653,40
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-313.421,40
Teilhaushalt FB II Teilhaushalt 0002	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.092.941,91
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.638.210,81
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.545.268,90
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	416.207,21
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.827.391,09
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.411.183,88
	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.956.452,78
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Teilhaushalt FB III Teilhaushalt 0003	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.408.053,86
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.548.414,14
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.140.360,28
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.741,49
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.334.077,09
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.304.335,60
	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.444.695,88
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00

4. Schlussbilanz der Stadt Schneverdingen zum 31.12.2020

	2019 EUR	2020 EUR
AKTIVA		
1. Immaterielles Vermögen	3.602.397,37	3.623.891,22
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	16.776,66	27.556,91
1.3 Ähnliche Rechte	113.137,24	103.137,24
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.420.945,56	3.441.659,16
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	51.537,91	51.537,91
2. Sachvermögen	68.435.253,08	69.651.402,13
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.456.207,64	3.689.215,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.257.915,47	26.314.959,60
2.3 Infrastrukturvermögen	35.061.515,00	34.475.243,66
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.359.523,35	308.024,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	177.777,23	177.099,54
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.436.507,35	1.424.405,36
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	856.480,59	997.551,97
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.829.326,45	2.264.902,04
3. Finanzvermögen	18.316.187,93	19.420.080,36
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.201.467,75	2.201.467,75
3.2 Beteiligungen	1.200,00	1.200,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	14.024.848,02	14.024.848,02
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	879.426,75	1.972.778,79
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	20.681,27	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	294.995,16	298.695,95
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	893.568,98	921.089,85
4. Liquide Mittel	1.762.361,68	1.648.481,89
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	116.555,90	137.959,52
Bilanzsumme	92.232.755,96	94.481.815,12

Abb. 1: Bilanz 2020 AKTIVA

	2019 EUR	2020 EUR
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	76.186.516,48	78.470.601,25
1.1 Basisreinvermögen	46.426.780,56	46.851.026,23
1.1.1 Reinvermögen	46.426.780,56	46.851.026,23
1.2 Rücklagen	7.291.751,10	8.667.137,53
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.467.172,28	7.604.745,46
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	824.578,82	1.062.392,07
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	1.375.386,43	1.775.628,19
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (1.311.819,03 EUR)	1.375.386,43	1.775.628,19
1.4 Sonderposten	21.092.598,39	21.176.809,30
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.526.619,73	15.150.985,65
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.127.955,89	4.708.410,62
1.4.3 Gebührenaussgleich	209.433,32	163.958,37
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.149.157,61	1.074.482,50
1.4.6 Sonderposten ohne Einzahlung	47.722,02	50.488,91
1.4.7 Sonstige Sonderposten	31.709,82	28.483,25
2. Schulden	5.244.182,17	4.685.446,37
2.1 Geldschulden	3.007.268,51	2.693.847,11
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.007.268,51	2.693.847,11
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	1.415,20
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549.484,76	546.522,72
2.4 Transferverbindlichkeiten	434.079,07	205.204,60
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	433.146,31	205.157,60
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	885,76	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	47,00	47,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.253.349,83	1.238.456,74
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.073.573,40	1.070.844,76
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	18.464,74	18.464,74
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.055.108,66	1.052.380,02
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	8.351,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	179.776,43	159.260,98
3. Rückstellungen	10.783.141,06	11.313.462,07
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.665.240,59	9.091.408,10
3.1.1 Pensionsrückstellungen	7.508.874,01	7.844.183,00

	2019 EUR	2020 EUR
3.1.2 Beihilferückstellungen	1.156.366,58	1.247.225,10
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	507.326,50	413.910,92
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflich. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	1.610.573,97	1.808.143,05
4. Passive Rechnungsabgrenzung	18.916,25	12.305,43
Bilanzsumme	92.232.755,96	94.481.815,12

Abb. 2: Bilanz 2020 PASSIVA

4.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Nach § 55 Abs. 4 KomHKVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr gestundete Beträge unter der Bilanz auszuweisen, soweit diese nicht zu passivieren sind.

Es existieren folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Vorbelastung	EUR
1. Investive Haushaltsreste, die auf 2021 übertragen wurden	4.777.824,66
2. Bürgschaften	4.641.173,88
3. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
4. Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres 2020 hinaus	119.788,25
5. Verpflichtungsermächtigungen (in Anspruch genommen)	188.388,39
Summe der Vorbelastungen	9.727.175,18

Abb. 3: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Für Investitionen wurden im Finanzhaushalt Auszahlungen im Umfang von 4.777.824,66 EUR nach 2021 übertragen (siehe Einzelaufstellung im Anhang auf [Seite 116](#)).
2. Die Bürgschaften betreffen ausschließlich Ausfallbürgschaften für Darlehen der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH. Die Bürgschaften wurden nach dem Darlehensstand zum Bilanzstichtag ermittelt.
3. Stundungen wurden für Bestattungsgebühren (1 Fall), Grundsteuer A (1 Fall), Gewerbesteuer (11 Fälle), Vergnügungsteuer (1 Fall), Hundesteuer (1 Fall), Mietverhältnisse (3 Fälle), übrige privatrechtliche Forderungen (1 Fall) und Nebenforderungen (5 Fälle) gewährt.
4. Im Haushaltsplan des Jahres 2020 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 5.510.000,00 EUR für folgende Maßnahmen festgesetzt:
 - 2.300.000 EUR: Investitionsmaßn. 3651720010, KiTa Schneverdingen Ost, Hochbaumaßnahme
 - 1.725.000 EUR: Investitionsmaßn. 3660020010, Neukonzeption u. Umbau FZBJ, Hochbaumaßnahme
 - 1.056.000 EUR: Investitionsmaßn. 3651320010, KiGa Regenbogen, Zuschuss Erweiterungsbau
 - 225.000 EUR: Investitionsmaßn. 1260016020, Feuerwehren, Kleinlöschfahrzeug Großenwede
 - 204.000 EUR: Investitionsmaßn. 7000020010, Erschließung Verlängerung Hinter den Gärten

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 188.388,39 EUR für die Vergabe zur Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die Ortswehr Großenwede in Anspruch genommen (Vorlage 2020/129).

4.2 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten (§ 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

Finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus folgenden Verträgen ergeben (Verträge mit privaten Dritten sind hier anonymisiert dargestellt).

1. Es existiert ein Grundstückskaufvertrag nebst Auflassung sowie einer schuldrechtlichen Vereinbarung vom 24.02.2015 (Inv.-Nr. 54717), in welchem sich die Stadt Schneverdingen gegenüber den seinerzeitigen Verkäufern verpflichtet hat, einen weiteren Kaufpreis in Höhe von 140.316,00 EUR nachzuzahlen, sofern für dieses Kaufobjekt ganz oder teilweise ein formelles Bauleitplanverfahren zur Entwicklung als Bauland eingeleitet wird. Diese endet 10 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages, somit also zum 24.02.2025.
2. Ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit einer vergleichbaren schuldrechtlichen Vereinbarung, ebenfalls abgeschlossen am 24.02.2015 (Inv.-Nr. 10018275), könnte zu einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 329.340,00 EUR führen. Auch diese endet 10 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages, somit also zum 24.02.2025.
3. Am 10.02.2016 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag nebst Auflassung abgeschlossen, in welchem die Stadt Schneverdingen den Vertragsparteien einen bedingten Anspruch auf eine Nachzahlungspflicht in Höhe von 395.266,50 EUR, befristet auf die Dauer von 10 Jahren, eingeräumt hat (Inv.-Nrn. 10020854 bis 10020858 und 10020860). Diese endet am 10.02.2026.
4. Am 18.01.2017 wurde ein Grundstückskaufvertrag mit einer schuldrechtlichen Vereinbarung abgeschlossen, in welchem die Stadt Schneverdingen der Käuferin einen bedingten Anspruch auf eine Nachzahlungspflicht in Höhe von 280.925,00 EUR eingeräumt hat (Inv.-Nr. 55223). Diese endet am 17.01.2027.
5. Ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit einer schuldrechtlichen Vereinbarung, abgeschlossen am 17.05.2019 (Inv.-Nr. 055694), könnte zu einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 43.809,43 EUR führen. Diese endet 15 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages, somit also zum 17.05.2035.
6. § 12 des Erschließungsvertrages zum Gewerbegebiet „Scharler Straße“ in Heber, der zwischen der Stadt Schneverdingen und der Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH (Stadt GmbH) abgeschlossen wurde. Aus diesem Erschließungsvertrag existiert eine auflösend bedingte Eigentumsübernahmeverpflichtung, nach der sich die Stadt Schneverdingen verpflichtet, bis zum 31.12.2013 nicht veräußerte Grundstücke des Gewerbegebietes auf Basis der anteiligen Grundstückskosten auf Anforderung der Gesellschaft zu erwerben. Diese Option hat die Stadt GmbH bis zum Jahr 2020 nicht ausgeübt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Schlussbilanz 2020 beliefen sich die anteiligen Grundstückskosten dieses Gewerbegebietes ausweislich der Schlussbilanz 2020 der Stadt GmbH (inklusive Erschließung) auf 105.004,20 EUR (Vj. 214.494,51 EUR).

Stadt Schneverdingen, den 08.03.2022

Mark Söhnholz
Erster Stadtrat

5. Anhang (§ 56 KomHKVO)

Die Stadt Schneverdingen hat bis zum Jahr 2017 das Wahlrecht nach § 63 Abs. 3 KomHKVO ausgeübt, nach dem die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 458; 2006 S. 441), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2011 (Nds. GVBl. S. 31), weiterhin, auch in Teilen, angewendet werden können.

Für die Aufstellung der Schlussbilanz 2020 gelten die Vorschriften des NKomVG.

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln auszuweisen. Die Vermögensgegenstände sind gemäß § 124 Abs. 4 S. 1 und 2 NKomVG mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

Schulden sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist (§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG).

Bei der Bewertung gilt das Vorsichtsprinzip (§ 46 Abs. 4 S. 1 KomHKVO). Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, die bis zum Abschlusstag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Abschlusstag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden (Wertaufhellungsprinzip gemäß § 46 Abs. 4 S. 2 KomHKVO).

5.1 Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gliederung

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 50, 51 und 53 der Kommunalen Haushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der KomHKVO. Dabei wurden für die Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO), die Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO) und die Bilanz (§ 55 KomHKVO) auch die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 178 Abs. 3 NKomVG verwendet. Vorgegebene Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung oder der Finanzrechnung, die keinen Betrag ausweisen, wurden nicht aufgeführt, es sei denn, dass im vorhergehenden Haushaltsjahr unter diesen Posten ein Betrag ausgewiesen wurde.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss 2020 erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 47 ff. KomHKVO. Zugänge zum Anlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen erfasst. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schneverdingen vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf deren erneute Darstellung verzichtet.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat es nicht gegeben.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wurde, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Abweichungen hiervon sind bei vor dem Jahr 2010 angeschafften Vermögensgegenständen der kostenrechnenden Einrichtungen Schmutzwasser und Regenwasser gegeben. Diese wurden in der Vergangenheit zum Teil über andere Nutzungsdauern abgeschrieben, da es vor Einführung der Doppik in Niedersachsen keine verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabellen gab. Auf der Grundlage der Hinweise des Landes Niedersachsen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Stand: 04.11.2009) ist es zulässig, das bereits nach geltenden Vorschriften (§§ 38, 39 GemHKVO, EigenbetriebsVO, EinrVO-Kom) in Anlagennachweisen erfasste und fortgeschriebene Vermögen zu übernehmen. Für neu beschaffte Vermögensgegenstände werden dagegen grundsätzlich die Nutzungsdauern nach der amtlichen Abschreibungstabelle angewandt.

In der genannten Abschreibungstabelle waren keine Angaben zu Nutzungsdauern für Grünanlagen enthalten. Hierfür wurden in der Eröffnungsbilanz Festwerte gebildet. Dies bedeutet, dass diese nicht abgeschrieben, aber im 5-jährigen Turnus überprüft und ggf. angepasst werden müssen.

Rückstellungen wurden gemäß § 45 Abs. 2 KomHKVO in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung als notwendig angesehen wurde.

Änderungen und Korrekturen, die eine Position der Eröffnungsbilanz betreffen, sollen nach § 62 Abs. 1 KomHKVO in der späteren Schlussbilanz nachgeholt werden. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO werden die Berichtigungen entsprechend ihrer Auswirkung bei der Bilanzposition für die Nettosition oder bei dem Sonderposten Bewertungsausgleich angebracht. Die Berichtigung wird anschließend im Anhang der Bilanz erläutert, in der die Berichtigung vorgenommen wird. Im Jahr 2020 hat es allerdings keinerlei Änderungen und/oder Korrekturen von Eröffnungsbilanzpositionen gegeben.

In der Schlussbilanz des Jahres 2020 lagen einerseits Forderungen vor, bei welchen Gutschriften zu einem Habensaldo geführt haben, der durch Zahlung oder Verrechnung ausgeglichen wird. Diese so genannten kreditorischen Debitoren (d. h. unsere Rückzahlungsverpflichtungen übersteigen unseren Forderungsbestand auf einem einzelnen Konto, womit sich negative Salden und damit Verbindlichkeiten ergeben), wurden bisher als (negative) Forderungskonten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen¹.

Genauso kam es bei den Verbindlichkeiten zu Gutschriften (d. h. unsere Zahlungen übersteigen unseren Verbindlichkeitsbestand, wodurch ein Sollsaldo entstanden ist, der ebenfalls durch Zahlung oder Verrechnung ausgeglichen wird. Diese so genannten debitorischen Kreditoren wurden bisher als (negative) Verbindlichkeiten unter den Forderungen ausgewiesen².

Nach vorheriger Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt (die abschließende Klärung erfolgte am 02. April 2015) wurden die Bestände negativer Forderungen als Bilanzwechselbuchung über den Weg eines Unterkontos auf entsprechende passive Bestandskonten umgebucht. Umgekehrt wurden Bestände negativer Verbindlichkeiten mittels Unterkonten auf entsprechende aktive Bestandskonten umgebucht.

¹ Bsp.: Ein Gewerbesteuerschuldner hat Anspruch auf eine Steuererstattung, die höher ist als unsere Forderung gegen ihn.

² Bsp.: Unser Erstattungsanspruch aus der Wasserabrechnung der Stadtwerke ist höher als deren Verbindlichkeiten.

5.2 Aktiva

Die Aktivseite stellt die Verwendung der finanziellen Mittel bzw. den Besitz der Stadt Schneverdingen dar.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen des Haushaltsjahres sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagevermögen auf Seite 111 zu entnehmen.

Die einzelnen Anlagengegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm des Programms „proDoppik“ der Firma H&H Berlin per EDV erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit deren Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. entnehmen.

Die Aktiva setzen sich folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1. Immaterielles Vermögen	3.602.397,37	3.623.891,22	21.493,85
2. Sachvermögen	68.435.253,08	69.651.402,13	1.216.149,05
3. Finanzvermögen	18.316.187,93	19.420.080,36	1.103.892,43
4. Liquide Mittel	1.762.361,68	1.648.481,89	-113.879,79
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	116.555,90	137.959,52	21.403,62
Gesamt:	92.232.755,96	94.481.815,12	2.249.059,16

1.	Immaterielles Vermögen	3.623.891,22 EUR
-----------	-------------------------------	-------------------------

Unter „immateriellen Wirtschaftsgütern“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind.

1.2	Lizenzen Konto: 002500	27.556,91 EUR
------------	---	----------------------

Die Position **Lizenzen** enthält die selbstständig nutzbare Software und die damit erworbenen Lizenzen. Sie ist mit fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	16.776,66
+ Zugänge	29.678,71
- Abgänge	0,00
+ Zugänge durch Umbuchungen	0,00
- Abgänge durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen normal	-18.898,46
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen außerplanmäßig	-0,00
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	-0,00
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	27.556,91

Die Zugänge resultieren aus Beschaffungen oder Erweiterungen von Softwarelizenzen. Betroffen sind die Inventarnummern 10020234, 10020235, 10020254, 10028055, 10028194 und 10029134.

1.3	Ähnliche Rechte Konto: 003000	103.137,24 EUR
------------	--	-----------------------

Hier werden erworbene Nutzungsrechte ausgewiesen, die ausnahmslos in Kto. 003000 erfasst wurden.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	113.137,24
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	0,00
+ Zugänge durch Umbuchungen	0,00
- Abgänge durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen normal	-10.000,00
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen außerplanmäßig	-0,00
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	-0,00
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	103.137,24

Die Abschreibung erklärt sich aus der jährlichen Wertänderung des Nutzungsrechts an der ehemaligen Festhalle, das im Jahr 2015 als immaterieller Vermögensgegenstand in die Bilanz aufgenommen wurde (Inv.-Nr. 54946).

1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse Konten: 004001, 004002, 004006, 004008	3.441.659,16 EUR
------------	---	-------------------------

Entwicklung	EUR
31.12.2019	3.420.945,56
+ Zugänge	155.212,84
- Abgänge	-1.766,67
+ Zugänge durch Umbuchungen	123.697,90
- Abgänge durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen normal	-258.197,14
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen außerplanmäßig	-0,00
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	-0,00
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	1.766,67
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	3.441.659,16

Die wertmäßigen Zugänge betrafen im Jahr 2020 folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	24400.004002.00055802.0 Beitrag zur Kreisschulbaukasse 2020	43.470,00
2.	36516.004008.00055663 Empf: agilo für Ausstattung Kita Heidekäfer	43.026,35
3.	51100.004008.00055887 Empf: Heideregion für Strukturfond Heideregion 2020	47.838,72
4.	51100.004008.00055893 Empf: VNP Stiftung Naturschutzpark für Hoflader	3.750,00

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
5.	42100.004008.00055911 Empf: SV Veersetal für 2 Großfeldtrainingstore	1.177,83
6.	42100.004008.00055926 Empf: TV Jahn für Fahrradergometer und Indoor Cycling	3.149,94
7.	42100.004008.00055942 Empf: SV Schülern für Vereinsbus	4.000,00
8.	42100.004008.00055945 Empf: Luftsportverein SVD für Transportanhänger	8.800,00
Gesamt		155.212,84

Die Umbuchungen entfielen im Jahr 2020 auf die folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	54100.004006.00056125 Empf: DB Netz für Bahnübergang Surbosteler Straße	28.697,90
2.	36533.004008.00056109 Empf: Kinderspielkreis Wesseloh für Ausstattung	30.000,00
3.	36532.004008.00056110 Empf: Kita Lünzen für Ausstattung	65.000,00
Gesamt		123.697,90

1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen Konto: 009008	51.537,91 EUR
------------	---	----------------------

Hier wurden in erster Linie Anzahlungen auf Zuschüsse erfasst. Nach der Aktivierung der zugehörigen Anlagen im Bau werden diese Einzelpositionen um- bzw. ausgebucht.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	51.537,91
+ Zugänge	95.000,00
- Abgänge	0,00
+ Zugänge durch Umbuchungen	0,00
- Abgänge durch Umbuchungen	-95.000,00
- Abschreibungen normal	-0,00
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen außerplanmäßig	-0,00
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	-0,00
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	51.537,91

Die wertmäßigen Zugänge betrafen im Jahr 2020 folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	36532.009008.00055900 Empf: Kita Lünzen für Ausstattung	65.000,00
2.	36533.009008.00055902 Empf: Kinderspielkreis Wesseloh für Ausstattung	30.000,00
Gesamt		95.000,00

Die Umbuchungen entfielen im Jahr 2020 auf die folgende Inventarnummern bzw. Maßnahmen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	36532.009008.00055900 Empf: Kita Lünzen für Ausstattung	-65.000,00
2.	36533.009008.00055902 Empf: Kinderspielkreis Wesseloh für Ausstattung	-30.000,00
Gesamt		-95.000,00

2.	Sachvermögen	69.651.402,13 EUR
-----------	---------------------	--------------------------

2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken Konten: 011000, 011001, 011015, 012000, 013000, 013001, 019000, 019001	3.689.215,75 EUR
------------	--	-------------------------

Die Bilanzposition **unbebaute Grundstücke** beinhaltet die Werte der Grün- und Ausgleichsflächen, von Biotopen, Ackerland, Waldflächen und Flächen stehender Gewässer.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	3.456.207,64
+ Zugänge	146.852,12
- Abgänge	-57,00
+ Zugänge durch Umbuchungen	104.983,84
- Abgänge durch Umbuchungen	-18.770,85
- Abschreibungen normal	-0,00
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen außerplanmäßig	-0,00
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	-57,00
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	57,00
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	3.689.215,75

Die wertmäßigen Zugänge betrafen im Jahr 2020 folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	11123.011000.10029175 Gemarkung Schneverdingen, Flur 9, Flurstück 00260/338	143.225,54
2.	11123.013000.00055976 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/002	472,80
3.	11123.013000.00055977 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/003	1.292,68
4.	11123.013000.00055978 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/004	1.627,36
5.	11123.013000.00055979 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/005	233,74
	Gesamt	146.852,12

Die Zugänge durch Umbuchungen entfielen auf folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	11123.013000.00055976 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/002	152,91
2.	11123.013000.00055977 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/003	418,07
3.	11123.013000.00055978 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/004	526,31
4.	11123.013000.00055979 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/005	75,60
5.	11123.013000.10000277 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/000	1.774,80
6.	11123.019000.10008026 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/044	7.678,87
6.	11123.019000.10028994 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/057	7.678,87
7.	11123.019000.10028995 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/055	3.473,07
8.	11123.019000.10029094 Gemarkung Schneverdingen, Flur 01, Flurstück 00028/028	83.205,34
	Gesamt	104.983,84

Die Abgänge durch Umbuchungen entfielen auf folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
5.	11123.013000.10000277 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/000	-3.188,80
6.	11123.019000.10008026 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/044	-15.582,05
	Gesamt	-18.770,85

Die ausgewiesenen Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 57,00 Euro resultieren aus einem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00021/048 (Auf dem Horn).

2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	26.314.959,60 EUR
	Konten: 021100, 021200, 022100, 022200, 022210, 023100, 023200, 023210, 024100, 024200, 024210, 025100, 025200, 025210, 029100, 029200	

Unter der Bilanzposition **bebaute Grundstücke** werden Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen mit Wohnbauten, sozialen Einrichtungen, Schulen, Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen sowie Betriebsgebäuden dargestellt.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	23.257.915,47
+ Zugänge	56.187,14
- Abgänge	-1.177,59
+ Zugänge durch Umbuchungen	4.642.384,11
- Abgänge durch Umbuchungen	-1.025.938,21
- Abschreibungen normal	-545.468,93
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-47.133,41
- Abschreibungen außerplanmäßig	-28.848,46
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	-1.177,59
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	1.177,59
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	7.039,48
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	26.314.959,60

Die Zugänge betrafen folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	36516.022100.10029154 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/352 (Grundstück der Kita Heidekäfer)	56.187,14
Gesamt		56.187,14

Die Abgänge betrafen folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	57330.029100.00055886 Gemarkung Schneverdingen, Flur 02, Flurstück 00059/048 Verkauf Teilstück Harburger Straße 21	-1.177,59
Gesamt		-1.177,59

Die Zugänge aus Umbuchungen resultierten vornehmlich aus der Aktivierung vormaliger Anlagen im Bau:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	11123.021100.10007784 Gemarkung Schneverdingen, Flur 01, Flurstück 00028/023	83.205,34
2.	36516.022200.10027014 Gebäude Kindertagesstätte Heidekäfer	2.006.534,21
3.	36516.022200.10027956 Schuppen Kindertagesstätte Heidekäfer	18.274,07
4.	36516.022200.10027957 Schuppen Kindertagesstätte Heidekäfer	18.274,07
5.	36532.022200.10029234 Gebäude Kindertagesstätte Lünzen	843.947,60
6.	36532.022200.10029235 Mülleinhausung Kindertagesstätte Lünzen	4.464,46
7.	36532.022200.10029236 Geräteschuppen Kindertagesstätte Lünzen	7.474,36
8.	36516.022210.00055874 Pflasterfläche Kindertagesstätte Heidekäfer	40.739,61
9.	36516.022210.00055877 Zaun Kindertagesstätte Heidekäfer	34.237,60

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
10.	36531.022210.00056065 Zaun Kindertagesstätte Schülern	4.348,37
11.	36516.022210.00056074 Bepflanzung Außenanlage Kindertagesstätte Heidekäfer	23.875,18
12.	36532.022210.00056101 Pflasterfläche Kindertagesstätte Lünzen	40.221,39
13.	36532.022210.00056102 Bepflanzung Außenanlage Kindertagesstätte Lünzen	2.277,93
14.	36532.022210.00056103 Zaun Kindertagesstätte Lünzen	14.410,24
15.	36532.022210.00056104 Pflasterfläche für Mülleinhausung Kita Lünzen	2.390,03
16.	36533.022210.00056127 Rasen Kindertagesstätte Wesseloh	4.407,72
17.	36533.022210.00056128 Zaun Kindertagesstätte Wesseloh	9.355,16
18.	36533.022210.00056129 Pflasterfläche Kindertagesstätte Wesseloh	11.335,14
19.	21110.023200.10000017 Heizungsanlage Grundschule am Osterwald	29.640,96
20.	21120.023200.10000019 Schallschutzdecke Grundschule am Pietzmoor	12.006,34
21.	21110.023210.00056075 Zaun Bushaltestelle Grundschule am Osterwald	6.169,54
22.	57301.024200.10000066 Erweiterung Kita Wesseloh und Umbau Feuerwehr	510.508,92
23.	12600.025100.10008024 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/041	15.395,14
24.	12600.025100.10028996 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/053	15.395,14
25.	12600.025200.10026375 Gebäude Feuerwehrhaus Zahrensen	489.224,49
26.	12600.025210.00056126 Pflasterfläche Feuerwehr Wesseloh	43.488,69
27.	57330.029100.00055886 Gemarkung Schneverdingen, Flur 02, Flurstück 00059/048	1.177,59
28.	57330.029100.10000303 Gemarkung Schneverdingen, Flur 02, Flurstück 00059/045	174.802,41
29.	57330.029100.10028394 Gemarkung Schneverdingen, Flur 02, Flurstück 00059/047	174.802,41
	Gesamt	4.642.384,11

Die Abgänge durch Umbuchungen resultieren vornehmlich aus der Neuvermessung/Splittung von Grundstücken oder sonstigen Veränderungen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	11123.021100.10007784 Gemarkung Schneverdingen, Flur 01, Flurstück 00028/023	-174.876,34
2.	12600.025100.10008024 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/041	-30.980,94
3.	12600.025200.10026375 Gebäude Feuerwehrhaus Zahrensen	-469.298,52
4.	57330.029100.10000303 Gemarkung Schneverdingen, Flur 02, Flurstück 00059/045	-350.782,41
	Gesamt	1.025.938,21

2.3	Infrastrukturvermögen	
	Konten: 031000, 031110, 032000, 034000, 034001, 034100, 034200, 034300, 034301, 035000, 035001, 035002, 035010, 035020, 035100, 036000, 038100, 038200, 038300, 039000	34.475.243,66 EUR

Das Infrastrukturvermögen setzt sich aus dem Grund und Boden des Straßennetzes, den baulichen Anlagen (Aufbauten), dem Straßenbegleitgrün, der Straßenbeleuchtung sowie Brücken und Friedhöfen zusammen. Dieses stellt den größten Posten der Bilanz dar.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	35.061.515,00
+ Zugänge	396.529,53
- Abgänge	-77.601,91
+ Zugänge durch Umbuchungen	419.782,06
- Abgänge durch Umbuchungen	-23.233,81
- Abschreibungen normal	-1.316.516,55
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-700,07
- Abschreibungen außerplanmäßig	-58.120,72
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	-7.481,64
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	77.601,91

+ Abschreibungen durch Umbuchungen	700,07
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	2.769,79
Stand zum 31.12.2020	34.475.243,66

Zugänge waren in folgenden Positionen zu verzeichnen:

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1. 54100.031000.00055975 Gemarkung Lünzen, Flur 01, Flurstück 00098/001	745,50
2. 54100.031000.00055990 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/206	21.782,82
3. 54100.031000.00055992 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/232	1.788,14
4. 54100.031000.00055994 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/248	21.225,48
5. 54100.031000.00055996 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/278	34.857,16
6. 54100.031000.00055998 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/279	22.293,72
7. 54100.031000.00056000 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/280	23.327,13
8. 54100.031000.00056002 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/149	1.730,09
9. 54100.031000.00056004 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/243	18.636,16
10. 54100.031000.00056006 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/341	1.370,13
11. 54100.031000.00056008 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/342	59.310,59
12. 54100.031000.00056011 Gemarkung Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00623/172	1.412,00
13. 53810.034000.00055821 SWK-HA Ottostraße 30	3.593,70
14. 53810.034000.00055882 SWK-HA Mittelweg 16	6.396,78
15. 53810.034000.00055885 SWK-HA Bockheberer Weg 15	5.854,28
16. 53810.034000.00055891 SWK-HA Schulstraße 66	9.188,44
17. 53810.034000.00055892 SWK-HA Moorweg 7	4.433,52
18. 53810.034000.00055901 SWK-HA Fritz-Reuter-Straße 17	8.209,00
19. 53810.034000.00055912 SWK-HA Föhregrund 5	3.997,31
20. 53810.034000.00055913 SWK-HA Föhregrund 2a	3.711,76
21. 53810.034000.00055914 SW-Kanal Alt-Benninghöfener Weg Höhe Hausnr. 32 zwischen Schacht 70 und 71	6.779,42
22. 53810.034000.00055933 SWK-HA Geschamp 24a	5.464,55
23. 53810.034000.00055944 SW-Kanal Erneuerung Karl-Meyer-Str. 4	7.191,73
24. 53810.034000.00055949 SW-Kanal Speckmannstraße zwischen S 71 und S 86	17.811,00
25. 53815.034000.00055820 RWK-HA Ottostraße 30	3.593,70
26. 53815.034000.00055883 RWK-HA Bockheberer Weg 26	4.074,93
27. 53815.034000.00055884 RWK-HA Waldweg 5	7.136,64
28. 53815.034000.00055895 RWK-Haltung Heideweg 46 1R07710-1R07720	3.724,24
29. 53815.034000.00055927 RWK-HA Raiffeisenstraße 34	3.113,27
30. 53815.034000.00055934 RWK-HA Geschamp 24a	5.465,35
31. 55200.034100.10029174 Gemarkung Zahrensen, Flur 02, FSt. 00059/018 kostenfrei übertragenes Grundstück Stadt GmbH	13.445,90
32. 53810.034300.00055873 Tauchmotorpumpe Kleinpumpwerk Höpen	1.171,56
33. 53810.034300.00055908 Schneiradpumpe Großenweder Weg 125	1.194,22
34. 53810.034300.00055935 Tauchmotorpumpe PW Im Haselbusch	2.725,71
35. 53810.034300.00055982 Tauchmotorpumpe Pumpwerk Höpen (de Bruycker)	1.652,88
36. 54510.035001.00055947 Straßenleuchte Bushaltestelle Reimerdinger Straße	5.697,97
37. 54510.035001.00055948 Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Hemsener Weg	10.260,56
38. 54510.035001.00055950 Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Hillern	6.177,35
39. 54510.035001.00055951 Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Auf dem Spann	3.756,31
40. 54510.035001.00055965 Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Wieckhorst	5.682,58
41. 54510.035001.00055969 Straßenleuchte Bushaltestelle Vorwerk	11.870,19
42. 54510.035001.00055984 Straßenbeleuchtung Margarete-Daasch-Weg	14.675,76
Gesamt	396.529,53

Die Abgänge entfielen auf folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	54100.031000.00055970 Gemarkung Langeloh, Flur 03, FSt. 00033/054	119,63
2.	54100.031000.00055971 Gemarkung Langeloh, Flur 03, FSt. 00033/052	190,66
3.	54100.031000.00055972 Gemarkung Langeloh, Flur 03, FSt. 00033/056	224,31
4.	54510.035001.00052559 Grete-Schickedanz-Str., Beleuchtung	6.070,49
5.	54510.035001.00052797 Elly-Heuss-Knapp-Str. Beleuchtung	9.979,17
6.	54510.035001.00052820 Seehorst neu, Beleuchtung	2.896,93
7.	54510.035001.00055947 Straßenleuchte Bushaltestelle Reimerdinger Straße	5.697,97
8.	54510.035001.00055948 Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Hemsener Weg	10.260,56
9.	54510.035001.00055950 Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Hillern	6.177,35
10.	54510.035001.00055951 Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Auf dem Spann	3.756,31
11.	54510.035001.00055965 Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Wieckhorst	5.682,58
12.	54510.035001.00055969 Straßenleuchte Bushaltestelle Vorwerk	11.870,19
13.	54510.035001.00055984 Straßenbeleuchtung Margarete-Daasch-Weg	14.675,76
Gesamt		77.601,91

Die Zugänge durch Umbuchungen waren auch hier wieder vor allem Folge der Aktivierung vormaliger Anlagen im Bau. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Positionen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	54100.031000.00052344 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/040	3.473,07
2.	54100.031000.00055970 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/054	119,63
3.	54100.031000.00055971 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/052	190,66
4.	54100.031000.00055972 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/056	224,31
5.	54100.031000.00055975 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00098/001	241,11
6.	54100.031000.00055980 Gemarkung Schneverdingen, Flur 01, Flurstück 00028/027	8.465,66
7.	53815.034000.00056063 RW-Kanal Föhregrund (Bernsteiner Straße - Berlinchen)	149.505,55
8.	53810.034001.00055868 SW-Kanal Inseler Straße	10.538,67
9.	53815.034001.00055870 RW-Kanal Inseler Straße (Weißdornweg-Großenweder Weg)	1.570,57
10.	53815.034001.00055871 RW-Kanal Inseler Straße (Am Jordan-Hasenwinkel)	6.595,40
11.	53810.034300.00056064 Tauchmotorpumpe PW Moorweg	10.181,24
12.	36516.035000.00055862 Pflasterung Zuwegung Kita Heidekäfer	14.289,20
13.	54100.035000.00056066 Esbarg	23.238,22
14.	54100.035000.56067 Am Sportplatz (Teilstück)	23.512,28
15.	54100.035000.56068 Am Sportplatz (Teilstück)	62.154,48
16.	54100.035000.56069 Am Sportplatz (Teilstück)	46.931,13
17.	54100.035000.00056070 Seehorst (Teilstück)	25.925,88
18.	54100.035000.00056088 Verbindungsweg Harburger Straße - Memelstraße	5.158,71
19.	54700.035000.00056076 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Haswede	1.818,33
20.	54700.035000.00056077 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Kiefernbusch	1.541,64
21.	54700.035000.00056078 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Am Sportplatz Wintermoor	1.779,21
22.	54700.035000.00056080 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Hamburger Straße	1.750,67
23.	54700.035000.00056081 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Lünzener Straße, Größenwede	1.948,89
24.	54700.035000.00056082 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Im Sande, Insel	1.693,14
25.	54700.035000.00056083 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Laubstraße, Wesseloh	2.506,87
26.	54700.035000.00056084 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Schiel, Wesseloh	1.901,99

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
27.	54700.035000.00056085 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Rieper Weg, Lünzen	1.835,78
28.	54700.035000.00056086 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Dorfstraße, Wesseloh	1.601,21
29.	54700.035000.00056087 Pflasterung Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Graffelbruchstraße, Schülern	1.678,92
30.	28100.035001.00056072 Informationsschild Gedenkstätte Heidkampsweg	664,22
31.	28100.035001.00056073 Informationsschild Gedenkstätte Heidkampsweg	664,22
32.	36516.035002.00055878 Fahrradabwehrbügel Kita Heidekäfer	1.878,84
33.	54700.035002.00056037 Fahrradabstellplatz Graffelbruchstraße	484,89
34.	54700.035002.00056038 Fahrradabstellplatz Dorfstraße Wesseloh	484,89
35.	54700.035002.00056039 Fahrradabstellplatz Laubstraße Wesseloh	484,89
36.	54700.035002.00056040 Fahrradabstellplatz Schiel	323,26
37.	54700.035002.00056041 Fahrradabstellplatz Rieper Weg Lünzen	323,26
38.	54700.035002.00056042 Fahrradabstellplatz Am Sportplatz Wintermoor	323,26
39.	54700.035002.00056043 Fahrradabstellplatz Hamburger Straße Heber	323,26
40.	54700.035002.00056044 Fahrradabstellplatz Lünzener Straße Großenwede	484,89
41.	54700.035002.00056045 Fahrradabstellplatz Kiefernbusch Ehrhorn	323,26
42.	54700.035002.00056046 Fahrradabstellplatz Im Sande Insel	323,26
43.	54700.035002.00056047 Fahrradabstellplatz Haswede	323,24
Gesamt		419.782,06

Die Abgänge durch Umbuchungen waren auch hier wieder vor allem Folge der Aktivierung vormaliger Anlagen im Bau. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Positionen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	54100.031000.00052344 Gemarkung Langeloh, Flur 03, Flurstück 00033/040	-7.065,77
2.	36516.035020.00055878 Fahrradabwehrbügel Kita Heidekäfer	-1.878,84
3.	36516.035100.00055862 Pflasterung Zuwegung Kita Heidekäfer	-14.289,20
Gesamt		-23.233,81

2.4

Bauten auf fremden Grundstücken
Konto: 041000

308.024,21 EUR

Die Bilanzierung von Bauten auf fremden Grund und Boden setzt unterschiedliche wirtschaftliche Eigentümer der Bauten und des Grund und Bodens voraus.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	2.359.523,35
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	0,00
+ Zugänge durch Umbuchungen	8.018,03
- Abgänge durch Umbuchungen	-2.062.121,37
- Abschreibungen normal	-37.489,73
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen außerplanmäßig	-0,00
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	40.093,93
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	308.024,21

Die Zugänge durch Umbuchungen betrafen folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	55300.041000.10027994 Behinderten-WC an der Friedhofskapelle Am Kirchhof	8.018,03
Gesamt		8.018,03

Die Abgänge durch Umbuchungen entfielen auf folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	36516.041000.10027014.0 Kindertagesstätte Heidekäfer	-1.950.596,02
2.	36516.041000.00055874.0 Pflasterfläche Kindertagesstätte Heidekäfer	-40.739,61
3.	36516.041000.00055877.0 Zaun Kindertagesstätte Heidekäfer	-34.237,60
4.	36516.041000.10027956.0 Schuppen	-18.274,07
5.	36516.041000.10027957.0 Schuppen	-18.274,07
Gesamt		-2.062.121,37

2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler Konto: 051000, 055000	177.099,54 EUR
------------	---	-----------------------

Entwicklung	EUR
31.12.2019	177.777,23
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	0,00
+ Zugänge durch Umbuchungen	139,20
- Abgänge durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen normal	-816,89
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen außerplanmäßig	-0,00
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	177.099,54

Die Gedenkstätte Am Bahnhof (Inv.-Nr. 00055822) wurde in 2019 fertiggestellt und aktiviert. In 2020 wurde ein Restbetrag nachaktiviert. Hieraus resultierte die Umbuchung in Höhe von 139,20 EUR.

2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge Konten: 061000, 062000	1.424.405,36 EUR
------------	---	-------------------------

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen u. a. Personen- und Lastkraftwagen, Anhänger, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen, Feuerwehrfahrzeuge, Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger, Traktoren etc.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	1.436.507,35
+ Zugänge	181.572,00
- Abgänge	-56.241,85
+ Zugänge durch Umbuchungen	0,00
- Abgänge durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen normal	-193.673,99
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen außerplanmäßig	-0,00

- Abschreibungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	56.241,85
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	1.424.405,36

Zugegangen sind im Einzelnen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	57330.061000.00055907 Mercedes Vito HK-SN 95	2.300,00
2.	57330.061000.00055966 Multifunktionales Systemfahrzeug HK-SN 24	131.247,00
3.	57330.062000.00055968 Saug-Container für Systemfahrzeug	46.226,00
4.	55300.062000.10028134 Rasentraktor Mastercut	1.799,00
Gesamt		181.572,00

Abgegangen ist dagegen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	12600.061000.0050045 Einsatzleitwagen SFA-F 3660	-56.241,85
Gesamt		-56.241,85

2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	997.551,97 EUR
	Konten: 071000, 072000, 072001, 075000, 075001	

Vermögensgegenstände, die nicht Teile der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören dagegen Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	856.480,59
+ Zugänge	287.616,93
- Abgänge	-48.309,98
+ Zugänge durch Umbuchungen	145.897,42
- Abgänge durch Umbuchungen	-72.689,36
- Abschreibungen normal	-219.092,65
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-15.415,59
- Abschreibungen außerplanmäßig	-0,00
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	-660,96
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	48.309,98
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	15.415,59
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	997.551,97

Zum 31.12.2020 gliederten sich die Restbuchwerte dieser Bilanzposition in folgende Konten:

Konto	Bezeichnung	EUR
071000	Betriebsvorrichtungen	49.613,99
072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb 1.000 EUR ohne USt.	918.403,74
072001	Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb 1.000 EUR ohne USt. auf fremden Boden	0,00
075000	Sammelposten für Vermögensgegenst. über 150 und bis 1.000 EUR ohne USt.	29.534,24
075001	Sammelposten für Vermögensgegenst. über 150 und bis 1.000 EUR ohne USt. auf fremden Boden	0,00
Gesamt		997.551,97

Die wertmäßig bedeutendsten Zugänge (oberhalb einer Grenze von 5.000,00 EUR) entfielen dabei auf:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	11111.072000.10025095 Switch 11	7.284,80
2.	11111.072000.10028835 ESX21 Virtualisierung 2020	9.993,98
3.	11111.072000.10028836 ESX22 Virtualisierung 2020	9.993,98
4.	11111.072000.10028837 ESX23 Virtualisierung 2020	9.993,98
5.	11111.072000.10028838 SW21 Virtualisierung 2020	7.218,35
6.	11111.072000.10028839 SW22 Virtualisierung 2020	7.218,36
7.	11111.072000.10028840 SAN21 Virtualisierung 2020	37.277,76
8.	11111.072000.10028841 SAN22 Virtualisierung 2020	37.277,76
9.	11111.072000.10029056 Videozuspielung Rathaus	5.632,85
10.	11112.072000.10028674 Stromerzeuger	20.030,42
11.	12600.072000.10028954 Tragkraftspritze	14.071,96
12.	21110.072000.10028314 Rollstuhl-Karussell	8.217,42
13.	21110.072000.10028315 Barrierefreie Wippe	9.464,75
14.	57330.072000.00055800 Schneepflug	12.743,43
15.	57330.072000.00055808 Streuautomaten für den Winterdienst	28.086,76
16.	Sonstige Zugänge	63.110,37
Gesamt		287.616,93

Abgegangen sind (oberhalb einer Grenze von 5.000,00 EUR):

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	12600.072000.10006208 Hydraulikaggregat	-6.660,68
2.	12600.072000.10006246 Tragkraftspritze	-8.303,38
3.	12600.072000.10016974 Antennenkoppler	-6.168,96
4.	Sonstige Abgänge	-27.176,96
Gesamt		-48.309,98

Die wertmäßig bedeutendsten Zugänge durch Umbuchungen (oberhalb einer Grenze von 5.000,00 EUR) waren:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	21120.072000.00056079 Container für Arbeitsgeräte GS am Pietzmoor	5.014,30
2.	21120.072000.10029215 Rollstuhl Karussell GS am Pietzmoor	13.444,33
3.	36516.072000.10028016 Viereckturm Kita Heidekäfer	10.926,71
4.	36516.072000.10028020 Kleinkinderspielkombination Kita Heidekäfer	6.514,19
5.	36516.072000.10028035 Ausgabeküche Kita Heidekäfer	15.500,00
6.	36516.072000.10029274 Hauptküche Kita Heidekäfer	11.400,00
7.	36533.072000.10029314 Kindertagesstätte Wesseloh	9.083,57
8.	Sonstige Zugänge durch Umbuchungen	74.014,32
Gesamt		145.897,42

Die wertmäßig bedeutendsten Abgänge durch Umbuchungen (oberhalb einer Grenze von 5.000,00 EUR) waren:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	36516.072001.10028016 Viereckturm Kita Heidekäfer	-10.926,71
2.	36516.072001.10028020 Kleinkinderspielkombination Kita Heidekäfer	-6.514,19
3.	36516.072000.10028035 Ausgabeküche Kita Heidekäfer	-15.500,00
8.	Sonstige Abgänge durch Umbuchungen	-39.748,46
Gesamt		-72.689,36

2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Konten: 091002, 091003, 091004, 096001, 096002, 096004	2.264.902,04 EUR
------------	---	-------------------------

„Geleistete Anzahlungen“ beinhalten Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Unter „Anlagen im Bau“ sind dagegen die Anzahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Investitionen angefallen sind.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	1.829.326,45
+ Zugänge	2.662.969,89
- Abgänge	-80.245,34
+ Zugänge durch Umbuchungen	0,00
- Abgänge durch Umbuchungen	-2.147.148,96
- Abschreibungen normal	-0,00
- Abschreibungen durch Umbuchungen	-0,00
- Abschreibungen außerplanmäßig	-0,00
- Abschreibungen durch Ausbuchungen	-0,00
+ Abschreibungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Umbuchungen	0,00
+ Abschreibungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	2.264.902,04

Im Jahr 2020 sind 80 Einzelpositionen zugegangen. Dargestellt werden hier die 22 wertmäßig bedeutendsten Einzelpositionen oberhalb einer Grenze von 10.000,00 EUR:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	36532.096001.00055665 Neubau Kita Lünzen	881.001,66
2.	36533.096001.00055603 Erweiterung Kinderspielkreis Wesseloh	327.949,58
3.	12600.096001.00055602 Erweiterung Feuerwehrhaus Wesseloh	253.731,13
4.	36514.096001.00055743 Anbau KiTa Lüthenhof	185.349,11
5.	53815.096002.00055656 Erneuerung RWK Föhregrund	146.761,08
6.	11123.096001.00055772 Kreismusikschule Feldstraße 10a	121.433,45
7.	21110.096001.00055899 Rauchschutztüren GS Osterwald	112.183,01
8.	36516.096001.00055170 Neubau Kita Zahrener Weg	99.970,69
9.	54100.096002.00055796 Fahrbahnerneuerung Ottostraße	61.429,77
10.	55100.096001.00055928 Höpenbänke	50.025,70
11.	54100.096002.00055797 Fahrbahnerneuerung Stockholmer Straße	46.413,20
12.	53810.091003.00055943 Pumpwerk Hasweder Weg	30.143,51
13.	21110.096001.00055658 Erneuerung Heizungsanlage KIP-Förderung	29.640,96
14.	54100.096002.00055798 Fahrbahnerneuerung Seehorst Teilstück	25.467,03
15.	12600.096001.00055098 Neubau Feuerwehrhaus Zahrensen	24.573,70
16.	54100.096002.00055795 Fahrbahnerneuerung. Teilstück Am Sportplatz Wintermoor	22.846,65
17.	54100.096002.00055792 Fahrbahnerneuerung Esbarg	22.749,83
18.	53810.096002.00055799 Erneuerung SWK Föhregrund	17.355,56
19.	21120.096004.00055930 Rollstuhl Karussell	13.444,33
20.	21120.096001.00055897 Schallschutzdecke Treppenhaus GS am Pietzmoor	12.006,34
21.	11123.091002.00055910 Radwegfläche Gem. Wesseloh, Flur 4, Flurstück 00012/003	11.914,00
22.	53810.096002.00055555 Ern. SW-Kanal Inseler Straße	10.538,67
23.	Sonstige Zugänge	156.040,93
Gesamt		2.662.969,89

Die Abgänge waren oberhalb einer Grenze von 10.000,00 EUR:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	36533.096001.00055603 Erweiterung Kinderspielkreis Wesseloh	-34.549,52
2.	54100.096002.00053917 Bahnübergang Surbosteler Straße	-17.302,10
3.	12600.096001.00055602 Erweiterung Feuerwehrhaus Wesseloh	-16.726,84
4.	Sonstige Abgänge	-11.666,88
Gesamt		-80.245,34

Die 17 wertmäßig bedeutendsten Abgänge durch Umbuchungen oberhalb einer Grenze von 10.000,00 EUR waren:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	36532.096001.00055665 Neubau Kita Lünzen	-932.283,26
2.	36533.096001.00055603 Erweiterung Kinderspielkreis Wesseloh	-334.157,97
3.	12600.096001.00055602 Erweiterung Feuerwehrhaus Wesseloh	-254.292,14
4.	53815.096002.00055656 Erneuerung RWK Föhregrund	-149.505,55
5.	36516.096001.00055170 Neubau Kita Zahrener Weg	-79.813,37
6.	54100.096002.00055796 Fahrbahnerneuerung Ottostraße	-62.154,48
7.	54100.096002.00055797 Fahrbahnerneuerung Stockholmer Straße	-46.931,13
8.	21110.096001.00055658 Erneuerung Heizungsanlage KIP-Förderung	-29.640,96
9.	54100.096002.00053917 Bahnübergang Surbosteler Straße	-28.697,90
10.	54100.096002.00055798 Fahrbahnerneuerung Seehorst Teilstück	-25.925,88
11.	54100.096002.00055795 Fahrbahnern. Teilstück Am Sportplatz Wintermoor	-23.512,28
12.	54100.096002.00055792 Fahrbahnerneuerung Esbarg	-23.238,22
13.	12600.096001.00055098 Neubau Feuerwehrhaus Zahrensen	-20.289,82
14.	21120.096004.00055930 Rollstuhl Karussell	-13.444,33
15.	21120.096001.00055897 Schallschutzdecke Treppenhaus GS am Pietzmoor	-12.006,34
16.	53810.096002.00055555 Ern. SW-Kanal Inseler Straße	-10.538,67
17.	53810.091003.00055782 Tauchmotorpumpe PW Moorweg	-10.181,24
18.	Sonstige Abgänge	-90.535,42
Gesamt		-2.147.148,96

3.	Finanzvermögen	19.420.080,36 EUR
-----------	-----------------------	--------------------------

Das Finanzvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um 1.103.892,43 EUR von 18.316.187,93 EUR auf nunmehr 19.420.080,36 EUR.

3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen Konto: 101300	2.201.467,75 EUR
------------	---	-------------------------

Konkret handelt es sich hier um die Beteiligung der Stadt Schneverdingen am Nominalkapital der Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH (Stadt GmbH). Der Wert wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Die Gewinnvorträge wurden hierbei nicht einbezogen. Dieser Wert hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Jahres 2019 nicht verändert.

3.2	Beteiligungen Konto: 111300	1.200,00 EUR
------------	--	---------------------

In Konto 111300 wurden die von der Stadt Schneverdingen erworbenen Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG erfasst. Auch diese Bilanzposition ist gegenüber der Schlussbilanz 2019 unverändert.

3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung Konto: 121100	14.024.848,02 EUR
------------	--	--------------------------

Nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG sind Eigenbetriebe, hier die Schneverdingen Touristik, Sondervermögen der Kommunen. Gegenüber 2019 gab es auch hier keine Veränderungen.

3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen Konten: 151100, 151190, 151910, 154110, 159100, 159101, 159102, 159103, 159104, 159106, 159107, 159190, 159910	1.972.778,79 EUR
------------	---	-------------------------

Erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Die Forderungen bleiben in den Büchern stehen, werden aber in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag (Konten 151910 und 159910) vermindert dargestellt. Erst wenn Forderungen nicht mehr zu realisieren sind, werden diese abgeschrieben.

Der Bilanzausweis wird außerdem durch die Buchungen kreditorischer Debitoren (Konten 151190, 154110 und 159190) beeinflusst.

Erläuterung zur Abstimmung der Personenkonten bzw. zu kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren:

- Forderungen stehen immer im Soll
- Verbindlichkeiten stehen immer im Haben

Kommt es bei den Forderungen zu Gutschriften, entsteht ein Habensaldo, der durch Zahlung oder Verrechnung ausgeglichen wird. Diese sogenannten kreditorischen Debitoren werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kommt es bei den Verbindlichkeiten zu Gutschriften, entsteht dagegen ein Sollsaldo, der ebenfalls durch Zahlung oder Verrechnung ausgeglichen wird. Diese sogenannten debitorischen Kreditoren werden als Forderungen ausgewiesen.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	879.426,75
+/- Veränderungen 2020	1.093.352,04
	Stand zum 31.12.2020 1.972.778,79

Der Endsaldo der sonstigen Forderungen aus debitorischen Kreditoren (Konto 154110) belief sich auf einen Gesamtbetrag von 271.841,52 EUR (Vj. 203.664,93 EUR). Hierbei handelt es sich um Korrekturpositionen, über die buchhalterisch vermieden wird, dass negative Verbindlichkeiten auf der Aktivseite erscheinen. Im Wesentlichen handelte es sich um Erstattungen im Rahmen des Defizitausgleichs verschiedener Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von 268.269,50 EUR.

Auf dem Konto 159100 belief sich der Endsaldo im Jahr 2020 auf 1.211.410,82 EUR. Diese Summe resultiert überwiegend aus einem abgerechneten Zuschuss des Landkreises Heidekreis für die Kindertagesstätte Heidekäfer in Höhe von 957.222,97 EUR mit einer Fälligkeit in 2021.

Zum Bilanzstichtag 2020 wurden in Konto 159190 außerdem kreditorische Debitoren in Höhe von 156.016,40 EUR (Vj. 155.689,10 EUR) gebucht. Hierbei handelte es sich vor allem um eine Rückzahlung aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 153.845,00 EUR. Deren Passivierung erfolgte unter der Position „2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten“, Konto 279190.

3.7	Forderungen aus Transferleistungen Konto: 153100, 153910	0,00 EUR
------------	---	-----------------

In Konto 153100 werden in erster Linie Forderungen aus den Finanzhilfen nach KiTaG des Landes gebucht, die örtliche Träger und Gemeinden erhalten, die die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 13 AG SGB VIII wahrnehmen und hierfür einen Ausgleich für die Sicherstellung des unentgeltlichen Besuchs einer Tageseinrichtung erhalten. Darüber hinaus werden hier aber auch Forderungen erfasst, die aus Zuschüssen für Städtepartnerschaften oder der Gewährung von Feuer- schutzbeihilfen resultieren. Zudem wurden Ausgleichsleistungen zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen nach dem NFAG aufgrund der Corona-Pandemie festgesetzt. Dabei handelt es zum einen um Leistungen nach § 14 h Abs. 2 Satz 1 NFAG, insbesondere für Mehraufwendungen im Rahmen der Systemadministration in Schulen infolge des Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des Digitalpakts. Auf die Stadt Schneverdingen entfielen hier 208.202,00 EUR. Zum anderen erhielt die Stadt nach § 14 g NFAG zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen einen Betrag in Höhe von 482.376,00 EUR.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	20.681,27
+/- Veränderungen 2020	-20.681,27
Stand zum 31.12.2020	0,00

Der Abgang resultiert im Wesentlichen aus eingegangenen Ansprüchen aus den Beihilfen zum Feuerlöschwesen (Prod.-Kto. 12600.153100: 19.160,27 EUR).

3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen Konten: 161101, 161120, 161190, 161910, 164110, 164170, 164171, 164172, 164173, 169100, 169190, 169910	298.695,95 EUR
------------	---	-----------------------

Unter dieser Bilanzposition sind, neben den auf dem Privatrecht basierenden Forderungen (Mieten, Pachten etc.), die übrigen privatrechtlichen Forderungen (Kto. 169100) z. B. für Schadensersatz, die Privatnutzung von Dienst-Kfz oder die von der Feuerwehr für die Stadtwerke übernommene Rufbereitschaft enthalten.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	294.995,16
+/- Veränderungen 2020	3.700,79
Stand zum 31.12.2020	298.695,95

Prod.-Kto. 52100.169100 enthält unter anderem Forderungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH in Höhe von 38.644,83 EUR.

3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Konten: 165100	921.089,85 EUR
------------	--	-----------------------

Durchlaufende Posten sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und weiterleitet.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	893.568,98
+/- Veränderungen 2020	27.520,87
Stand zum 31.12.2020	921.089,85

Die Zugänge beinhalteten in erster Linie Bestandskontenvortragsbuchungen und die Umbuchung der Negativbestände zur richtigen Bilanzdarstellung.

4.	Liquide Mittel Konten: 171110, 171120, 171130, 171140, 171160, 171180, 173101, 173102	1.648.481,89 EUR
-----------	--	-------------------------

§ 60 Nr. 32 KomHKVO definiert die liquiden Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus den Kassenbeständen der Hauptkasse, der Zahlstellen, dem Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Gelder aus dem Kassenbestand.

Der Zahlungsverkehr wird über Barkassen sowie über Bankkonten der Stadtkasse Schneverdingen abgewickelt. Die Zahlungsmittelbestände werden über Kontoauszüge nachgewiesen oder durch Zählen von Banknoten und Münzen ermittelt. Die Kassenbestände sind lückenlos durch Tagesabschlüsse belegt.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	1.762.361,68
+ / - Bewegungssaldo	-113.879,79
Stand zum 31.12.2020	1.648.481,89

Der Tagesabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bankbestände auf:

Nr. Kto./Bezeichnung	EUR
1. 173101 Barzahlungen	2.362,35
2. 173102 Handvorschüsse	1.500,00
3. 171110 Kreissparkasse Soltau	217.770,17
4. 171120 Volksbank Lüneburger Heide e.G.	15.250,85
5. 171160 Festgeld	1.400.000,00
6. 171180 Mensa-Essen Grundschulen	11.598,52
Gesamt	1.648.481,89

5.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Konten: 180100, 180101	137.959,52 EUR
-----------	---	-----------------------

In der Bilanz werden über aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie ganz oder teilweise Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf diese Weise werden die gezahlten Vorleistungen buchhalterisch in das Jahr verlegt, in dem die geschuldeten Gegenleistungen auch tatsächlich erbracht werden.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	116.555,90
+/- Veränderungen 2020	21.403,62
Stand zum 31.12.2020	137.959,52

Hierbei handelte es sich vorwiegend um die Vorauszahlungen von Versorgungsbeiträgen und Beihilfeumlagen an die Niedersächsische Versorgungskasse, die für das Jahr 2021 im Voraus zu zahlen waren.

5.3 Passiva

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft der Stadt Schneverdingen dar. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das kommunale Vermögen durch Fremdkapital finanziert ist.

Die Passiva setzten sich 2019 und 2020 folgendermaßen zusammen:

PASSIVA	2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1. Nettoposition	76.186.516,48	78.470.601,25	2.284.084,77
2. Schulden	5.244.182,17	4.685.446,37	-558.735,80
3. Rückstellungen	10.783.141,06	11.313.462,07	530.321,01
4. Passive Rechnungsabgrenzung	18.916,25	12.305,43	-6.610,82
Gesamt	92.232.755,96	94.481.815,12	2.249.059,16

1.	Nettoposition	78.470.601,25 EUR
-----------	----------------------	--------------------------

Die **Nettoposition** setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Stadt Schneverdingen aus. Gegenüber dem Jahr 2019 hat diese Position um + 2.284.084,77 EUR zugenommen.

1.1	Basis-Reinvermögen Konten: 200100, 200101, 200102, 200103, 200104, 200105, 200106, 200107, 200108, 200109, 200120, 200121, 200122, 200123, 200190	46.851.026,23 EUR
------------	--	--------------------------

Das **Basis-Reinvermögen**, als Teil der **Nettoposition**, ist die um Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Aktivseite und den Schulden, einschließlich der Rückstellungen.

1.1.1	Reinvermögen Konten: 200100, 200101, 200102, 200103, 200104, 200105, 200106, 200107, 200108, 200109, 200120, 200121, 200122, 200123, 200190	46.851.026,23 EUR
--------------	--	--------------------------

Entwicklung	EUR
31.12.2019	46.426.780,56
+ Zugänge Zuschüsse	420.592,00
+ Zugänge Beiträge	4.145,96
- Abgänge Zuschüsse	-0,00
- Abgänge Beiträge	-0,00
- Auflösung Zuschüsse	-492,29
- Auflösung Beiträge	-0,00
Stand zum 31.12.2020	46.851.026,23

Zugänge für Zuschüsse wurden auf folgenden Inventarnummern verbucht. Es handelt sich in allen Fällen um Zuschüsse der kostenfrei übertragenden Grundstücke von der Stadt GmbH.

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
-------------------------------	-----

1.	54100.200101.00055991 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/206	21.782,82
2.	54100.200101.00055993 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/232	1.788,14
3.	54100.200101.00055995 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/248	21.225,48
4.	54100.200101.00055997 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/278	34.857,16
5.	54100.200101.00055999 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/279	22.293,72
6.	54100.200101.00056001 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/280	23.327,13
7.	54100.200101.00056003 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/287	1.730,09
8.	54100.200101.00056005 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/243	18.636,16
9.	54100.200101.00056007 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/341	1.370,13
10.	54100.200101.00056009 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/342	59.310,59
11.	36516.200101.00056010 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/352	56.187,14
12.	54100.200101.00056012 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00623/172	1.412,00
13.	55200.200101.00056013 Gem. Zahrensen, Flur 02, Flurstück 00059/018	13.445,90
14.	11123.200101.00056014 Gem. Schneverdingen, Flur 09, Flurstück 00260/338	143.225,54
Gesamt		420.592,00

Zugänge für Beiträge wurden auf folgenden Inventarnummern verbucht:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer	EUR
1.	54100.200103.00056016 Erschließungsbeitrag Margarete-Daasch-Weg	2.136,14
2.	54100.200103.00056017 Erschließungsbeitrag Margarete-Daasch-Weg	995,88
3.	54100.200103.00057027 Erschließungsbeitrag Margarete-Daasch-Weg	1.013,94
Gesamt		4.145,96

Durch den Verkauf von 3 bezuschussten Grundstücken musste außerdem eine Auflösung des Zuschusses (Inventar-Nr. 50256) in Höhe von 492,29 EUR eingebucht werden.

1.2 Rücklagen

8.667.137,53 EUR

Änderungen der Rücklagen ergeben sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen und/oder durch Entnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Im Einzelnen handelte es sich in 2020 um folgende Positionen:

Nr.	Kto./Bezeichnung	EUR
1.	11120.201000 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.681.520,21
2.	57332.201000 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-76.774,75
3.	11120.202000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.090.780,73
4.	57332.202000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-28.388,66
Gesamt		8.667.137,53

In den genannten Fällen handelt es sich um die Ergebnisse zurückliegender Abschlussjahre. Unter Berücksichtigung des noch ausstehenden Rücklagenzuführungsbeschlusses des Rates für die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 haben sich die Jahresergebnisse folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Ordentliches Ergebnis EUR	Außer- ordentliches Ergebnis EUR	Gesamt- Ergebnis EUR	Gesamt- überschuss EUR
2010	2.157.948,38	54.828,70	2.212.777,08	2.212.777,08
2011	141.025,27	55.960,84	196.986,11	2.409.763,19
2012	125.085,31	49.006,81	174.092,12	2.583.855,31
2013	764.183,21	152.139,75	916.322,96	3.500.178,27

2014	661.198,35	50.383,89	711.582,24	4.211.760,51
2015	599.044,09	91.228,95	690.273,04	4.902.033,55
2016	700.423,70	21.933,00	722.356,70	5.624.390,25
2017	959.292,54	178.268,90	1.137.561,44	6.761.951,69
2018	358.971,43	170.827,98	529.799,41	7.291.751,10
2019	1.137.573,18	237.813,25	1.375.386,43	8.667.137,53
2020	1.791.157,71	-15.529,52	1.775.628,19	10.442.765,72

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.604.745,46 EUR
	Konto: 201000	

Entwicklung	EUR
31.12.2019	6.467.172,28
+ Zuführung des ordentlichen Jahresergebnisses 2019	1.137.573,18
Stand zum 31.12.2020	7.604.745,46

Die ordentlichen Jahresergebnisse haben sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Ordentliches Jahresergebnis EUR	Ergebnisverwendung Beschluss am...	Vorlage
2010	2.157.948,38	21.05.2015	41/2015
2011	141.025,27	15.09.2016	78/2016
2012	125.085,31	12.12.2016	101/2016
2013	764.183,21	15.02.2018	2018/006
2014	661.198,35	15.02.2018	2018/007
2015	599.044,09	17.10.2018	2018/087
2016	700.423,70	17.10.2018	2018/104
2017	959.292,54	26.09.2019	2019/089
2018	358.971,43	01.07.2020	2020/031
2019	1.137.573,18	07.06.2021	2021/038
2020	1.791.157,71	Noch nicht erfolgt	

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.062.392,07 EUR
	Konto: 202000	

Entwicklung	EUR
31.12.2019	824.578,82
+ Zuführung des außerordentlichen Jahresergebnisses 2019	237.813,25
	Stand zum 31.12.2020
	1.062.392,07

Analog zu den ordentlichen Ergebnissen, handelte es sich hierbei um die Überschüsse der außerordentlichen Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2018. Über diese wurde ebenfalls in den zuvor aufgeführten Sitzungen beschlossen.

1.3	Jahresergebnis	1.775.628,19 EUR
------------	-----------------------	-------------------------

Die Ergebnisrechnung des Abschlussjahres 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.775.628,19 EUR ab. Das Vorjahresergebnis lag bei 1.375.386,43 EUR.

1.3.2	Jahresüberschuss	1.775.628,19 EUR
--------------	-------------------------	-------------------------

Entwicklung	EUR
31.12.2019	1.375.386,43
Ordentliche Erträge	33.554.029,87
+ Außerordentliche Erträge	78.307,70
- Ordentliche Aufwendungen	-31.762.872,16
- Außerordentliche Aufwendungen	-93.837,22
	Stand zum 31.12.2020
	1.775.628,19

Die ordentlichen Erträge lagen mit 33.554.029,87 EUR (Vj. 32.808.005,97 EUR) um 746.023,90 EUR über denen des Jahres 2019. Die ordentlichen Aufwendungen fielen mit 31.762.872,16 EUR (Vj. 31.670.432,79 EUR) dagegen lediglich um 92.439,37 EUR höher aus als im Vorjahr.

1.4	Sonderposten	21.176.809,30 EUR
------------	---------------------	--------------------------

Gegenüber 2019 sind die Sonderposten von 21.092.598,39 EUR um 84.210,91 EUR auf 21.176.809,30 EUR gestiegen.

1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.150.985,65 EUR
	Konten: 211100, 211110, 211120, 211130, 211150, 211160, 211170, 211180, 211181, 211220, 211280	

Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Darunter fallen die Zuweisungen nach dem NFAG, die für die Eröffnungsbilanz für die letzten 30 Jahre ermittelt wurden, für das Konjunkturpaket II, für sonstige erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse sowie für Beiträge und ihnen ähnliche Entgelte.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	14.526.619,73
+ Zugänge	26.161,81
- Abgänge	-57.298,55
+ Zugänge durch Umbuchungen	1.485.346,93
- Abgänge durch Umbuchungen	-46.067,39
- Auflösungen normal	-793.246,90
- Auflösungen durch Umbuchungen	-18.171,12
- Auflösungen außerplanmäßig	-47.828,53
- Auflösungen durch Ausbuchungen	-0,00
+ Auflösungen durch Ausbuchungen	57.298,55
+ Auflösungen durch Umbuchungen	18.171,12
+ Auflösungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	15.150.985,65

Zugänge wurden im Jahr 2020 auf folgenden Produktkonten/Inventarnummern erfasst:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung	EUR
1.	21110.211120.00055894 Zuschuss vom LK Heidekreis für Heizungsanlage Grundschule am Osterwald	26.161,81
Gesamt		26.161,81

Abgänge betrafen im Jahr 2020 die folgenden Produktkonten/Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung	EUR
1.	54510.211110.00054106 Zuschuss vom Land für Beleuchtung Grete-Schickedanz- Straße	-1.308,30
2.	21120.211110.00054440 Zuschuss vom Land für Menüvorbestellterminal Grundschule am Pietzmoor	-2.067,42
3.	21110.211110.00054464 Zuschuss vom Land für Menüvorbestellterminal Grundschule am Osterwald	-2.094,32
4.	21110.211110.00054465 Zuschuss vom Land für Menüausgabeeinheit Grundschule am Osterwald	-1.327,67
5.	54510.211110.00052821 Zuschuss vom Land für Beleuchtung Seehorst	-624,34
6.	54510.211110.00540101 Zuschuss vom Land für Beleuchtung Elly-Heuss-Knapp- Straße	-2.150,68
7.	54510.211120.00056108 Zuschuss vom LK Heidekreis für ÖPNV-Maßnahme Beleuchtung	-43.444,96
8.	54510.211181.00052824 Zuschuss EFRE für Beleuchtung Seehorst	-624,34
9.	54510.211181.00054105 Zuschuss EFRE für Beleuchtung Grete-Schickedanz-Straße	-1.308,30
10.	54510.211181.00540101 Zuschuss EFRE für Beleuchtung Elly-Heuss-Knapp-Straße	-2.150,68
11.	27200.211260.00054545 Zuschuss von der KSK-Stiftung für eBook-Reader Bücherei	-197,54
Gesamt		-57.298,55

Die Zugänge durch Umbuchungen betrafen in 2020 folgende Maßnahmen:

Nr.	Kto./Bezeichnung	EUR
1.	12600.211120.00050181 Zuschuss vom LK Heidekreis für Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Wesseloh	20.502,80
2.	12600.211120.00050183 Zuschuss vom LK Heidekreis Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Wesseloh	2.556,46
3.	36516.211110.00056093 Zuschuss vom Land für Kita Heidekäfer (Gebäude)	336.398,91
4.	36516.211110.00056094 Zuschuss vom Land für Außenspielgeräte Kita Heidekäfer	4.091,58
5.	36516.211110.00056095 Zuschuss vom Land für Erstausrüstung Spielgeräte unter 1.000 EUR (Anschaffungsdatum: 15.07.2019) Kita Heidekäfer	761,02
6.	36516.211110.00056096 Zuschuss vom Land für Sonnensegel und Matschplatte	1.388,04

	Kita Heidekäfer	
7.	36516.211110.00056097 Zuschuss vom Land für Erstausrüstung Spielgeräte unter 1.000 EUR (Anschaffungsdatum: 16.08.2019) Kita Heidekäfer	687,77
8.	36516.211110.00056098 Zuschuss vom Land für Mitarbeiterküche und Ausgabeküche Kita Heidekäfer	2.938,48
9.	36516.211110.00056099 Zuschuss vom Land für Ausstattung Kita Heidekäfer	13.734,20
10.	36516.211120.00056111 Zuschuss vom LK Heidekreis f. Kita Heidekäfer (Gebäude)	813.720,98
11.	36516.211120.00056112 Zuschuss vom LK Heidekreis f. Schuppen Kita Heidekäfer	14.894,14
12.	36516.211120.00056113 Zuschuss vom LK Heidekreis für Pflasterfläche Kita Heidekäfer	16.602,25
13.	36516.211120.00056114 Zuschuss vom LK Heidekreis für Zaun Kita Heidekäfer	13.952,54
14.	36516.211120.00056115 Zuschuss vom LK Heidekreis für Außenspielgeräte (mit Anschaffungsdatum 15.07.2019)	10.440,87
15.	36516.211120.00056116 Zuschuss vom LK Heidekreis für Sonnensegel und Matschplatte Kita Heidekäfer	3.541,98
16.	36516.211120.00056117 Zuschuss vom LK Heidekreis für Erstausrüstung Spielgeräte unter 1.000 EUR (Anschaffungsdatum: 15.07.2019) Kita Heidekäfer	1.941,95
17.	36516.211120.00056118 Zuschuss vom LK Heidekreis für Erstausrüstung Spielgeräte unter 1.000 EUR (Anschaffungsdatum: 16.08.2019) Kita Heidekäfer	1.208,23
18.	36516.211120.00056119 Zuschuss vom LK Heidekreis für Mitarbeiterküche und Ausgabeküche Kita Heidekäfer	7.498,39
19.	36516.211120.00056120 Zuschuss vom LK Heidekreis für Fahrradanhängerbügel Kita Heidekäfer	765,67
20.	36516.211120.00056121 Zuschuss vom LK Heidekreis für Bepflanzung Außenanlage Kita Heidekäfer	5.655,35
21.	36516.211120.00056122 Zuschuss vom LK Heidekreis für Pflasterfläche Stellplätze Kita Heidekäfer	8.596,51
22.	36516.211120.00056123 Zuschuss vom LK Heidekreis für Pflasterung Zuwegung Kita Heidekäfer	5.823,15
23.	36516.211120.00056124 Zuschuss vom LK Heidekreis für Ausstattung Kita Heidekäfer	52.580,96
24.	36533.211120.00053907 Zuschuss vom LK Heidekreis für Neubau DGH Wesseloh	23.008,13
25.	42450.211120.00055595 Zuschuss vom LK Heidekreis für Umkleidegebäude (2017) Sanitär- und Umkleidegebäude Sportzentrum Osterwald	23.702,90
26.	42450.211120.00056035 Zuschuss vom LK Heidekreis für Zaun Sanitär- und Umkleidegebäude Sportzentrum Osterwald	8.443,67
27.	53815.211120.00056105 Zuschuss vom LK Heidekreis für RW-Kanal Inseler Straße	27.010,00
28.	54510.211120.00056108 Zuschuss vom LK Heidekreis für ÖPNV-Maßnahme Beleuchtung Bushaltestellen	43.444,96
29.	54700.211120.00056107 Zuschuss vom LK Heidekreis für ÖPNV-Maßnahme Fahrradabstellplätze Bushaltestellen	19.455,04
	Gesamt	1.485.346,93

Die Abgänge aus Umbuchungen betrafen folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung	EUR
1.	57301.211120.00050181 Zuschuss vom LK Heidekreis für Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wesseloh	-20.502,80
2.	57301.211120.00050183 Zuschuss vom LK Heidekreis für Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wesseloh	-2.556,46
3.	57301.211120.00053907 Zuschuss vom LK Heidekreis für Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wesseloh	-23.008,13
	Gesamt	-46.067,39

Die außerplanmäßigen Auflösungen der Zuschüsse resultieren überwiegend aus dem Verkauf von Beleuchtungsanlagen an die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH gemäß "Vertrag über den Kauf und Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Stadt Schneverdingen" vom 01.07.2014. Durch den Abgang des Anlagevermögens waren auch die dazugehörigen Sonderposten (Inventar-Nr. 00056108, 00540101, 00540104) auszubuchen.

1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.708.410,62 EUR
	Konten: 212000, 212001, 212003	

Beiträge, die zur Deckung der Aufwendungen für die Herstellung bzw. Anschaffung von Vermögensgegenständen erhoben wurden, werden nach deren Aktivierung analog zu deren Nutzungsdauern erfolgswirksam aufgelöst.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	5.127.955,89
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	-15.358,64
+ Zugänge durch Umbuchungen	4.794,33
- Abgänge durch Umbuchungen	-0,00
- Auflösungen normal	-415.671,71
- Auflösungen durch Umbuchungen	-0,00
- Auflösungen außerplanmäßig	-8.667,89
- Auflösungen durch Ausbuchungen	-0,00
+ Auflösungen durch Ausbuchungen	15.358,64
+ Auflösungen durch Umbuchungen	0,00
+ Auflösungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	4.708.410,62

Bei den Abgängen handelte es sich in 2020 um folgende Positionen:

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung	EUR
1. 54510.212003.00052794 Beitrag Grete-Schickedanz-Straße f. Beleuchtung	-3.453,90
2. 54510.212003.00052805 Beitrag Elly-Heuss-Knapp-Straße f. Beleuchtung	-5.462,16
3. 54510.212003.00052827 Beitrag Seehorst f. Beleuchtung	-1.648,25
4. 54510.212003 Beiträge Margarete-Daasch-Weg für Beleuchtung (Inventarnummern: 00056049, 00056051, 00056054, 00056055, 00056056, 00056057, 00056058, 00056059, 00056060, 00056061, 00056062, 00056089, 00056090, 00056091, 00056106)	-4.794,33
Gesamt	-15.358,64

Die Zugänge durch Umbuchungen betrafen folgende Inventarnummern:

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung	EUR
1. 54510.212003 Beiträge Margarete-Daasch-Weg für Beleuchtung (Inventarnummern: 00056049, 00056051, 00056054, 00056055, 00056056, 00056057, 00056058, 00056059, 00056060, 00056061, 00056062, 00056089, 00056090, 00056091, 00056106)	4.794,33
Gesamt	4.794,33

Die außerplanmäßigen Auflösungen der Beiträge resultieren überwiegend aus dem Verkauf von Beleuchtungsanlagen an die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH gemäß "Vertrag über den Kauf und Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Stadt Schneverdingen" vom 01.07.2014. Durch den Abgang des Anlagevermögens waren auch die dazugehörigen auszubuchen.

1.4.3	Gebührenaussgleich	163.958,37 EUR
	Konto: 213000	

Aufgrund des Kostendeckungsgebotes nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind Erträge aus entsprechenden Kostenüberdeckungen in den nächsten drei Jahren Gebühren mindernd zu berücksichtigen.

Die Buchungen erfolgen auf dem Prod.-Kto. 53810.213000.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	209.433,32
+ Zugänge	30.317,10
- Abgänge (Auflösung Überschuss aus 2017)	-75.792,05
- Umbuchungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	163.958,37

Hierbei handelte es sich um den Saldo aus der Bereitstellung der Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 75.792,05 EUR, die im Jahr 2020 auszugleichen ist, sowie um die Zuführung des Gebührenüberschusses des Jahres 2020 in Höhe von 30.317,10 EUR in den Sonderposten.

Stand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu den jeweiligen Bilanzstichtermi-
nen:

Jahr	Festgestelltes Jahresergebnis des Gebührenhaushalts SCHMUTZWASSER EUR	Sonderposten- auflösung EUR	Stand des Sonderpostens zum 31.12... EUR	Hinweise
2007	117.128,81		117.128,81	
2008	77.332,96		194.461,77	
2009	- 31.078,50		194.461,77	Es erfolgt keine Zuführung von Unterdeckungen!
2010	10.049,68	- 117.128,81	77.332,96	Auflösung aus des Ergebnisses aus 2007
2011	14.556,74	- 77.332,96	0,00	Die Auflösung des Ergebnisses 2011 erfolgt in 2014
2012	37.011,63		37.011,63	Die Auflösung des Ergebnisses 2012 erfolgt in 2015
2013	51.594,23		88.605,86	Die Auflösung des Ergebnisses 2013 erfolgt in 2016
2014	- 90.527,20		88.605,86	Es erfolgt keine Zuführung von Unterdeckungen!
2015	94.908,46 ¹	- 37.011,63 ²	146.502,69	¹ Überschuss des Jahres 2015. (Auflösung in 2017) ² Ausgleich der Unterdeckung des Jahres 2012
2016	108.597,26 ¹	- 51.594,23 ²	203.505,72	¹ Überschuss des Jahres 2016. (Auflösung in 2019) ² Ausgleich der Überdeckung des Jahres 2013
2017	75.792,05 ¹	- 94.908,46 ²	184.389,31	¹ Überschuss des Jahres 2017. (Auflösung in 2020) ² Ausgleich der Überdeckung des Jahres 2015
2018	- 23.810,76		184.389,31	Es erfolgt keine Zuführung von Unterdeckungen.

Jahr	Festgestelltes Jahresergebnis des Gebührenhaushalts SCHMUTZWASSER EUR	Sonderposten- auflösung EUR	Stand des Sonderpostens zum 31.12... EUR	Hinweise
2019	133.641,27 ¹	- 108.597,26 ²	209.433,32	¹ Überschuss des Jahres 2019. (Auflösung in 2022) ² Ausgleich der Überdeckung des Jahres 2016
2020	30.317,10 ¹	-75.792,05 ²	163.958,37	¹ Überschuss des Jahres 2020. (Auflösung in 2023) ² Ausgleich der Überdeckung des Jahres 2017

Abb. 4: Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Entwicklung)

1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.074.482,50 EUR
	Konten: 215100, 215200, 215600, 215700, 215800, 215820	

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 KomHKVO sind bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes empfangene Investitionszuwendungen sowie empfangene Beiträge und beitragsähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten nachzuweisen.

Die Anzahlungen auf Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung	EUR
31.12.2019	1.149.157,61
+ Zugänge Zuschüsse	1.383.205,30
+ Zugänge Beiträge	30.099,95
- Abgänge Zuschüsse	-39.760,53
- Abgänge Beiträge	-4.145,96
+ Zugänge Zuschüsse durch Umbuchungen	0,00
+ Zugänge Beiträge durch Umbuchungen	0,00
- Abgänge Zuschüsse durch Umbuchungen	-1.439.279,54
- Abgänge Beiträge durch Umbuchungen	-4.794,33
Stand zum 31.12.2020	1.074.482,50

Bei den Zugängen auf erhaltene Anzahlungen für Zuschüsse handelte es sich in 2020 um folgende Positionen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung	EUR
1.	11123.215800.00055937 Flurbereinigung Wesseloh Gemarkung Wesseloh, Flur 03, Flurstück 00077/000	347,40
2.	11123.215800.00055938 Übernahmegeldbetrag Flurbereinigung Wesseloh Gemarkung Wesseloh, Flur 16, Flurstück 00006/000 Gemarkung Wesseloh, Flur 17, Flurstück 00027/000	1.546,20
3.	11123.215800.00055939 Übernahmebetrag Flurbereinigung Wesseloh Gemarkung Wesseloh, Flur 02, Flurstück 00044/001 Teilfläche	415,80
	11123.215800.00055940 Übernahmegeldbetrag Flurbereinigung Wesseloh Gemarkung Wesseloh, Flur 2, Flurstück 00044/001 Teilfläche	225,60
4.	11123.215800.00055941 Übernahmegeldbetrag Flurbereinigung Wesseloh Gemarkung Wesseloh, Flur 02, Flurstück 00044/001 Teilfläche	41,40
5.	36514.215700.00055888 Erstattung Gebühren Immissionsgutachten	60,00

6.	36516.215100.00055916 Zuschuss Einrichtung Kita Heidekäfer	360.000,00
7.	36516.215200.00056048 Investive Förderung Kita Heidekäfer (Zahler: LK Heidekreis)	957.222,97
8.	42450.215200.00055224 Kostenbeteiligung des Landkreises am Neubau des Sanitär- u. Umkleidegebäudes Osterwald	63.345,93
Gesamt		1.383.205,30

Bei den Zugängen auf erhaltene Anzahlungen für Beiträge (Konto 215820) handelte es sich in 2020 um folgende Positionen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung	EUR
1.	11123.215820 Erschließungsbeiträge Margarete-Daasch-Weg für Grunderwerb Spielplatz (Inventarnummern 00055917, 00055920, 00055923)	4.372,76
2.	36620.215820 Erschließungsbeiträge Margarete-Daasch-Weg für Aufbau Spielplatz (Inventarnummern 00055918, 00055921, 00055924)	1.141,79
3.	54100.215820 Erschließungsbeiträge Margarete-Daasch-Weg für Straßenausbau (Inventarnummern 00055919, 00055922, 00055925)	23.962,01
	54510.215820 Erschließungsbeiträge Margarete-Daasch-Weg für Straßenbeleuchtung (Inventarnummern 00055932, 00055933, 00055934)	623,39
Gesamt		30.099,95

Bei den Abgängen auf erhaltene Anzahlungen für Zuschüsse handelte es sich in 2020 um folgende Positionen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung	EUR
1.	42450.215200.00055224 Kostenbeteiligung des Landkreises am Neubau des Sanitär- u. Umkleidegebäudes Osterwald	-39.760,53
Gesamt		-39.760,53

Bei den Abgängen auf erhaltene Anzahlungen für Beiträge handelte es sich in 2020 um folgende Positionen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung	EUR
1.	11123.215820 Erschließungsbeiträge Margarete-Daasch-Weg für Grunderwerb Spielplatz (Inventarnummern 00055917, 00055920, 00055923)	-4.145,96
Gesamt		-4.145,96

Bei den Abgängen durch Umbuchungen auf erhaltene Anzahlungen für Zuschüsse handelte es sich in 2020 um folgende Positionen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung	EUR
1.	36516.215100.00055916 Zuschuss Einrichtung Kita Heidekäfer	-360.000,00
2.	36516.215200.00056048 Investive Förderung Kita Heidekäfer (Zahler: LK Heidekreis)	-957.222,97
3.	42450.215200.00055224 Kostenbeteiligung des Landkreises am Neubau des Sanitär- u. Umkleidegebäudes Osterwald	-32.146,57
4.	53815.215200.00055786 Zuschuss Regenwasserkanal Inseler Straße	-27.010,00
5.	54700.215200.00055745 Zuwendung für ÖPNV-Maßnahmen	-62.900,00
Gesamt		-1.439.279,54

Bei den Abgängen durch Umbuchungen auf erhaltene Anzahlungen für Beiträge handelte es sich in 2020 um folgende Positionen:

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Bezeichnung		EUR
1.	54510.215820 Erschließungsbeiträge Margarete-Daasch-Weg für Straßenbeleuchtung (Inventarnummern 00055389, 00055582, 00055583, 00055584, 00055585, 55617, 00055625, 00055626, 00055627, 00055628, 00055629, 00055630, 00056032, 00056033, 00056034)	-4.794,33
Gesamt		-4.794,33

1.4.6	Sonderposten ohne Einzahlung	50.488,91 EUR
	Konten: 216120, 216200	

Entwicklung	EUR
31.12.2019	47.722,02
+ Zugänge	3.519,50
- Abgänge	-752,61
+ Zugänge durch Umbuchungen	0,00
- Abgänge durch Umbuchungen	-0,00
- Auflösungen normal	-0,00
- Auflösungen durch Umbuchungen	-0,00
- Auflösungen außerplanmäßig	-0,00
- Auflösungen durch Ausbuchungen	-0,00
+ Auflösungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Auflösungen durch Umbuchungen	0,00
+ Auflösungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	50.488,91

In 2020 war lediglich ein Zugang zu verzeichnen:

Nr. Kto./Bezeichnung		EUR
1.	42450.216120.00055645 Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse für Neu- und Umbau des Sportgebäude Osterwald	3.519,50
Gesamt		3.519,50

Auch bei den Abgängen war in 2020 lediglich eine Position zu verzeichnen:

Nr. Kto./Bezeichnung		EUR
1.	42450.216120.00055645 Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse für Neu- und Umbau des Sportgebäude Osterwald	-752,61
Gesamt		-752,61

1.4.7	Sonstige Sonderposten	28.483,25 EUR
	Konten: 219001, 219010, 219011	

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich z. B. um Schadensersatzleistungen bei Vermögensschäden oder um die Ablösung von Stellplätzen.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	31.709,82
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	0,00
+ Zugänge durch Umbuchungen	0,00
- Abgänge durch Umbuchungen	-0,00
- Auflösungen normal	-3.226,57
- Auflösungen durch Umbuchungen	-0,00
- Auflösungen außerplanmäßig	-0,00
- Auflösungen durch Ausbuchungen	-0,00
+ Auflösungen durch Ausbuchungen	0,00
+ Auflösungen durch Umbuchungen	0,00
+ Auflösungen durch Zuschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2020	28.483,25

2.	Schulden	4.685.446,37 EUR
-----------	-----------------	-------------------------

Die Schulden setzen sich aus Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

2.1	Geldschulden	2.693.847,11 EUR
------------	---------------------	-------------------------

Die Geldschulden haben sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen entwickelt:

Geldschulden	2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Prod.-Kto. 61200.231730	3.007.268,51	2.693.847,11	-313.421,40
Gesamt	3.007.268,51	2.693.847,11	-313.421,40

2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.693.847,11 EUR
	Konto: 231730	

Bei Investitionskrediten handelt es sich generell um solche mit Ursprungslaufzeiten von mehr als 5 Jahren. Änderungen an den Beständen ergaben sich durch planmäßige Tilgungen. In 2020 wurde ein bestehender Kredit nach Ablauf der Zinsbindungsfrist in einer Höhe von 588.232,00 EUR von der KfW-Bankengruppe auf die DZ HYP AG umgeschuldet. Aufgrund der aktuellen Zinssituation konnte mit der Umschuldung ein neuer Zins von 0,00 % vereinbart werden. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde laut § 2 der Haushaltssatzung für 2020 vom 27. November 2019 auf 3.890.200 EUR festgesetzt. Diese Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen, sondern nach 2021 vorgetragen.

2.1.3	Liquiditätskredite	0,00 EUR
--------------	---------------------------	-----------------

Je nach Finanzmittelbedarf wurden tageweise Liquiditätskredite über ein Konto mit Sonderkonditionen in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde laut § 4 der Haushaltssatzung 2020 vom 27. November 2019 auf 5.265.883 EUR festgesetzt. Unterjährig lagen die Liquiditätskredite stets unterhalb dieses Höchstbetrages.

2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Konto: 243000, 243991	1.415,20 EUR
------------	---	---------------------

Entwicklung	EUR
31.12.2019	0,00
+/- Veränderungen 2020	1.415,20
Stand zum 31.12.2020	1.415,20

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1. 24300: Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	0,00	871,86	871,86
2. 243991: Debitorische Kreditoren	0,00	543,34	543,34
Gesamt	0,00	1.415,20	1.415,20

2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Konten: 251100, 251101, 251105, 251170, 251191	546.522,72 EUR
------------	--	-----------------------

Entwicklung	EUR
31.12.2019	549.484,76
+/- Veränderungen 2020	-2.962,04
Stand zum 31.12.2020	546.522,72

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1. 251100: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.821,13	286.814,97	-75.006,16
2. 251101: Verbindlichkeiten aus Mieten und Pachten	188,75	3.020,00	2.831,25
3. 251105: Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	298,48	298,48	0,00
4. 251170: Verbindlichkeiten Leistungen für Anlagen im Bau	147.785,83	210.798,14	63.012,31
5. 251191: Debitorische Kreditoren	39.390,57	45.591,13	6.200,56
Gesamt	549.484,76	546.522,72	-2.962,04

2.4	Transferverbindlichkeiten 263100, 263191, 266100, 269100	205.204,60 EUR
------------	---	-----------------------

Transferverbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	434.079,07
+/- Veränderungen 2020	-228.874,47
	Stand zum 31.12.2020 205.204,60

Im Einzelnen wurden erfasst:

Transferverbindlichkeiten		2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
2.4.2	263100, 263191: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	433.146,31	205.157,60	-227.988,71
2.4.5	266100: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	885,76	0,00	-885,76
2.4.7	269100: Andere Transferverbindlichkeiten	47,00	47,00	0,00
	Gesamt	434.079,07	205.204,60	-228.874,47

Finanzausgleichsverbindlichkeiten, Soziale Leistungsverbindlichkeiten oder Steuerverbindlichkeiten waren in 2020 nicht zu bilanzieren.

2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Konto: 263100, 263191	205.157,60 EUR
--------------	---	-----------------------

Unter dieser Bilanzposition werden vor allem die Zuschüsse zu Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Defizitabdeckungen der Kinderbetreuungseinrichtungen erfasst.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	433.146,31
+/- Veränderungen 2020	-227.988,71
	Stand zum 31.12.2020 205.157,60

Der Endbestand der Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke (Kto. 263100) lag bei -66.683,92 EUR (Vj. 242.991,38 EUR, Differenz zum Vj.: -309.675,30).

Unter dieser Bilanzposition sind außerdem debitorische Kreditoren (Kto. 263191) ausgewiesen, die bei 271.841,42 EUR (Vj. 190.154,93 EUR, Differenz zum Vj.: 81.686,59 EUR) lagen und in erster Linie im Rahmen der Defizitabdeckungen der Kindergärten und Kindertagesstätten entstanden sind.

Korrespondierend dazu, findet sich der Gesamtbetrag der hier generierten debitorischen Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** in der Position „**Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren**“ (Kto. 154110).

2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen Konto: 266100	0,00 EUR
--------------	---	-----------------

Die Dritten zugesagten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen waren im Konto 266100 mit einem Bilanzwert von insgesamt 0,00 EUR (Vj. 885,76, Differenz zum Vj.: -885,76 EUR) auszuweisen.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	885,76
+/- Veränderungen 2020	-885,76
Stand zum 31.12.2020	
	0,00

2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten Konto: 269100	47,00 EUR
--------------	---	------------------

Hier sind sämtliche Transferverbindlichkeiten erfasst, die nicht unter einer der vorgenannten Positionen der Transferverbindlichkeiten zu subsummieren waren. Zum Stichtag 31.12.2020 weist lediglich das Prod.-Kto. 61100.269100 einen Saldo in Höhe von 47,00 EUR (Vj. 47,00 EUR) auf.

In diesem Konto werden vor allem Verbindlichkeiten aus dem Entschuldungsfonds³, aber auch die Zinsen, die die Stadt im Fall von Steuererstattungen zu zahlen hatte, gebucht.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	47,00
+/- Veränderungen 2020	0,00
Stand zum 31.12.2020	
	47,00

2.5	Sonstige Verbindlichkeiten Konto: 27*	1.238.456,74 EUR
------------	--	-------------------------

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“, in welcher ein Betrag in Höhe von 1.238.456,74 EUR (Vj. 1.253.349,83 EUR) ausgewiesen wird, beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Sie untergliedert sich in die Positionen „Durchlaufende Posten“, „Abzuführende Gewerbesteuer“ und „Andere sonstige

³ In Niedersachsen wurde 2009 ein Zukunftsvertrag mit den Grundzügen für ein Entschuldungsprogramm zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Sie haben später Eingang in das niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (Zweiter Abschnitt: "Entschuldungsfonds") gefunden.

Kommunen können vom Land Zins- und Tilgungshilfen von bis zu 75 % ihrer bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Kassenkredite erhalten. Der Höchstsatz kommt dabei aber nur in Betracht, wenn er zum Haushaltsausgleich notwendig ist. Voraussetzung ist, dass die Steuerkraft der Kommune unterdurchschnittlich ist, wobei der Dreijahresdurchschnitt der jeweiligen Einwohnergrößenvergleichsgruppe zu Grunde gelegt wird. Voraussetzung ist zudem eine weit überdurchschnittliche Kassenkreditverschuldung mit mindestens 500 EUR je Einwohner (Durchschnitt 294 EUR/EW). Die betroffenen Kommunen müssen entweder zu einer Gebietsfusion bereit sein, oder sie müssen ohne Gebietsänderung den Haushaltsausgleich wieder herstellen können.

Die Stadt Schneverdingen gehörte von Anfang an zu den Einzählern in diesen Topf, über den das Land einzelne Kommunen entschuldet.

Verbindlichkeiten“.

Nach doppelten Grundsätzen hat hierbei eine jahresgerechte Zuordnung nach dem Leistungszeitpunkt zu erfolgen. Somit sind sämtliche Fälle aufgeführt, deren Lieferung und/oder Leistung zwar im Jahr 2020 erfolgte, deren Rechnungen jedoch erst im Jahr 2021 beglichen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich in den Jahren 2019 und 2020 folgendermaßen entwickelt:

Sonstige Verbindlichkeit		2019	2020	Veränderung
Bil.-Pos.		EUR	EUR	EUR
2.5.1	272xx: Durchlaufende Posten	1.073.573,40	1.070.844,76	-2.728,64
2.5.2	2731xx: Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	8.351,00	8.351,00
2.5.4	2791xx: Andere sonstige Verbindlichkeiten	179.776,43	159.260,98	-20.515,45
Gesamt		1.253.349,83	1.238.456,74	-14.893,09

2.5.1 Durchlaufende Posten

1.070.844,76 EUR

Durchlaufende Posten sind Beträge, die die Stadt Schneverdingen im Namen und für Rechnung eines Dritten nur zeitweilig vereinnahmt bzw. verauslagt, die aber bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht ausgeglichen waren. Es handelt sich um haushaltsunwirksame Vorgänge. Die Stadt Schneverdingen ist verpflichtet, diese Beträge weiterzuleiten. In Bezug auf durchlaufende Posten ist sie also weder Gläubigerin noch Schuldnerin der Beträge.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer Konto: 272119, 272190

18.464,74 EUR

Sofern – wie im vorliegenden Fall – der Saldo auf der Sollseite des Mehrwertsteuerkontos, d. h. die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten des Unternehmens höher sind als die Vorsteuer, entsteht für die Stadt Schneverdingen eine Zahllast.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	18.464,74
+/- Veränderungen 2020	0,00
Stand zum 31.12.2020	18.464,74

Hierbei handelte es sich um eine zum Jahresabschluss noch bestehende Zahllast aus der Umsatzsteuerabrechnung für das Blockheizkraftwerk (Prod. 57332). Gegenüber 2019 haben sich hier keine Änderungen ergeben.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten Konten 272*

1.052.380,02 EUR

Hinter dieser Bilanzposition verbergen sich stichtagsbezogene Buchungen der Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der KFZ-Gebühren, der Sozialhilfe, der Unterhaltung der KGS mit dem Landkreis und auch die an die Stadtwerke abzuführenden Beiträge nach dem NKAG.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	1.055.108,66
+/- Veränderungen 2020	-2.728,64
Stand zum 31.12.2020	1.052.380,02

Neben einer Vielzahl anderer Konten, handelt es sich hierbei vor allem um Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der KGS (Prod.-Kto. 21800.272936: 625.564,58 EUR), der Sporthalle Am Timmerahde (Prod.-Kto. 21800.272932: 137.344,05 EUR), der Sporthalle Harburger Straße (Prod.-Kto. 21800.272933: 68.088,23EUR) sowie der KGS-Nebengebäude (Prod.-Kto. 21800.272930: 32.131,11 EUR). Darüber hinaus wurden in Prod.-Kto. 53810.272945 Beiträge nach dem NKAG in Höhe von 20.076,25 EUR erfasst, die an die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH abzuführen waren.

Die negativen passiven Bestandskonten wurden über das Korrekturkonto 272999 auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht und werden dort als Forderungen auf dem Konto 165100 dargestellt.

2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer-Umlage Konten 273100	8.351,00 EUR
--------------	--	---------------------

Die Gewerbesteuerumlage 2020 wurde im Januar 2021 abgerechnet. Der Aufwand wurde in das Jahr 2020 verbucht, die Auszahlung ist jedoch erst 2021 erfolgt.

2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten Konten 279110, 279190	159.260,98 EUR
--------------	--	-----------------------

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zinsverbindlichkeiten, sowie das Korrekturkonto der kreditorischen Debitoren (Kto. 279190) enthalten.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	179.776,43
+/- Veränderungen 2020	-20.515,45
Stand zum 31.12.2020	159.260,98

Diese Position beinhaltet vor allem kreditorische Debitoren (Kto. 279190) in Höhe von 156.953,12 EUR (Vj. 175.322,93 EUR), die sich gegenüber dem Vorjahr um -18.369,81 EUR verringert haben. Hierbei handelte es sich um die Umbuchung negativer Forderungen auf die Passivseite. Ein überwiegender Teil betraf das Prod.-Kto. 61100.279190 mit 153.845,00 EUR aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und 2.083,40 EUR aus Gewerbesteuerrückzahlungen (aktives Gegenkto. ist 159190).

3.	Rückstellungen Konten 281*, 282*, 283*, 286100, 2891*	11.313.462,07 EUR
-----------	--	--------------------------

Rückstellungen sind nach Vorgabe des § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2 KomHKVO in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages anzusetzen. Bei deren Ermittlung sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Entwicklung		EUR
31.12.2019		10.783.141,06
+/- Veränderungen 2020		530.321,01
		Stand zum 31.12.2020 11.313.462,07

In 2020 wurden folgende Rückstellungen nach dem Pflichtkatalog des § 45 KomHKVO gebildet:

Rückstellungen		2019	2020	Veränderung
Bil.-Pos.		EUR	EUR	EUR
3.1.1	Pensionsrückstellungen (Konten 281*)	7.508.874,01	7.844.183,00	335.308,99
3.1.2	Beihilferückstellungen (Konten 2812*)	1.156.366,58	1.247.225,10	90.858,52
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (u. a. für Überstunden) (Konten 282*)	507.326,50	413.910,92	-93.415,58
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Kto. 283100)	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kto. 286100)	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen (Konten 2891*)	1.610.573,97	1.808.143,05	197.569,08
Gesamt		10.783.141,06	11.313.462,07	530.321,01

3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.091.408,10 EUR
	Konten 281100, 281101, 281200, 281201	

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) mit den im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten gemäß § 45 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO berechnet.

Entwicklung		EUR
31.12.2019		8.665.240,59
+/- Veränderungen 2020		426.167,51
		Stand zum 31.12.2020 9.091.408,10

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden jeweils getrennt für aktive Beamte und Arbeitnehmer sowie Versorgungsempfänger gebucht.

3.1.1	Pensionsrückstellungen	7.844.183,00 EUR
	Konten 281100, 281101	

Entwicklung		EUR
31.12.2019		7.508.874,01
+/- Veränderungen 2020		335.308,99
		Stand zum 31.12.2020 7.844.183,00

Diese haben sich in 2020 folgendermaßen entwickelt:

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1.	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Arbeitnehmer (Kto. 281100)	3.718.020,01	4.021.117,00	303.096,99
2.	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Kto. 281101)	3.790.854,00	3.823.066,00	32.212,00
Gesamt		7.508.874,01	7.844.183,00	335.308,99

3.1.2	Beihilferückstellungen Konten 281200, 281201	1.247.225,10 EUR
--------------	---	-------------------------

Die AG Umsetzung Doppik hat auf ihrer Sitzung am 11. November 2010 den Beschluss gefasst, dass der Hebesatz für die Berechnung der Beihilferückstellungen ab sofort ausschließlich mit dem 3-jährigen Durchschnittswert, der sich aus der Gegenüberstellung der Versorgungs- zu den Beihilfeaufwendungen ergibt, festzusetzen ist. Damit bedarf es in der Zukunft keines besonderen Beschlusses mehr. Vorgabe ist, dass der Hebesatz immer im ersten Halbjahr für das folgende Jahr ermittelt wird. Zum Bilanzstichtag 2020 war ein Hebesatz von 15,90 % zugrunde zu legen⁴.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	1.156.366,58
+/- Veränderungen 2020	90.858,52
Stand zum 31.12.2020	1.247.225,10

Diese haben sich in 2020 folgendermaßen entwickelt:

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1.	Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Arbeitnehmer (Kto. 281200)	572.575,06	639.357,61	66.782,55
2.	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (Kto. 281201)	583.791,52	607.867,49	24.075,97
Gesamt		1.156.366,58	1.247.225,10	90.858,52

3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen Konten 282100, 282200, 282300, 282400	413.910,92 EUR
------------	---	-----------------------

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO unterteilen sich in Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und für Leistungsentgelte (d. h. die sogenannte „LOB-Prämie“) des Vorjahres.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden wurden anhand der tatsächlichen Tage und Stunden sowie der Stundensätze je Mitarbeiter/in berechnet.

⁴ <http://www.nvk.de/aktuelle-informationen/hebesatz-beihilferueckstellungen/>

Die Rückstellung für die Entgelte im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) wurde auf der Grundlage der auf die Mitarbeiter/innen umgelegten Gesamtprämie errechnet.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	507.326,50
+/- Veränderungen 2020	-93.415,58
Stand zum 31.12.2020	413.910,92

Die Entwicklung in 2020:

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1. Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Kto. 282100)	236.609,15	182.591,29	-54.017,86
2. Rückstellung für geleistete Überstunden (Kto. 282200)	122.771,66	118.785,42	-3.986,24
3. Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Kto. 282300)	56.632,36	17.638,22	-38.994,14
4. Rückstellung für LOB (Kto. 282400)	91.313,33	94.895,99	3.582,66
Gesamt	507.326,50	413.910,92	-93.415,58

Die Höhe des finanziellen LOB-Gesamtvolumens (Leistungsorientierte Bezahlung) ist nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 TVöD i. V. m. der Protokollerklärung zu Abs. 3 Satz 1 festzustellen. Danach sind die ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten mit dem tariflich festgelegten Vomhundertsatz zu multiplizieren. Die Höhe der Rückstellung für LOB für 2020 entsprach wie bereits im Vorjahr 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller betreffenden Beschäftigten.

3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Konto 283100	0,00 EUR
------------	--	-----------------

Die Kommunen haben ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten (§ 124 Abs. 2 S. 1 NKomVG). Dazu gehört eine ausreichende Instandhaltung. Instandhaltungen sind Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des funktionstüchtigen Zustands eines Anlageguts (DIN 31051)⁵.

Kommunen sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Rückstellungen für im Haushaltsjahr veranschlagte, aber nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden (§ 123 Abs. 2 NKomVG, § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO).

Entwicklung	EUR
31.12.2019	0,00
+/- Veränderungen 2020	0,00
Stand zum 31.12.2020	0,00

In 2020 sind also keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden.

⁵ Kommunalbericht 2017 der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Überörtliche Kommunalprüfung, Seite 75

3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Konto 286100	0,00 EUR
------------	---	-----------------

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 8 KomHKVO sieht der Gesetzgeber hier ein zwingendes Passivierungsgebot vor. Die Rückstellungsbildung orientiert sich dabei an der Höhe des Betrages, „der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist“. Konkret wird der Betrag durch Vergleichsberechnungen auf der Grundlage des durchschnittlichen Steueraufkommens ermittelt.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	0,00
+/- Veränderungen 2020	0,00
Stand zum 31.12.2020	0,00

Da die Kreisumlage durch das Steueraufkommen in Vorperioden verursacht ist, ist eine Rückstellung zu bilden, sofern das Steueraufkommen bzw. die hieraus abgeleitete Kreisumlage über dem Durchschnittsaufkommen liegt. Dies war im Abschlussjahr nicht der Fall. Somit war keine Rückstellung zu bilden.

3.8	Andere Rückstellungen Konten 289110, 289120, 289121, 289122	1.808.143,05 EUR
------------	--	-------------------------

Diese Rückstellungsart kann als „Auffangposition“ verstanden werden. Hier werden alle diejenigen Sachverhalte erfasst, die zu Rückstellungen führen, jedoch nicht in den in § 45 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 KomHKVO aufgeführten Katalog einzuordnen sind.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	1.610.573,97
+/- Veränderungen 2020	197.569,08
Stand zum 31.12.2020	1.808.143,05

Andere Rückstellungen		2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1.	Rückstellungen für Jahres- und Gesamtabchlussprüfungen (Kto. 289110)	88.000,00	93.800,00	5.800,00
2.	Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kto. 289120)	22.060,00	14.391,99	-7.668,01
3.	Rückstellungen für Zuschüsse für laufende Zwecke (Kto. 289121)	1.498.513,97	1.699.951,06	201.437,09
4.	Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge (Kto. 289122)	2.000,00	0,00	-2.000,00
Gesamt		1.610.573,97	1.808.143,05	197.569,08

4.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten Konten 290100, 290101, 290103	12.305,43 EUR
-----------	---	----------------------

Gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind und später einen Ertrag darstellen, auf der Passivseite als (passive) Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Entwicklung	EUR
31.12.2019	18.916,25
+/- Veränderungen 2020	-6.610,82
Stand zum 31.12.2020	12.305,43

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1. Passive Rechnungsabgrenzung (Kto. 290100)	9.213,09	7.222,39	-1.990,70
2. Passive Rechnungsabgrenzung (Kto. 290101)	4.297,91	5.083,04	785,13
3. Passive Rechnungsabgrenzung Kontentyp SO, (Kto. 290103)	5.405,25	0,00	-5.405,25
Gesamt	18.916,25	12.305,43	-6.610,82

Kto. 290100 beinhaltet vor allem im Voraus gezahlte Mieten und Pachten, während in Kto. 290101 in erster Linie Nutzungsgebühren erfasst wurden. Im Kto. 290103 wurde ein Mietkostenzuschuss aufgelöst.

Stadt Schneverdingen, den 08.03.2022
Die Bürgermeisterin

Mark Söhnholz
Erster Stadtrat

D. Anlagen zum Anhang

6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG)

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In diesem ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen und zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Der Rechenschaftsbericht lehnt sich somit an den Lagebericht nach § 289 HGB an.

Bei der Bewertung der Jahresrechnungen werden die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet. Grundlage des Vergleichs sind die Planwerte und Rechnungsergebnisse der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2016 (Bericht der Bürgermeisterin, TOP 8.6) beschlossen, dass die Notwendigkeit der Erläuterung von Planabweichungen erst ab einer Grenze von 30.000,00 EUR erwogen wird. Die Abweichung wird auf das jeweilige Produktkonto bezogen.

Die Wertgrenze orientierte sich hierbei an der, zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen, in § 7 der Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Schneverdingen genannten Wertgrenze für Auftragserteilungen in Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

6.1.1 Bewertung der Ergebnisrechnung

HAUSHALT 2020

Gesamt Ertrag (Ist) :	33.632.337,57 EUR
Gesamt Aufwand (Ist) :	31.856.709,38 EUR
Ergebnis :	1.775.628,19 EUR

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2		Teilhaushalt 3	
Ertrag (Ist)	26.649.983,53 EUR	Ertrag (Ist)	2.494.149,40 EUR	Ertrag (Ist)	4.488.204,64 EUR
Aufwand (Ist)	14.857.396,89 EUR	Aufwand (Ist)	8.471.821,55 EUR	Aufwand (Ist)	8.527.490,94 EUR
ILV	34.044,35 EUR	ILV	-285.515,61 EUR	ILV	251.471,26 EUR
Ergebnis	11.826.630,99 EUR	Ergebnis	-6.263.187,76 EUR	Ergebnis	-3.787.815,04 EUR
% Ertrag am Gesamtertrag		% Ertrag am Gesamtertrag		% Ertrag am Gesamtertrag	
79%		7%		13%	
% Aufwand am Gesamtaufwand		% Aufwand am Gesamtaufwand		% Aufwand am Gesamtaufwand	
47%		27%		27%	
Erträge Plan / Ist (Mio. EUR)		Erträge Plan / Ist (Mio. EUR)		Erträge Plan / Ist (Mio. EUR)	
Ist	26,65	Ist	2,49	Ist	4,49
Plan	26,32	Plan	2,46	Plan	4,43
Aufwand Plan / Ist (Mio. EUR)		Aufwand Plan / Ist (Mio. EUR)		Aufwand Plan / Ist (Mio. EUR)	
Ist	14,86	Ist	8,47	Ist	8,53
Plan	14,59	Plan	9,37	Plan	9,13
Ertrag Plan/Ist-Abweichung (Mio. EUR)		Ertrag Plan/Ist-Abweichung (Mio. EUR)		Ertrag Plan/Ist-Abweichung (Mio. EUR)	
	0,33		0,04		0,05
Aufwand Plan-/Ist-Abweichung (Mio. EUR)		Aufwand Plan-/Ist-Abweichung (Mio. EUR)		Aufwand Plan-/Ist-Abweichung (Mio. EUR)	
	0,27		-0,90		-0,60
Ergebnis (Mio. EUR)		Ergebnis (Mio. EUR)		Ergebnis (Mio. EUR)	
	11,83		-6,26		-3,79

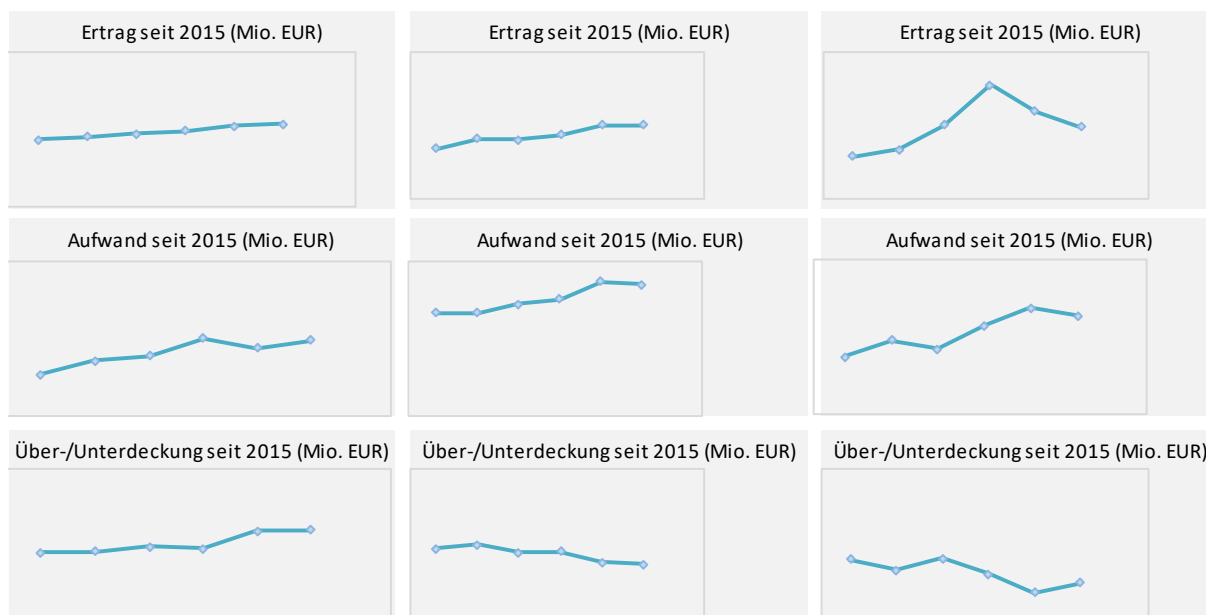


Abb. 5: Status 2020

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.791.157,71 EUR (Vj. 1.137.573,18 EUR), einem außerordentlichen Ergebnis von -15.529,52 EUR (Vj. 237.813,25 EUR) und damit mit einem (Gesamt-)Jahresüberschuss von 1.775.628,19 EUR (Vj. 1.375.386,43 EUR) ab.

Ergebnisrechnung 2020	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge	33.090.000,00	33.554.029,87	464.029,87
Ordentliche Aufwendungen	33.090.000,00	31.762.872,16	1.327.127,84
Ordentliches Ergebnis	0,00	1.791.157,71	1.791.157,71
Außerordentliche Erträge	120.000,00	78.307,70	-41.692,30
Außerordentliche Aufwendungen	0	93.837,22	-93.837,22
Außerordentliches Jahresergebnis	120.000,00	-15.529,52	-135.529,52
Jahresergebnis/Saldo	120.000,00	1.775.628,19	1.655.628,19

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen regelt § 20 Abs. 2 KomHKVO. Zusätzlich zu den betreffenden Haushaltsansätzen wurden im Aufwandsbereich Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 463.379,71 EUR zur Verfügung gestellt bzw. ins Jahr 2020 übertragen. Im Gegensatz zu Investitionsresten können Aufwandsreste nur einmal übertragen werden und stehen somit bis maximal ein Jahr nach Ende des Haushaltsjahres, in dem der Rest gebildet wurde, zur Verfügung. Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen die Übertragungen zudem nur in der erforderlichen Höhe erfolgen.

An dieser Stelle werden die Einflussgrößen dargestellt, die die Ergebnisse positiv oder negativ beeinflusst haben.

6.1.1.1. Ordentliche Erträge

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
32.808.005,97	33.554.029,87	746.023,90	33.090.000,00	464.029,87

Verteilung der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts im Jahr 2020

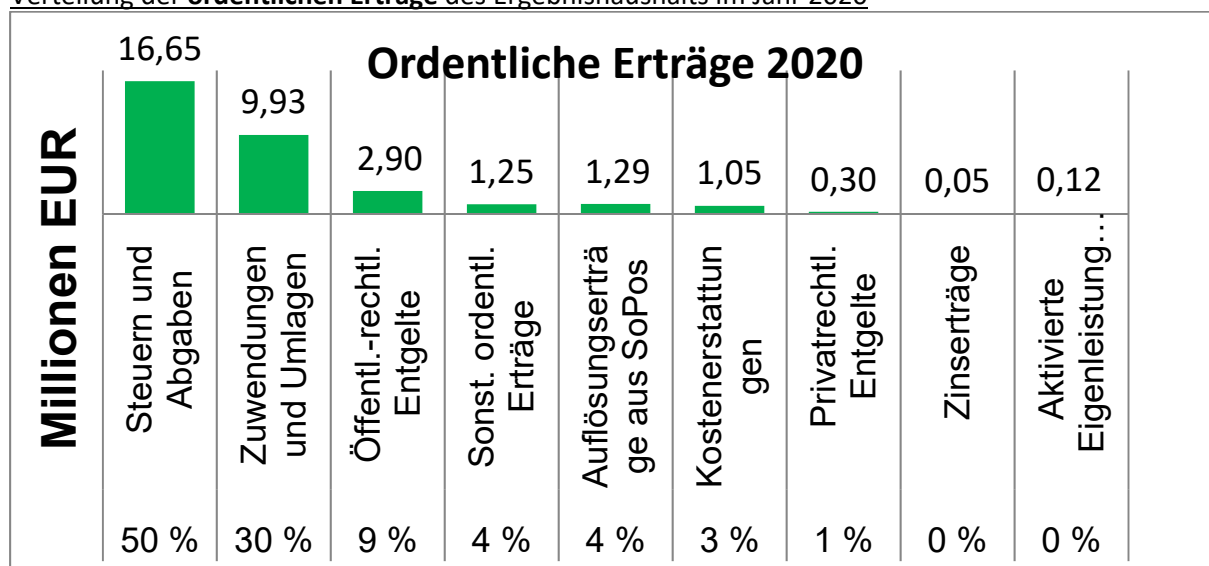


Abb. 6: Verteilung der ordentlichen Erträge 2020

Steuern und ähnliche Abgaben

Unter der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** sind die Grund- und Gewerbesteuer, die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Vergnügungsteuer und die Hundesteuer etc. erfasst.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
17.119.588,48	16.653.894,25	-465.694,23	17.478.000,00	-824.105,75

Die Gewerbesteuer lag im Jahr 2020 um -204.801,35 EUR unterhalb der Planungen. Ursächlich hierfür war zum großen Teil die angespannte wirtschaftliche Lage aufgrund der Corona-Pandemie. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel ebenfalls pandemiebedingt um -750.408,00 EUR niedriger aus. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde um 193.670,00 EUR übertroffen. Die Vergnügungsteuer lag mit -100.492,48 EUR unter dem Ansatz.

Steuerquote	2019	2020
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{17.119.588,48 \times 100}{32.808.005,97}$	$\frac{16.653.894,25 \times 100}{33.554.029,87}$
2010: 49,21 %; 2011: 47,69 %; 2012: 51,07 %; 2013: 46,51 %; 2014: 47,11 %; 2015: 51,97 2016: 52,34 %; 2017: 53,78 %; 2018: 52,72%	52,18 %	49,63 %

Die Steuerquote gibt an, ob und inwieweit sich die Kommune aus eigenen Steuermitteln (d. h. ohne

Umlagen und Zuwendungen Dritter) finanzieren kann. Je höher die Steuerquote ist, desto höher ist zwangsläufig auch deren „Steuerkraft“ im jeweiligen Rechnungsjahr. Je höher die Steuerkraft tendenziell ist, desto weniger „verschuldungsanfällig“ ist eine Kommune. Die Erledigung künftiger Aufgaben kann sie tendenziell eher aus eigener Kraft wahrnehmen. Die Abhängigkeit von externen Entwicklungen (Konjunkturverlauf, Zuweisung von FAG-Mitteln etc.) ist damit zwangsläufig geringer. Die Steuerquote sagt aber *auch* etwas über die Steuerbelastung der aktuellen Generation aus. Im interkommunalen Vergleich könnte man auch Rückschlüsse auf die Angemessenheit der Steuerbelastung der aktuellen Generation ziehen.

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten sowohl allgemeine als auch zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse. In der Ergebnisrechnung werden die allgemeinen und zweckgebundenen Zuwendungen allerdings zusammengefasst dargestellt.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
8.020.152,35	9.929.187,07	1.909.034,72	9.121.600,00	807.587,07

Prod.-Kto. 61100.313100 + .613100, Steuern und Abgaben, sonst. allg. Zuweisungen Land, Abweichung + 690.578,00 EUR: pandemiebedingt erhielt die Stadt Ausgleichsleistungen nach §14 h Abs. 3 N FAG vorwiegend für die Systemadministration an Schulen (208.202,00 EUR) sowie nach § 14 g N FAG für Gewerbesteuerausfälle.

Prod.-Kto. 11111.314800 + .614800, IuK, Zuschüsse für lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen, Abweichung + 228.000,00 EUR: pandemiebedingt wurden für die Mitarbeiter Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet. Hierfür wurde aus den Mitteln der Heideregion ein Zuschuss abgerufen.

Prod.-Kto. 21110.314191 + .614191, GS Am Osterwald, Zuw. für lfd. Zwecke v. Land Digitalpakt, Abweichung -82.700,00 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden für 2021 neu eingeplant.

Prod.-Kto. 21120.314191 + .614191, GS Am Pietzmoor, Zuw. für lfd. Zwecke v. Land Digitalpakt, Abweichung -62.700,00 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden für 2021 neu eingeplant.

Prod.-Kto. 21130.314191 + .614191, GS in Hansahlen, Zuw. für lfd. Zwecke v. Land Digitalpakt, Abweichung -71.800,00 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden für 2021 neu eingeplant.

Prod.-Kto. 21140.314191 + .614191, GS Lünzen, Zuw. für lfd. Zwecke v. Land Digitalpakt, Abweichung -46.400,00 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden für 2021 neu eingeplant.

Prod.-Kto. 36510.314200 + .614200, Kita Johanna-Friederike-Griffel, Zuw. für lfd. Zwecke v. LK, Abweichung + 57.827,66 EUR: Die Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten der Kindertagesstätten wird jeweils im Frühjahr für das laufende Jahr auf die Kommunen verteilt. Intern wird die Gesamtsumme für die Stadt Schneverdingen anhand der Höhe der Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten auf die einzelnen Produktkonten der Kitas verbucht. Die Ergebnisse können

daher von den veranschlagten Ansätzen erheblich abweichen.

Prod.-Kto. 36516.314200 + .614200, Kita Heidekäfer, Zuw. für lfd. Zwecke v. LK, Abweichung -48.771,85 EUR: Betrieb der Kita Heidekäfer erstmals in 2020 ein komplettes Jahr. Die Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten wurden noch nicht in vollem Umfang bewilligt.

Prod.-Kto. 42450.314200 + .614200, Sportzentrum Osterwald, Zuw. für lfd. Zwecke vom LK, Abweichung +37.480,57 EUR: Die Kostenbeteiligung des LK am Neubau des Sanitär- und Umkleidegebäudes im Sportzentrum Osterwald konnte erst im Jahr 2020 abgerechnet werden. Der Zuschuss des LK wurde nicht in den HH 2020 eingeplant.

Prod.-Kto. 61100.311100 + .611100, Steuern und Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Abweichung +75.892,00 EUR: Bei der Planung wurde mit dem vorl. Grundbetrag (1.157,33 EUR) gerechnet, der endgültige Grundbetrag lag allerdings höher (1.162,31 EUR).

Die **zweckgebundenen Zuweisungen** (Konten 314*) machten dabei 1.464.841,07 EUR (Vj. 1.214.064,35 EUR) aus.

Zuwendungsquote	2019	2020
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{8.020.152,35 \times 100}{32.808.005,97}$	$\frac{9.929.187,07 \times 100}{33.554.029,87}$
2010: 21,91 %; 2011: 23,56 %; 2012: 19,52 % 2013: 24,88 %; 2014: 24,97 %; 2015: 23,71 % 2016: 23,05 %; 2017: 23,83 %; 2018: 23,78%	24,45 %	29,59 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Schwankungen ergeben sich hier vor allem aus der steuerkraftabhängigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und deren Verteilungsmasse.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
1.342.918,91	1.288.429,52	-54.489,39	1.403.000,00	-114.570,48

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (AfA) und die Auflösungserträge aus Sonderposten (Auflösung SoPo) wurden in der Haushaltsplanung wie folgt abgebildet:

1. Fortschreibung Bestandsdaten

Aus den aktivierten bzw. passivierten Positionen wurden automatisiert die Fortschreibungsbeträge ermittelt und in den jeweiligen Produkten auf den Konten 471100, 471180 (AfA) bzw. 316100, 316200 (Auflösung SoPo) abgebildet.

2. Prognose auf Basis ...

- a) ... der Investitionsplanung
- b) ... der Haushaltsreste
- c) ... von Anlagen im Bau

Für alle in diesen drei Positionen enthaltenen Maßnahmen wurde angenommen, dass diese zum 1. Juli des Planjahres 2020 aktiviert bzw. passiviert werden. Die daraus resultierenden Abschreibungen und Auflösungserträge wurden überschlägig ermittelt.

Prod.-Kto. 11120.316199, Finanz- und Rechnungswesen, Auflösung SoPo: Prognose, Abweichung -127.600,00 EUR: Hier handelt es sich um die Auflösungserträge, die nicht aus der Anlagenbuchhaltung kommen. Die Werte werden zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung aus der Investitionsplanung und aus den erhaltenen Anzahlungen für Sonderposten berechnet.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** umfassen die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen, die Abwassergebühren, die Friedhofsentgelte, die Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte, die Benutzung der FZB bzw. des Bürgersaals etc.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
2.883.654,15	2.904.913,15	21.259,00	2.866.300,00	38.613,15

Zu größeren Einzelabweichungen kam es in folgenden Produktkonten:

Prod.-Kto. 53810.332100 + .632100, Schmutzwasserbeseitigung, Benutzungsgebühren, Abweichung +93.280,15 EUR: Die genauen Schmutzwasser-Abrechnungsmengen liegen erst Anfang des Folgejahres vor. In 2020 war ein sehr trockener und warmer Sommer, in dem sich auch die abgerechnete Schmutzwassermenge (erhöhter Wasserverbrauch) wieder spiegelt. Die Mehreinnahme belief sich auf rd. 4,17 %. Eine genauere Schätzung ist nicht möglich. Die Einnahme ist in der Finanzrechnung höher, da die Endabrechnung der Schmutzwassergebühren des Jahres 2019 erst in 2020 vorlag und demzufolge die Mehreinnahme in 2020 verbucht worden ist.

Privatrechtliche Entgelte

Die **privatrechtlichen Entgelte** umfassen Erträge aus Mieten und Pachten sowie aus Verkäufen.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
314.912,16	299.088,50	-15.823,66	238.800,00	60.288,50

Zu größeren Einzelabweichungen kam es in folgenden Produktkonten:

Prod.-Kto. 52100.346102 + .646102, Bauverwaltung, Erst. Personal Stadt GmbH, Abweichung +38.644,83 EUR: Hier wurde die Erstattung der Personalkosten durch die Stadt GmbH dem sachlich richtigen Konto zugeordnet. Ursprünglich eingeplant war eine Einnahme in Höhe von 60.000,00 EUR bei Prod.-Kto. 52100.348500. Da die Leistungen stets im Folgejahr abgerechnet werden, weist der Saldo der Finanzrechnung in 2020 die Kostenerstattung für 2019 aus (52.538,94 EUR).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkostenerstattungen des Landkreises Heidekreis für die Verwaltung der Grundsicherung und des Asylverfahrens, der Erstattung von Schulkosten für die Grundschule Osterwald, der Nutzung des Sportzentrums Osterwald und der Erstattung von Beteiligungen zusammen.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
1.146.703,90	1.051.184,33	-95.519,57	1.101.200,00	-50.015,67

Zu größeren Einzelabweichungen kam es in folgenden Produktkonten:

Prod.-Kto. 31200.348200 + .648200, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Erstattungen des Landkreises, Abweichung +52.501,91 EUR: Die Beträge sind von der Höhe der Bundesmittel und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften am Ende des Vorjahres abhängig. Diese stehen bei Aufstellung des Haushaltes noch nicht fest.

Prod.-Kto. 52100.348500 + .648500, Bauverwaltung, Erst. Personal Stadt GmbH, Abweichung -60.000,00 EUR: Ursprünglich eingeplant war eine Einnahme in Höhe von 60.000,00 EUR. Die Erstattung der Personalkosten durch die Stadt GmbH wurde dem sachlich richtigen Konto 346102 zugeordnet.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge wurden im Wesentlichen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen generiert. Die Steuer entsteht grundsätzlich mit Ablauf des Kalenderjahres, also mit dem 31. Dezember. Nach § 233a Abgabenordnung beginnt der Zinslauf 15 Monate nach der Steuerentstehung, also ab dem 1. April des nächsten Jahres. Ab diesem Zeitpunkt ist die Steuerforderung mit 0,5 % je Monat zu verzinsen. Eine derartige Verzinsung ist allerdings auch dann zu zahlen, wenn der Steuerbescheid rückwirkend korrigiert wird. Insbesondere nach Betriebsprüfungen kommt es unter Umständen zu Steuernachforderungen, die dann ggf. zu verzinsen sind.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
335.482,47	54.552,31	-280.930,16	30.200,00	24.352,31

Hier waren außerhalb der 30.000-EUR-Grenze keine größeren Einzelabweichungen zu verzeichnen.

Aktiviert Eigenleistungen

Diese Position bildet gewissermaßen eine Ausgleichsposition für entstandene Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Arbeitnehmern und Material bei der Erbringung von Eigenleistungen entstehen. Diese werden durch die Ertragsposition „andere aktivierte Eigenleistungen“ praktisch neutralisiert.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
89.296,39	119.412,70	30.116,31	49.000,00	70.412,70

Zu größeren Einzelabweichungen kam es in folgenden Produktkonten:

Prod.-Kto. 57330.371100, Bauhof, akt. Eigenleistung, Abweichung + 59.467,25 EUR: In 2020 hat der Bauhof viele Leistungen erbracht, die aktiviert werden mussten. Hierzu gehörten u. a. die Aufstellung

von Spielgeräten, Fahrradanhänger, Containerplatz herrichten für die Grundschule am Pietzmoor. Eine genauere Schätzung des Haushaltsansatz ist nicht möglich, da es sich erst im Laufe des Jahres herausstellt, welchen aktivierbare Leistungen durch die Mitarbeiter des Bauhofes erbracht werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Planungen der **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten vor allem Ansätze für die Konzessionsabgabe (Prod.-Kto. 53500.351100), die Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Kto. 358241) und für aktive Beamte (Kto. 358240).

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
1.555.297,16	1.253.368,04	-301.929,12	801.900,00	451.468,04

In folgenden Produktkonten haben sich größere Änderungen ergeben:

Prod.-Kto. 36510.358270, Kita Johanna-Friederike-Griffel, Auflösung Rückstellung: Andere, Abweichung +40.000,00 EUR: Für den Jahresabschluss 2019 wurden in 2020 Rückstellungen gebildet, die zur Haushaltsplanung nicht abzusehen waren.

Prod.-Kto. 36514.358270, Kita Lüttenhof, Auflösung Rückstellung: Andere, Abweichung +49.630,04 EUR: Für den Jahresabschluss 2019 wurden in 2020 Rückstellungen gebildet, die zur Haushaltsplanung nicht abzusehen waren.

Prod.-Kto. 57500.358270, Schneverdingen Touristik, Auflösung Rückstellung: Andere, Abweichung +121.785,00 EUR: Im Jahresabschluss 2019 wurde für die TI ein Defizit ausgleich in Höhe von geschätzt 669.200,00 EUR für das Wirtschaftsjahr 2019 eingebucht. Nach Bekanntgabe des endgültigen Jahresergebnisses der TI (547.414,77 EUR) wurde die Rückstellung um 121.785,00 EUR herabgesetzt.

Prod.-Kto. 61100.358310, Steuern und Abgaben, Auflösung Wertberichtigung Forderungen, Abweichung +112.508,90 EUR: Hierbei handelte es sich um Anpassungen bei wertberichtigten Forderungen aus Vorjahren. Konnten z. B. bei einer wertberichtigten Steuerforderung, entgegen der Annahmen aus Vorjahren, doch Zahlungen erzielt werden, werden diese als Erträge aus Wertberichtigungen eingebucht. Da bei der Haushaltsplanung solche Fälle nicht absehbar sind, kann es zu Plan-Ist-Abweichungen kommen.

6.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
31.670.432,79	31.762.872,16	92.439,37	33.090.000,00	-1.327.127,84

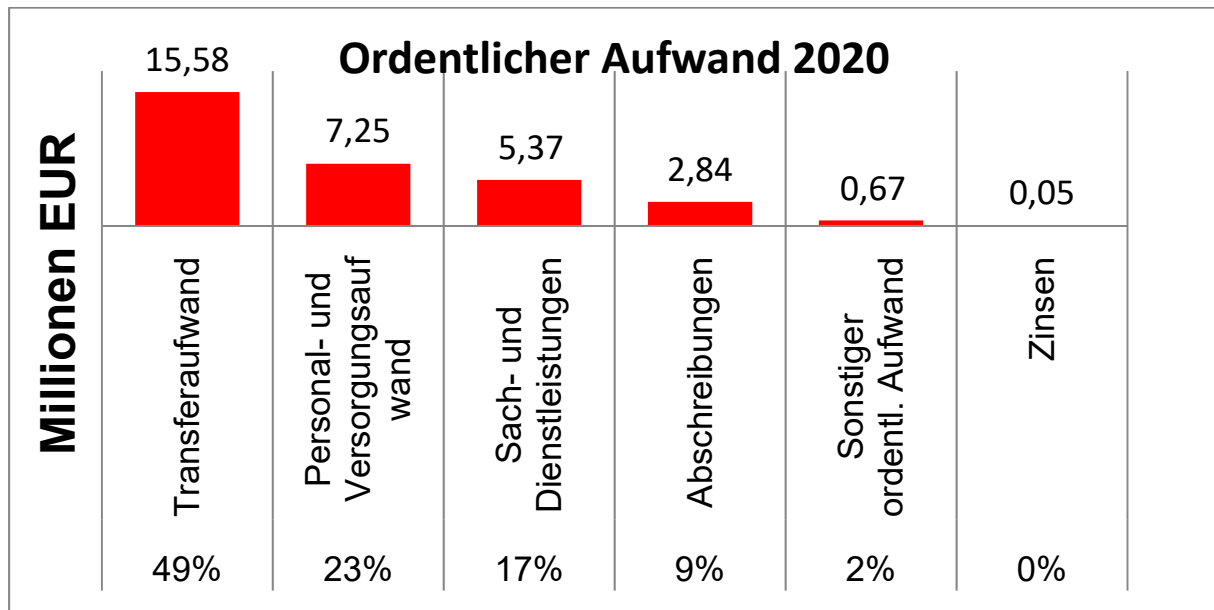
Verteilung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020

Abb. 7: Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2020

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten und eventuelle Abweichungen werden im Folgenden näher erläutert.

PersonalaufwendungenErgebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
7.383.426,20	7.198.179,83	-185.246,37	7.404.000,00	-205.820,17

Prod.-Kto. 1110.405100, Gemeindeorgane, Pensionsrückstellungen für Beamte, Abweichung +67.998,00 EUR: Seit 2019 werden die Pensionsrückstellungsbeträge für die aktiven Beamten als Gesamtsumme zentral im Produkt 11110 veranschlagt. Basis für die Planung sind die durch die NVK mitgeteilten Hochrechnungswerte (Prognose). Nach Mitteilung der tatsächlichen Rückstellungswerte durch die NVK zum Stichtag 31.12. zu Beginn des Folgejahres erfolgt die Verbuchung dezentral in den Produkten, denen die Beamten lt. Stellenplan im Haushaltsjahr zugeordnet waren. Abhängig von den individuellen Rückstellungsbeträgen und ggf. auch unterjährig veränderten stellenplanmäßigen Zuordnungen kommt es in den jeweiligen Produkten entweder zu einer Zuführung oder einer Auflösung von Rückstellungsbeträgen. (Minderaufwand in 11110, Mehraufwand bzw. ggf. Ertrag in anderen Produkten).

Prod.-Kto. 11110.401200, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer, Abweichung -30.649,53 EUR: Zentraler Ansatz für Auszubildende, deren grundsätzliche Weiterbeschäftigung und weitere Personalentwicklungsmaßnahmen. In 2020 nicht in vollem Umfang ausgeschöpft (z. B. durch Ausbildungsverkürzung) bzw. tatsächliche Verbuchung im entsprechenden Produkt der Weiterbeschäftigung.

Prod.-Kto. 11110.402100, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Versorgungsbeiträge Beamte, Abweichung -130.043,82 EUR: Bis 2020 erfolgte die Veranschlagung der Versorgungsbeiträge für die aktiven Beamten des Produktes 11110 sowie der unbesetzten Stellen und aller Versorgungsempfänger im Konto 402100. Für die Verbuchung wurden die Versorgungsbeiträge

aufgeteilt und für aktive Beamte unter 402100, für unbesetzte Stellen unter 402101 und für Versorgungsempfänger unter 402102 verbucht (Minderaufwand bei 402100, Mehraufwand bei 402101 und 402102).

Prod.-Kto. 11110.402102, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Versorgungsbeiträge Beamte Unbesetzte Stellen, Abweichung +106.887,66 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten Prod.-Kto. 11110.402100.

Prod.-Kto. 11110.404100, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Beihilfen Beamte u. AN. Abweichung -66.261,22 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten Prod.-Kto. 11110.402100, analoges Verfahren für Beihilfeumlage.

Prod.-Kto. 11110.404102, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Beihilfen Beamte Versorgungsempfänger, Abweichung: +72.161,66 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten Prod.-Kto. 11110.402100, analoges Verfahren für Beihilfeumlage.

Prod.-Kto. 11110.405100, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Pensionsrückst. für Beamte, Abweichung: -244.845,00 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten Prod.-Kto. 11100.405100.

Prod.-Kto. 11110.406100, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Beihilferückst. für Beamte, Abweichung -56.024,77 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten Prod.-Kto. 11100.405100, analoges Verfahren für Beihilferückstellung.

Prod.-Kto. 11113.405100, Allg. Angelegenheiten FB II, Pensionsrückst. für Beamte, Abweichung +34.800,00 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten Prod.-Kto. 11100.405100.

Prod.-Kto. 11120.405100, Finanz- und Rechnungswesen, Pensionsrückst. für Beamte, Abweichung +34.920,00 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten Prod.-Kto. 11100.405100.

Prod.-Kto. 31200.405100, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Pensionsrückst. für Beamte, Abweichung +68.080,30 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten Prod.-Kto. 11100.405100.

Prod.-Kto. 52100.401200, Bauverwaltung, Dienstaufw. für AN, Abweichung -110.167,39 EUR: Minderaufwand aufgrund vorübergehend unbesetzter Tiefbauingenieur-Stelle sowie krankheitsbedingt unbesetzter Stadtplaner-Stelle.

Prod.-Kto. 52100.405100, Bauverwaltung, Pensionsrückst. für Beamte, Abweichung +42.813,00 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten Prod.-Kto. 11100.405100.

Prod.-Kto. 57330.401200, Bauhof, Dienstaufw. für AN, Abweichung -45.438,59 EUR: Erhöhter Krankenstand mit längerfristigen Ausfallzeiten, Minderaufwand nach Ende der 6-wöchigen Lohnfortzahlungsfrist.

Aufwendungen für Versorgung

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
0,00	56.287,97	56.287,97	56.700,00	-412,03

Personalintensität	2019	2020
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{7.383.426,20 \times 100}{31.670.432,79}$	$\frac{7.254.467,80 \times 100}{31.762.872,16}$
2010: 23,98 %; 2011: 23,36 %; 2012: 24,49 % 2013: 23,51 %; 2014: 25,33 %; 2015: 25,01 % 2016: 23,49 %; 2017: 22,83 %; 2018: 22,78 %	23,31 %	22,84 %

Die Personalintensität gibt Aufschluss darüber, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den

ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bis zu einem bestimmten Grad auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Allgemein nehmen die Personalaufwendungen im kommunalen Bereich einen großen Anteil ein.

Im Jahr 2020 lag die Personalintensität bei 22,84 % (Vj. 23,31 %). Das bedeutet, dass etwas weniger als ¼ der gesamten ordentlichen Aufwendungen auf das Personal entfallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
5.046.599,19	5.371.654,77	325.055,58	6.960.300,00	-1.588.645,23

Abweichungen waren vor allem folgenden Produktkonten zu verzeichnen:

Prod.-Kto. 11110.426110 + .726110, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Abweichung -31.192,60 EUR: Hier eingeplante Workshops konnten nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Prod.-Kto. 11111.422100 + .722100, IuK, Wartung Software, Abweichung -90.689,61 EUR: Minderaufwendungen aufgrund nicht umgesetzter Maßnahmen (u.a. neue Virtualisierungsinfrastruktur, Mittel waren für 5 Jahre bei Einmalzahlung geplant, Vollstreckungswesen-Zusatz, optionaler TK-Vertrag, auslaufende Verträge bspw. Netcallup, E-Rechnung, OpenR@thaus, optionale Zusatzverträge aus verschiedenen Bereichen, Einsparungen bei unterjährig gekündigten Verträgen).

Prod.-Kto. 11111.422200 + .722200, IuK, Hard- u. Software bis 1.000 EUR, Abweichung +163.252,01 EUR: Ansatz: 78.000,00 EUR. Aus den Zuschüssen der Heideregion für die Schaffung von Homeoffice-Infrastrukturen wurden 200.190,45 EUR zu Verfügung gestellt und ein Rest aus 2019 in Höhe von 41.700 EUR übernommen (Gesamtermächtigung = 319.890,45 EUR). Hiervon wurden 241.252,01 EUR ausgegeben und 70.000,00 EUR als Haushaltsrest nach 2021 übernommen.

Prod.-Kto. 11112.421190 + .721100, Serviceeinrichtungen für die gesamte Verwaltung, Unterh. Grundst./baul. Anlagen, Abweichung -51.076,91 EUR: Hier waren 9.000 EUR für die Erstellung von Flucht-, Rettungs-, und Feuerwehrpläne für das Rathaus eingeplant. Für die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen aus dem Brandschutz-Check wurden 10.000 EUR und für den Einbau von barrierefreien Türen im Rathaus wurden 40.000 EUR eingeplant. In 2020 wurde ein Brandschutzkonzept erstellt. Für die Umsetzung dieses Konzeptes wurde ein Haushaltsrest nach 2021 übertragen. In diesem Zuge sollen die barrierefreien Türen ebenfalls in 2021 eingebaut werden.

In 2020 erfolgte die Planung für den Umbau des Bürgerbüros von einem Großraumbüro hin zu Einzelbüros. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ebenfalls ein Haushaltsrest gebildet. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde aus diesem Produktkonto ein Haushaltsrest in Höhe 195.000 EUR nach 2021 übertragen. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch den Deckungsring 0090 Bauunterhaltung.

Prod.-Kto. 11123.421100, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Unterh. Grundst./baul. Anlagen, Abweichung -31.372,02 EUR: In 2020 war die Sanierung eines Bades in der städtischen Wohnung Schneverdinger Straße 11 vorgesehen. Des Weiteren sollte das Gebäude Bahnhofstraße 9 (Nutzung durch die Schneverdinger Tafel) eine Dämmung erhalten. Die Maßnahmen wurden in 2020 nicht umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 18.000 EUR nach 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 21110.422291 + .722291, GS Am Osterwald, Erwerb GVG bis 1.000 EUR Digitalpakt, Abweichung -80.292,55 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020

nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 21120.422291 + .722291, GS Am Pietzmoor, Erwerb GVG bis 1.000 EUR Digitalpakt, Abweichung -61.062,74 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 21130.422291 + .722291, GS in Hansahlen, Erwerb GVG bis 1.000 EUR Digitalpakt, Abweichung -70.130,26 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 21140.422291 + .722291, GS Lünzen, Erwerb GVG bis 1.000 EUR Digitalpakt, Abweichung -45.308,68 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 24300.421191 + .721100, Sonst. schulische Aufgaben, sonst. Unterh. Grundst./baul. Anlagen, Abweichung -60.700,00 EUR: Die jeweils noch verfügbaren Inklusionsmittel vom Land werden hier als Merker eingeplant, damit die Deckung für die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres gegeben ist. Da es sich u. U. nicht um bauliche Maßnahmen im Aufwandsbereich handelt (z. B. spezielle Notebooks), sind unterjährig ggf. über- oder außerplanmäßige Anträge notwendig. Die Deckung erfolgt aus diesem Konto. In 2020 wurden hieraus keine Mittel entnommen.

Prod.-Kto. 36514.421190 + .721100, Kita Lütenhof, Unterh. Grundst./baul. Anlagen, Abweichung -297.685,89 EUR: Die Aufträge für die Umbauarbeiten im Bestand der KiTa Lütenhof wurden durch den Verwaltungsausschuss am 24.08.2020 erteilt. Die Arbeiten wurden in 2020 nicht abgeschlossen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 297.685,89 EUR nach 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 51100.429100 + .729100, Orts- und Regionalplanung, Planungskosten, Abweichung -143.231,98 EUR: Für die Ortschaften Ehrhorn, Wintermoor, Wesseloh, Lünzen und Heber waren Haushaltsmittel für die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Wohnbebauung eingeplant. Die Aufträge wurden nicht in 2020 erteilt. Für das Bauleitplanverfahren KiTa-Standort Stockholmer wurden ebenfalls Haushaltsmittel eingeplant. Mit der Umsetzung wurde hier begonnen. Die Restabwicklung erfolgt in 2021. Es wurde für diese genannten Maßnahmen ein Haushaltsrest nach 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 53810.429100 + .729100, Schmutzwasserbeseitigung, Kostenant. Stawe für Klärwerk, Abweichung -182.168,60 EUR: Die Abrechnung des Entsorgungsentgeltes mit den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH erfolgt erst im Laufe des Folgejahres und liegt für 2020 noch nicht vor. In 2020 wurden Abschläge in Höhe von 2.077.910,52 EUR gezahlt. Für das Abrechnungsjahr 2019 wurde ein Betrag von 53.921,26 EUR erstattet. Ein anteiliger Betrag des Entsorgungsentgeltes in Höhe von 6.157,86 EUR wurde mit dem Produktkonto 53811.429100 verrechnet.

Prod.-Kto. 54100.421200 + .721200, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Unterh. Straßen, Fahrradwege, Abweichung -92.327,56 EUR: An Haushaltsmitteln standen hier zusätzlich eines Haushaltsrestes aus 2019 insgesamt 466.000 EUR zur Verfügung. Die tatsächlichen Ausgaben betragen in 2020 238.672,44 EUR. Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie z. B. Durchführung der Oberflächenbehandlungen an Straßen und die Aufbringung von Dünnschicht in Kaltasphalt, Befestigung von Wegeseitenräume, Wurzel- und Rissentfernungen in den Straßen wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 128.680,72 EUR nach 2021 übertragen.

Aufgrund der Nichtbesetzung einer Stelle im Tiefbauamt über einen längeren Zeitraum und der Durchführung zahlreicher Großprojekte konnten nicht alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen wie im gewohnten Umfang in 2020 umgesetzt werden.

Prod.-Kto. 54100.428120 + .728100, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Verbrauch von Hilfsstoffen, Abweichung -30.000,00 EUR: Aufgrund des milden Winters 2020 war kein Ankauf von Streumaterial erforderlich.

Abschreibungen

Bei den in der Ergebnisrechnung der Stadt Schneverdingen ausgewiesenen Abschreibungen handelt es sich um planmäßige lineare Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens, des Finanzvermögens sowie Abschreibungen auf Forderungen. Bei Buchungen zu der zuletzt genannten Abschreibung steht am Bilanzstichtag fest, dass diese nicht werthaltig sind und Zahlungen nicht bzw. nicht in voller Höhe eingehen. Dies kann der Fall sein, wenn Zwangsvollstreckungen fruchtlos sind, Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt werden oder Forderungen verjährt sind. Diese werden dann in voller Höhe abgeschrieben.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
2.724.032,34	2.838.572,31	114.539,97	2.625.900,00	212.672,31

Abweichungen waren vor allem bei den folgenden Produktkonten zu verzeichnen:

Prod.-Kto. 11120.471199, Finanz- und Rechnungswesen, AfA: Prognose, Abweichung -251.900,00 EUR: Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (AfA) und die Auflösungserträge aus Sonderposten (Auflösung SoPo) werden in der Haushaltsplanung wie folgt abgebildet:

1. Fortschreibung Bestandsdaten

Aus den aktivierten bzw. passivierten Positionen werden automatisiert die Fortschreibungsbeträge ermittelt und in den jeweiligen Produkten auf den Konten 471100, 471180 (AfA) und 316100, 316200 (Auflösung SoPo) abgebildet.

2. Prognose auf Basis ...

- a) ... der Investitionsplanung
- b) ... der Haushaltsreste
- c) ... von Anlagen im Bau

Für alle in diesen drei Positionen enthaltenen Maßnahmen wird angenommen, dass diese zum 1. Juli des Planjahres aktiviert bzw. passiviert werden. Die daraus resultierenden Abschreibungen und Auflösungserträge werden überschlägig ermittelt, indem aus den drei Vorjahren die durchschnittliche Abschreibungsquote (2017 bis 2019 = 2,85 %) und Auflösungsquote (2017 bis 2019 = 4,69 %) angewendet wird. Die so ermittelten Werte werden zentral im Produkt 11120 auf den Konten 471199 (AfA) und 316199 (Auflösung SoPo) abgebildet. Bei Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt allerdings die Buchung der AfA und der Auflösungserträge aus Sonderposten produktbezogen. Der Ansatz beim Konto 471199 stellt daher ausschließlich einen Planansatz dar.

Prod.-Kto. 36516.471100, Kita Heidekäfer, AfA, Abweichung +76.382,28 EUR: Sie Erläuterung zu Prod.-Kto. 11120.471199.

Prod.-Kto. 61100.472111, Steuern und Abgaben, AfA: Ford. (Einzelwertb.), Abweichung +173.460,51 EUR: Abschreibung auf nicht werthaltige Forderungen. Siehe auch obige Erläuterung in der Einleitung zum Thema Abschreibungen.

Abschreibungsintensität	2019	2020
AfA auf Sachanlagen x 100	(2.547.037,51 – 176.994,83) x 100	(2.838.572,31 – 238.417,97) x 100
Ordentliche Aufwendungen	31.670.432,79	31.762.872,16

2010: 9,72 %; 2011: 10,17 %; 2012: 10,00 % 2013: 9,25 %; 2014: 8,87 %; 2015: 8,83 %; 2016: 8,57 %; 2017: 8,49 %; 2018: 8,10 %	8,04 %	8,19 %
---	--------	--------

Bei der Kennzahl „Abschreibungsintensität“ wurden ausschließlich die Abschreibungen auf Sachanlagen, nicht aber die Abschreibungen auf Forderungen einbezogen. Die Abschreibungsintensität zeigt einerseits an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens belastet wird bzw. welchem Anteil die Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen entsprechen.

Die Abschreibungsintensität ist abhängig von der Anlagenintensität (siehe Seite 105) und hier vor allem von der Investitionstätigkeit und der Sachanlagenintensität. In der Regel fällt die Abschreibungsintensität umso höher aus, je höher die Sachanlagenintensität ist. Zusammen mit der Personalintensität liefert die Abschreibungsintensität wichtige Hinweise auf den Rationalisierungsgrad. Eine hohe Abschreibungsintensität und eine geringe Personalintensität sind im Allgemeinen ein Ausdruck für einen hohen Rationalisierungsgrad.

Eine zu niedrige Abschreibungsintensität könnte dagegen ein Hinweis auf einen Investitionsbedarf sein, da vermutet werden kann, dass ein Substanzverlust eingetreten sein könnte und das Anlagevermögen überaltert und/oder größtenteils bereits abgeschrieben ist. Demgegenüber kann ein niedriger Wert auch aus der langen Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens oder dessen zu niedriger Bewertung resultieren. Ein hoher Wert der Kennzahl weist auf einen hohen Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens hin. Dieser Wert fällt bei Kommunen mit einem umfangreichen, der Daseinsvorsorge dienenden Infrastrukturvermögen im Regelfall hoch aus.

Die Abschreibungsintensität lag im Jahr 2020 bei 8,19 % (Vj. 8,04 %).

Zinsaufwendungen

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
114.034,37	52.070,05	-61.964,32	84.200,00	-32.129,95

Die **Zinsaufwendungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

Zinsaufwendungen	2019 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1. Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Konto: 451700	46.863,62	40.660,55	-6.203,07
2. Verzinsung von Steuererstattungen Konto 459200	67.170,75	11.409,50	-55.761,25
Gesamt	114.034,37	52.070,05	-61.964,32

Nach der Haushaltssatzung 2020 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.890.200,00 EUR (Vj. 2.818.700,00 EUR) vorgesehen. Nach dieser wurden auch die möglicherweise benötigten Zinsaufwendungen des Haushaltsansatzes berechnet. Die Kreditermächtigung musste allerdings nicht in Anspruch genommen werden.

Kapitaldienstanteil	2019	2020
(Zinsaufwendungen + Afa) x 100	(114.034,37 + 2.724.032,34) x 100	(52.070,05 + 2.838.572,31) x 100

Kapitaldienstanteil	2019	2020
Ordentliche Erträge	32.808.005,97	33.554.029,87
2010: 9,28 %; 2011: 10,55 %; 2012: 10,29 %; 2013: 9,01 %; 2014: 8,67 %; 2015: 9,07 %; 2016: 8,71 %; 2017: 8,88 %; 2018: 8,50 %	8,65 %	8,61 %

Der Kapitaldienstanteil (hier in vereinfachter Variante) zeigt den Anteil der ordentlichen Erträge, der für die Zinsaufwendungen und Abschreibungen benötigt wird. Er ist ein Indikator für das Ausmaß der Verschuldung und den Abschreibungsbedarf. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und/oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). Kennzahlwerte unter 5 Prozent stellen eine niedrige Belastung dar; Werte zwischen 5 bis 15 Prozent sind tragbar⁶. Ein Kapitaldienstanteil von 15 bis 25 Prozent weist auf einen hohen Abschreibungsbedarf und auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert über 25 Prozent ist kaum tragbar. Erst ein Anteil von mehr als 25 % wird als nicht mehr tragbar angesehen.

Zinslastquote	2019	2020
$\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{114.034,37 \times 100}{31.670.432,79}$	$\frac{52.070,05 \times 100}{31.762.872,16}$
2010: 0,51 %; 2011: 0,44 %; 2012: 0,35 %; 2013: 0,39 % 2014: 0,25 %; 2015: 0,44 %; 2016: 0,19 %; 2017: 0,23 %, 2018: 0,19 %	0,36 %	0,16 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl zeigt die kurz- und langfristigen Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Stadt. 0 % stellen keine Belastung, 0-2 % eine geringe Belastung, 2-5 % eine mittlere Belastung, 5-8 % eine hohe Belastung und über 8 % eine sehr hohe Belastung dar.

Transferaufwendungen

Zu den **Transferaufwendungen** zählen die Aufwendungen, die die Stadt ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
15.523.838,59	15.575.091,11	51.252,52	15.178.500,00	396.591,11

Abweichungen waren vor allem bei den folgenden Produktkonten zu verzeichnen:

Prod.-Kto. 28100.431806 + .731800, Heimatpflege, Zuschuss Verein Heideblüte, Abweichung - 45.000,00 EUR: Das Heideblütenfest hat aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefunden. Dementsprechend hat der Verein den Zuschuss nicht abgerufen.

Prod.-Kto. 36511.431800 + .731800, Integrative DRK-Kindertagesstätte Wintermoor, Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung +62.411,92 EUR: Erhöhung des Defizits der Kita Wintermoor aufgrund gestiegener Personalkosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag um ca. 28.000 EUR.

Prod.-Kto. 36512.431800 + .731800, Ev.-luth. Kindergarten Am Jordan, Zuschüsse an übrige Bereiche,

⁶ St. Galler Gemeindefinanzstatistik 2017, Statistik aktuell Nr. 62 Oktober 2017, Seite 18

Abweichung -37.069,63 EUR: Verringerung der Personalkosten aufgrund Personalmangel und damit verbundener Einschränkung des Betreuungsangebotes am Nachmittag.

Prod.-Kto. 36513.431800 + .731800, Ev.-luth. Kindergarten Regenbogen, Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung -178.069,95 EUR: Verringerung des Defizits aufgrund von Personalmangel für die Vertretungs- und Springerstunden im Fachkraftbereich.

Prod.-Kto. 36516.431800 + .781800, Kindertagesstätte Heidekäfer, Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung +58.275,00 EUR: Betrieb der Kita Heidekäfer erstmals in 2020 ein komplettes Jahr. Die Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten wurden noch nicht in vollem Umfang bewilligt.

Prod.-Kto. 36532.431800 + .781800, Kindertagesstätte Lünzen, Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung +38.259,13 EUR: Das zu erwartende Defizit nach der Umstrukturierung im Rahmen des Neubaus der Kita Lünzen konnte im Kostenvoranschlag des Trägers nur geschätzt werden. Die Abrechnung hat ein erhöhtes Defizit ergeben.

Prod.-Kto. 57500.431990, Schneverdingen Touristik, Zuführung zu Rückstellungen Defizitausgleich Eigenbetrieb, Abweichung +635.100,00 EUR: Bei der Haushaltsplanung wurde angenommen, dass das Defizit des Eigenbetriebes (entsprechend Wirtschaftsplan -979.540 EUR) vollständig über Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH aufgefangen werden kann. Die tatsächliche Gewinnausschüttung betrug 244.461,63 EUR (332.036,17 EUR abzgl. KapEst + Solidaritätszuschlag).

Es verblieb demnach ein voraussichtliches Defizit in Höhe von rd. 735.100,00 EUR (979.540,00 EUR abzgl. 244.461,63 EUR). Erfahrungsgemäß sind die tatsächlichen Ergebnisse besser als geplant. Es wurde daher von einer pauschalen Ergebnisverbesserung in Höhe von 100.000,00 EUR ausgegangen, sodass ein Verlustausgleich von rd. 635.100,00 EUR verblieb. Um die Liquidität der Schneverdingen Touristik sicherzustellen, wurde vom VA in der Sitzung am 12.04.2021 ein Verlustausgleich in entsprechender Höhe beschlossen. Die Mittel sind vollständig als außerplanmäßiger Aufwand bereitgestellt worden.

Auf dem **Prod.-Kto. 57500.731500** war für 2020 ein Ansatz von 669.200,00 EUR für den Defizitausgleich 2019 vorhanden. Zudem wurden Reste aus Vorjahren für die Bereitstellung der Defizitausgleiche 2017 und 2018 übertragen. Die Bereitstellung erfolgt nach Abruf der Mittel seitens des Eigenbetriebes. In 2020 wurden insgesamt 400.000,00 EUR abgerufen.

Prod.-Kto. 61100.434100 + 734100, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, Gewerbesteuerumlage, Abweichung -38.528,00 EUR: Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich an den tatsächlichen Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer. Die veranlagte Gewerbesteuer lag in 2020 um -204.801,35 EUR unter den Planungen, die tatsächlichen Einzahlungen fielen ebenfalls geringer aus, was systembedingt dann auch zu einer geringeren Gewerbesteuerumlage führt.

Prod.-Kto. 61100.437210, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, Kreisumlage, Abweichung +33.384,00 EUR: Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgte erst nach der Ansatzplanung, in der von geringeren Grundbeträgen bei den Schlüsselzuweisungen ausgegangen wurde.

Transferaufwandsquote für nicht zweckgebundene Zuschüsse	2019	2020
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{15.523.838,59 \times 100}{31.670.432,79}$	$\frac{15.575.091,11 \times 100}{31.762.872,16}$
2010: 44,98 %; 2011: 43,95 %; 2012: 45,04 %; 2013: 43,29 %; 2014: 43,32 %; 2015: 46,08 % 2016: 47,72 %; 2017: 49,63 %; 2018: 48,00 %	49,02 %	49,04 %

Transferaufwandsquote für zweckgebundene Zuschüsse (Prod. 36*, Kinder- Jugend- und Familienhilfe)	2019	2020
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{3.842.484,84 \times 100}{31.670.432,79}$	$\frac{3.983.867,29 \times 100}{31.762.872,16}$
2010: 8,19 %; 2011: 8,18 %; 2012: 7,71 %; 2013: 8,22 %; 2014: 8,21 %; 2015: 9,41 % 2016: 9,62 %; 2017: 10,57 %; 2018: 10,14 %	12,13 %	12,54 %

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten u. a. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Kommunikationsgebühren, öffentliche Bekanntmachungen sowie Erstattungen an diverse Bereiche.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
878.502,10	671.016,12	207.485,98	780.400,00	-109.383,88

Prod.-Kto. 53810.461100, Schmutzwasserbeseitigung, Abführung an den Sonderposten Gebührenaussgleich, Abweichung +30.317,10 EUR: Hierbei handelt es sich um die Abführung des Gebührenausschusses des Jahres 2020 an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Zum Planungszeitpunkt war das Jahresergebnis 2020 noch nicht bekannt.

Aufwandsdeckungsgrad	2019	2020
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{32.808.005,97 \times 100}{31.670.432,79}$	$\frac{33.554.029,87 \times 100}{31.762.872,16}$
2010: 109,67 %; 2011: 100,64 %; 2012: 100,55 %; 2013: 103,06 %; 2014: 102,50 %; 2015: 99,38 %; 2016: 102,50 %; 2017: 103,35 %; 2018: 101,17 %	103,59 %	105,64 %

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Anzustreben ist natürlich ein möglichst hoher Aufwandsdeckungsgrad. Länger andauernde Unterdeckungen erfordern Sparmaßnahmen bzw. Ertragserhöhungen.

6.1.1.3 Außerordentliche Erträge

In § 60 Nr. 6 KomHKVO sind die unvorhersehbaren, ungewöhnlichen und selten vorkommenden Aufwendungen und Erträge definiert. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Außerordentliche Erträge sind somit solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen aber von materieller Bedeutung sind. Aufgrund dieser Unvorhersehbarkeit erfolgen in diesem Bereich im Regelfall keine Ansatzplanungen, es sein denn, es handelt sich hierbei um zum Planungszeitpunkt bereits absehbare Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und/oder anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
243.019,44	78.307,70	-164.711,74	120.000,00	-41.692,30

Prod.-Kto. 11123.531100, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Abweichung -105.307,00 EUR: Unter der Inv.-Nr. 7000014099.57 wurde ein Grundstücksverkauf mit 130.000 EUR geplant, der nicht realisiert wurde.

Prod.-Kto. 54510.501000, Straßenbeleuchtung, Außerordentliche Erträge aus Sonderposten, Abweichung +55.107,33 EUR: Der Verkauf von Beleuchtungsanlagen an die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH gemäß "Vertrag über den Kauf und Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Stadt Schneverdingen" vom 01.07.2014 verursachte außerordentliche Erträge aus Sonderposten. Durch den Abgang des Anlagevermögens waren auch die dazugehörigen Sonderposten auszubuchen.

6.1.1.4 Außerordentliche AufwendungenErgebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
5.206,19	93.837,22	88.631,03	0,00	93.837,22

Prod.-Kto. 54510.513100, Straßenbeleuchtung, Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen, Abweichung +58.120,72 EUR: Der Verkauf von Beleuchtungsanlagen an die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH gemäß "Vertrag über den Kauf und Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Stadt Schneverdingen" vom 01.07.2014 verursachte eine außerordentliche AfA von in Abgang gebrachten Beleuchtungsanlagen.

6.1.2 Bewertung der Finanzrechnung**6.1.2.1 Einzahlungen**

Die **Ein- und Auszahlungen** spiegeln die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung, zuzüglich der Kassenreste aus Vorjahren wider. Die Abweichungen bedeutender Einzelpositionen wurden im Wesentlichen bereits unter den Erträgen und Aufwendungen erläutert. Von besonderem Interesse sind vor diesem Hintergrund lediglich die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**.

Einzahlungen aus laufender VerwaltungstätigkeitErgebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
30.684.001,78	31.511.391,00	827.389,22	31.595.300,00	-83.909,00

Steuern und ähnliche AbgabenErgebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
17.031.047,59	16.491.946,68	-539.100,91	17.478.000,00	-986.053,32

Hier fielen die Einzahlungen zur Grundsteuer B (**Prod.-Kto. 61100.601200**) um +32.809,32 EUR höher aus. Mindereinzahlungen gab es sowohl bei der Vergnügungsteuer (**Prod.-Kto. 61100.603100**) mit -102.443,57 EUR, als auch bei der Gewerbesteuer (**Prod.-Kto. 61100.601300**) mit -417.394,36 EUR. Mindereinzahlungen waren ebenfalls beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (**Prod.-Kto. 61100.602100**: -698.468,00 EUR) zu verzeichnen. Mehreinzahlungen jedoch ergaben sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (**Prod.-Kto. 61100.602200**: 193.670,00 EUR).

Zuwendungen und allgemeine UmlagenErgebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
8.034.978,07	9.949.943,34	1.914.965,27	9.121.600,00	828.343,34

Prod.-Kto. 11111.614800, IuK, Zuschüsse für lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen, Abweichung +228.000,00 EUR: pandemiebedingt wurden für die Mitarbeiter Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet. Hierfür wurde aus den Mitteln der Heideregion ein Zuschuss abgerufen.

Prod.-Kto. 21110.614191, GS Am Osterwald, Zuw. für lfd. Zwecke v. Land Digitalpakt, Abweichung -82.700,00 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden für 2021 neu eingeplant.

Prod.-Kto. 21120.614191, GS Am Pietzmoor, Zuw. für lfd. Zwecke v. Land Digitalpakt, Abweichung -62.700,00 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden für 2021 neu eingeplant.

Prod.-Kto. 21130.614191, GS in Hansahlen, Zuw. für lfd. Zwecke v. Land Digitalpakt, Abweichung -71.800,00 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden für 2021 neu eingeplant.

Prod.-Kto. 21140.614191, GS Lünzen, Zuw. für lfd. Zwecke v. Land Digitalpakt, Abweichung -46.400,00 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projekts fließen. Die Mittel wurden für 2021 neu eingeplant.

Prod.-Kto. 36510.614200, Kita Johanna-Friederike-Griffel, Zuw. für lfd. Zwecke v. LK, Abweichung +57.827,66 EUR: Die Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten der Kindertagesstätten wird jeweils im Frühjahr für das laufende Jahr auf die Kommunen verteilt. Intern wird die Gesamtsumme für die Stadt Schneverdingen anhand der Höhe der Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten auf die einzelnen Produktkonten der Kitas verbucht. Die Ergebnisse können daher von den veranschlagten Ansätzen erheblich abweichen.

Prod.-Kto. 36516.614200, Kita Heidekäfer, Zuw. für lfd. Zwecke v. LK, Abweichung -48.771,85 EUR: Betrieb der Kita Heidekäfer erstmals in 2020 ein komplettes Jahr. Die Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten wurden noch nicht in vollem Umfang bewilligt.

Prod.-Kto. 42450.614200, Sportzentrum Osterwald, Zuw. für lfd. Zwecke vom LK, Abweichung +37.480,57 EUR: Die Kostenbeteiligung des LK am Neubau des Sanitär- und Umkleidegebäudes im Sportzentrum Osterwald konnte erst im Jahr 2020 abgerechnet werden. Der Zuschuss des LK wurde nicht in den HH 2020 eingeplant.

Prod.-Kto. 61100.611100, Steuern und Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Abweichung +75.892,00 EUR: Bei der Planung wurde mit dem vorl. Grundbetrag (1.157,33 EUR) gerechnet, der endgültige Grundbetrag lag allerdings höher (1.162,31 EUR).

Prod.-Kto. 61100.613100, Steuern und Abgaben, sonst. allg. Zuweisungen Land, Abweichung + 690.654,00 EUR: pandemiebedingt erhielt die Stadt Ausgleichsleistungen nach §14 h Abs. 3 NFAG vorwiegend für die Systemadministration an Schulen (208.202,00 EUR) sowie nach § 14 g NFAG für Gewerbesteuerausfälle. Der Einzahlungsansatz für Zuw. für den übertr. Wirkungskreis wurde dagegen minimal um -76,00 EUR unterschritten.

Sonstige Transfereinzahlungen

Wie im Vorjahr, gab es hier weder Ansätze, noch Ergebnisse.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
2.980.575,06	2.913.151,22	-67.423,84	2.866.300,00	46.851,22

Prod.-Kto. 53810.632100, Schmutzwasserbeseitigung, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Abweichung +116.376,51 EUR: Die genauen Schmutzwasser-Abrechnungsmengen liegen erst Anfang des Folgejahres vor. In 2020 war ein sehr trockener und warmer Sommer, in dem sich auch die abgerechnete Schmutzwassermenge (erhöhter Wasserverbrauch) wieder spiegelt. Die Mehreinnahme belief sich auf rd. 4,17 %. Eine genauere Schätzung ist nicht möglich. Zudem ist die Einnahme in der Finanzrechnung höher, da die Endabrechnung der Schmutzwassergebühren des Jahres 2019 erst in 2020 vorlag und demzufolge die Mehreinnahme in 2020 verbucht worden ist.

Prod.-Kto. 53815.632100, Regenwasserbeseitigung, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Abweichung -36.732,72 EUR: Für die Niederschlagswassergebühr 2020 wurden hier die Abschläge von 120.000 EUR an die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH sowie die Rückzahlung aus der Abrechnung 2019 in Höhe von 15.984,58 EUR verbucht. Für das Absatzbecken des Wasserwerkes wurde für 2020 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 2.869,44 EUR berechnet. Des Weiteren wurden Gebührenerstattungen an Privatpersonen in Höhe von 117,58 EUR verbucht. Die Endabrechnung der Niederschlagswassergebühr liegt immer erst im 1. Quartal des Folgejahres vor und wurde in 2021 verbucht. Für 2020 belief sich die mit der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen abgerechnete Gebühr auf 122.815,76 EUR.

Privatrechtliche Entgelte

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
253.872,45	289.481,35	35.608,90	238.800,00	50.681,35

Prod.-Kto. 52100.646102, Bauverwaltung, Erst. Personal Stadt GmbH, Abweichung +52.538,94 EUR: Hier wurde die Erstattung der Personalkosten durch die Stadt GmbH dem sachlich richtigen Konto zugeordnet. Ursprünglich eingeplant war eine Einnahme in Höhe von 60.000,00 EUR

bei Prod.-Kto. 52100.648500. Da die Leistungen stets im Folgejahr abgerechnet werden, weist der Saldo der Finanzrechnung in 2020 die Kostenerstattung für 2019 aus.

Kostenerstattungen und Umlagen

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
1.248.016,96	1.038.780,55	-209.236,41	1.101.200,00	-62.419,45

Prod.-Kto. 31200.648200, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Erstattungen vom Landkreis, Abweichung +52.501,91 EUR: Die Zahlung ist von der Höhe der Bundesmittel und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften am Ende des Vorjahres abhängig. Diese Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes noch nicht vor.

Prod.-Kto. 52100.648500, Bauverwaltung, Erstattungen von Beteiligungen (hier der Stadt GmbH), Abweichung -60.000,00 EUR: Ursprünglich eingeplant war eine Einnahme in Höhe von 60.000,00 EUR. Die Erstattung der Personalkosten durch die Stadt GmbH wurde dem sachlich richtigen Konto 646102 zugeordnet.

Prod.-Kto. 57330.648500, Bauhof, Erstattung von Beteiligungen, Abweichung -41.684,12 EUR: Hier werden die Erstattung von Bauhofleistungen durch die Schneverdingen Touristik verbucht. In der Finanzrechnung sind die Zahlungen für 12/2020 nicht verbucht. Unter Berücksichtigung der Zahlungen in 2020 und für den Monat 12/2020 in 2021 beträgt die Einnahme insgesamt 316.700,51 EUR. Das sind 8.299,49 EUR weniger als eingeplant.

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
332.593,48	52.918,26	-279.675,22	30.200,00	22.718,26

In 2020 waren keine größeren Abweichungen zu verzeichnen.

Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
802.918,17	775.169,60	-27.748,57	759.200,00	15.969,60

In 2020 waren keine größeren Abweichungen zu verzeichnen.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Position Einzahlungen für Investitionstätigkeit bildet vor allem die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse von Bund, Land, Gemeinden oder den sonstigen Bereichen ab.

Ergebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
469.833,35	447.323,34	-22.510,01	4.448.200,00	-4.000.876,66

Zuwendungen für InvestitionstätigkeitErgebnisentwicklung 2020

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
153.605,37	404.115,24	250.509,87	4.234.200,00	-3.830.084,76

Prod.-Kto. 11123.681000, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Investitionszuweisungen vom Bund, Abweichung -217.800,00 EUR:

Maßnahmen -Nr. 1112318010 Kreismusikschule Feldstraße, Ansatz: 217.800 EUR. Für die energetische Sanierung des zukünftigen Gebäudes der Kreismusikschule Feldstraße war eine Förderung nach dem Nieders. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP I) eingeplant. Im Herbst 2020 wurden die Aufträge erteilt. In 2020 sind Bauausgaben in geringer Summe angefallen, sodass ein Mittelabruf in 2020 nicht erfolgte. Die Einnahme wurde in 2021 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 11123.681300, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Investitionszuweisungen von Zweckverbänden und dergl., Abweichung -90.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 1112318020 Flurbereinigung Heber – Wertausgleich, Ansatz: 90.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht vom Amt für regionale Landesentwicklung abgeschlossen. In 2021 erfolgte eine Neuveranschlagung.

Prod.-Kto. 11123.681500, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Investitionszuweisungen von verbundenen Unternehmen, Beteilig. u. Sondervermögen, Abweichung -281.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 7000014099 Grunderwerb Allgemein – Nachzahlung Baugebiet Lerchenstert, Ansatz: 281.000 EUR. Die Nachzahlungsverpflichtung ist erst fällig, wenn der Aufstellungsbeschluss für das Neubaugebiet Lerchenstert gefasst wird. Dieser Beschluss erfolgte in 2020 nicht. In 2021 wurde dieser Betrag neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 11123.681810, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen, Abweichung -322.423,60 EUR:

Maßnahmen-Nr. 1112318010 Kreismusikschule Feldstraße, Ansatz: 325.000 EUR. Hier wurde ein Zuschuss der Heideregion eingeplant. In 2020 sind Bauausgaben in geringer Summe angefallen, sodass ein Mittelabruf in 2020 nicht erfolgte. Die Einnahme wurde in 2021 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 21110.681000, Grundschule am Osterwald, Investitionszuweisungen vom Bund, Abweichung -156.500,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 2111019020.7, GS am Osterwald – Einbau einer Heizung, Zuwendung KIP I, Ansatz: 74.200 EUR. Die Schlussrechnungen für die Erneuerung der Heizung an der Grundschule am Osterwald lagen im April 2020 vor. Die Abrechnung dieser Maßnahme erfolgte in 2021.

Maßnahmen-Nr. 7000019020, GS am Osterwald – Zuwendung KIP II, Ansatz: 82.300 EUR. In 2020 war die Erneuerung von Bodenbelägen und Wasserbecken in Klassenzimmern, der Einbau von Rauchschutztüren und die Erneuerung der WC-Trennwände eingeplant. In 2020 wurden die Aufträge für den Einbau der Rauchschutztüren erteilt. Die Maßnahme wurde Ende des Jahres 2020 fertiggestellt. Die Schlussrechnung lag erst im Frühjahr 2021 vor. Die Abforderung der KIP II Fördermittel erfolgt in 2021 und wurde im Haushalt 2021 neu veranschlagt. Die Umsetzung der anderen beiden Maßnahmen wurde nach 2021 verschoben, sodass die hierfür vorgesehenen KIP II Fördermittel nicht abgerufen worden sind.

Prod.-Kto. 21130.681000, Grundschule in Hansahlen, Investitionszuweisungen vom Bund, Abweichung -45.900,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 7000019020.33, GS in Hansahlen, Zuwendung KIP II, Ansatz: 45.900 EUR. In 2020 war die Erneuerung der Sockelfugen und der Einbau von Brandschutztüren sowie der Einbau einer Zwischentür Verwaltungstrakt und Eingangshalle eingeplant. Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 06.04.2020 den Auftrag für den Einbau der Rauchschutztüren und der Zwischentür erteilt.

In 2020 sind keine Ausgaben angefallen. Die Arbeiten wurden in 2021 fertiggestellt. Ein Mittelabruf erfolgt in 2021. Die KIP II Förderung wurde im Haushalt 2021 neu eingeplant.

Prod.-Kto. 27200.681100, Stadtbücherei, Investitionszuweisungen vom Land, Abweichung -700.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 2720018010.15, Neukonzeption „Alte Schule“, Zuwendung Kleinere Städte und Gemeinden, Ansatz: 700.000 EUR. In 2020 wurde die Ausschreibung für die Architekten- und Ingenieurarbeiten im VgV-Verfahren gestartet. Es sind noch keine Bauausgaben angefallen. Ein Mittelabruf von Fördermitteln war somit nicht möglich. Die Einnahme wurde in 2021 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 36516.681100, Kindertagesstätte Heidekäfer, Investitionszuweisungen vom Land, Abweichung 360.000,00 EUR: Die bewilligte Landeszuwendung wurde wegen der späteren Inbetriebnahme der Kita erst in 2020 gezahlt. Eingeplant war die Zahlung für 2019.

Prod.-Kto. 36516.681200, Kindertagesstätte Heidekäfer, Investitionszuweisungen vom LK, Abweichung -995.000,00 EUR: Nach Abrechnung des Kita-Neubaus mit dem Landkreis hat sich eine Zuweisung von 957.222,97 EUR ergeben. Diese ging nicht wie geplant in 2020, sondern in 2021 ein.

Prod.-Kto. 36532.681100, Kindertagesstätte Lünzen, Investitionszuweisungen vom Land, Abweichung -120.000,00 EUR: Die Zuweisung des Landes zur Schaffung von Krippenplätzen in der Kita Lünzen wird erst in 2021 gezahlt.

Prod.-Kto. 36533.681100, Kinderspielkreis Wesseloh, Investitionszuweisungen vom Land, Abweichung -60.000,00 EUR: Die Zuweisung des Landes zur Schaffung von Krippenplätzen in der Kita Wesseloh wurde erst in 2021 gezahlt.

Prod.-Kto. 36600.681100, FZB-Jugendbereich, Investitionszuweisungen vom Land, Abweichung -210.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3660020010.2, Neukonzeption und Umbau FZB-Jugendbereich, Förderung „Soziale Integration im Quartier, Ansatz: 210.000 EUR. Für diese Maßnahme wurde mit Zuwendungsbescheid vom 11.12.2020 eine Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gewährt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird in 2021 begonnen.

Prod.-Kto. 54100.681100, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Investitionszuweisungen vom Land, Abweichung -518.300,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5410015075.13, Straßenbauliche Maßnahmen an Bahnübergängen, Zuwendung GVFG, Ansatz: 276.000 EUR. In 2020 wurde der Bahnübergang 100,27 Langeloh mit der Deutschen Bahn AG abgerechnet. Die Abrechnung der Zuwendung erfolgte in 2021. Für die anderen Bahnübergänge wurde in 2021 ein Neuansatz eingeplant.

Maßnahmen-Nr. 5410020030.4, Ausbau Enge Straße, Förderung Kleinere Städte und Gemeinden, Ansatz: 157.300 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt und in 2021 neu veranschlagt.

Maßnahmen-Nr. 5410020070.2, Innerstädtisches barrierefreies Basiswegenetz, Förderung Zukunftsräume Niedersachsen, Ansatz: 85.000 EUR. Für die Maßnahme wurde keine Förderung bewilligt und wird somit nicht umgesetzt.

Prod.-Kto. 54100.681500, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Abweichung -222.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 700001820.15, Umbau Inseler Straße (Kreisel-Seekamp), Zuschuss Stadt GmbH, Ansatz: 222.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 fertiggestellt. Die Abrechnung durch den Landkreis Heidekreis liegt noch nicht vor. Eine Abrechnung ist somit mit der Stadt GmbH noch nicht möglich. Der Ansatz wurde in 2021 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 54100.681800, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Investitionszuschüsse aus EU-Mitteln, Abweichung -188.300,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5410019060.4, ZILE-Maßnahme unverplant, Zuwendung ZILE, Ansatz: 75.000 EUR. Es wurde keine neue Maßnahme angemeldet.

Maßnahmen-Nr. 5410020025.2, Erneuerung der Kutschenwege in der Osterheide, Zuwendung ZILE, Ansatz: 60.000 EUR. Diese Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt.

Maßnahmen-Nr. 5410020040.2, Erneuerung der Böhmebrücke Hambosteler Weg, Zuwendung ZILE, Ansatz: 53.300 EUR. Es wurde ein Förderantrag gestellt, der abgelehnt wurde. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
12.505,32	11.657,46	-847,86	58.000,00	-46.342,54

Prod.-Kto. 54100.689100, Bau und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Beiträge und ähnliche Entgelte, Abweichung -33.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5410019060.6, ZILE-Maßnahme unverplant, Straßenausbaubeiträge, Ansatz: 10.000 EUR. Es wurde keine neue Maßnahme angemeldet, demzufolge können auch keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Maßnahmen-Nr. 700014099.22, Grunderwerb allgemein, Erschließungsbeiträge, Ansatz: 3.000 EUR. Hier sind in 2020 keine Einnahmen angefallen.

Maßnahmen-Nr. 7000015060.4, Erschließungsbeiträge Baugebiete Ehrhorn, Ansatz: 20.000 EUR. In 2020 sind hier keine Einnahmen angefallen.

Veräußerung von Sachvermögen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
303.722,66	31.550,64	-272.172,02	156.000,00	-124.449,36

Prod.-Kto. 11123.682100, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Abweichung -129.250,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 700014099.57 Grunderwerb Allgemein, Verkauf Grundstücke Dieckmoor, Ansatz: 130.000 EUR. Der Verkauf von Baugrundstücken am Dieckmoor ist in 2020 nicht erfolgt. In 2021 erfolgt eine Neuveranschlagung.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
0,00	588.232,00	588.232,00	3.890.200,00	-3.301.968,00

Prod.-Kto. 61200.692730, Kredite, Zinsen und Deckungsreserve, Kredite mit einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren und mehr, Abweichung -3.301.968,00 EUR:

Bei der Planung wurde eine Kreditermächtigung i. H. v. 3.890.200,00 EUR veranschlagt. Durch die gute finanzielle Entwicklung musste diese allerdings nicht in Anspruch genommen werden.

Es wurde allerdings ein bestehender Kredit nach Ablauf der Zinsbindungsfrist in einer Höhe von

588.232,00 EUR von der KfW-Bankengruppe auf die DZ HYP AG umgeschuldet. Aufgrund der aktuellen Zinssituation konnte mit der Umschuldung ein neuer Zins von 0,00 % vereinbart werden.

6.1.2.2 Auszahlungen

Personalauszahlungen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
6.636.220,28	6.790.414,12		7.069.600,00	-279.185,88

Prod.-Kto. 11100.702100, IuK, Versorgungsbeitr. Beamte, Abweichung -65.300,00 EUR:

Aufwandskonto 402100 wurde im Rahmen Umbuchung der Versorgungsbeiträge korrigiert, das dazu gehörende Konto der Finanzrechnung offenbar nicht.

Prod.-Kto. 11110.701200, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Dienstaussahlungen Arbeitnehmer, Abweichung -35.259,79 EUR: Zentraler Ansatz für Auszubildende, deren grundsätzliche Weiterbeschäftigung und weitere Personalentwicklungsmaßnahmen. In 2020 nicht in vollem Umfang ausgeschöpft (z. B. Ausbildungsverkürzung) bzw. tatsächliche Verbuchung im entsprechenden Produkt der Weiterbeschäftigung .

Prod.-Kto. 11110.702100, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Versorgungsbeitr. Beamte, Abweichung +202.067,34 EUR: Aufwandskonto 402100 wurde im Rahmen Umbuchung der Versorgungsbeiträge korrigiert, das dazu gehörende Konto der Finanzrechnung offenbar nicht.

Prod.-Kto. 11113.702100, Allg. Angelegenheiten FB II, Versorgungsbeitr. Beamte, Abweichung -38.200,00,00 EUR: Aufwandskonto 402100 wurde im Rahmen Umbuchung der Versorgungsbeiträge korrigiert, das dazu gehörende Konto der Finanzrechnung offenbar nicht.

Prod.-Kto. 31200.702100, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Versorgungsbeitr. Beamte, Abweichung -52.900,00 EUR: Aufwandskonto 402100 wurde im Rahmen Umbuchung der Versorgungsbeiträge korrigiert, das dazu gehörende Konto der Finanzrechnung offenbar nicht.

Prod.-Kto. 52100.701200, Bauverwaltung, Dienstaussahlungen Arbeitnehmer, Abweichung -110.167,39 EUR: Minderauszahlung aufgrund vorübergehend unbesetzter Tiefbauingenieur-Stelle sowie krankheitsbedingt unbesetzter Stadtplaner-Stelle.

Prod.-Kto. 57330.701200, Bauhof, Dienstaussahlungen Arbeitnehmer, Abweichung -45.438,59 EUR: Erhöhter Krankenstand mit längerfristigen Ausfallzeiten, Minderauszahlung nach Ende der 6-wöchigen Lohnfortzahlungsfrist.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
5.209.821,51	5.397.479,64	187.658,13	6.960.300,00	-1.562.820,36

Prod.-Kto. 11111.722100, Information und Kommunikation, Unterh. sonst. unbewegl. Vermögen, Abweichung -95.092,70 EUR: Nicht benötigte Mittel aufgrund nicht umgesetzter Maßnahmen (u.a. neue Virtualisierungsinfrastruktur, Mittel waren für 5 Jahre bei Einmalzahlung geplant, Vollstreckungswesen-Zusatz, optionaler TK-Vertrag, auslaufende Verträge bspw. Netcallup, E-Rechnung, OpenR@thaus, optionale Zusatzverträge aus verschiedenen Bereichen, Einsparungen bei unterjährig gekündigten Verträgen).

Prod.-Kto. 1111.722200, Information und Kommunikation, Erwerb GVG bis 1.000 EUR, Abweichung +164.122,96 EUR: Ansatz: 78.000,00 EUR. Aus den Zuschüssen der Heideregion für die Schaffung von Homeoffice-Infrastrukturen wurden 200.190,45 EUR zu Verfügung gestellt und ein Rest aus 2019 in Höhe von 41.892,91 EUR übernommen (Gesamtermächtigung = 320.083,36 EUR). Hiervon wurden 242.122,96 EUR ausgegeben und 70.000,00 EUR als Haushaltsrest nach 2021 übernommen.

Prod.-Kto. 1112.721100, Serviceeinrichtungen für die gesamte Verwaltung, Unterh. Grundst./baul. Anlagen, Abweichung -34.043,92 EUR: Hier waren 9.000 EUR für die Erstellung von Flucht-, Rettungs-, und Feuerwehrpläne für das Rathaus eingeplant. Für die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen aus dem Brandschutz-Check wurden 10.000 EUR und für den Einbau von barrierefreien Türen im Rathaus wurden 40.000 EUR eingeplant. In 2020 wurde ein Brandschutzkonzept erstellt. Für die Umsetzung dieses Konzeptes wurde ein Haushaltsrest nach 2021 übertragen. In diesem Zuge sollen die barrierefreien Türen ebenfalls in 2021 eingebaut werden.

In 2020 erfolgte die Planung für den Umbau des Bürgerbüros von einem Großraumbüro hin zu Einzelbüros. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ebenfalls ein Haushaltsrest gebildet. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde aus diesem Produktkonto ein Haushaltsrest in Höhe 195.000 EUR nach 2021 übertragen. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch den Deckungsring 0090 Bauunterhaltung.

Prod.-Kto. 12600.721100, Feuerwehren, Unterh. Grundst./baul. Anlagen, Abweichung +33.561,78 EUR:

Für das Feuerwehrhaus Heber ist der Austausch der Druckluftleitung erforderlich. Die Feuerwehrhäuser Langeloh und Lünzen benötigen eine Druckluftleitung. Die Maßnahme konnte in 2020 nicht umgesetzt werden. Es wurde hierzu ein Haushaltsrest in Höhe von 12.000 EUR nach 2021 übertragen.

Die Kosten für die Fassadensanierung des Feuerwehrhauses Insel beliefen sich auf rd. 45.000 EUR und waren damit rd. 8.000 EUR teurer als eingeplant.

In 2020 war die Umsetzung einer Sirenenanlage in der Fritz-Reuter-Straße/Bockheberer Weg erforderlich. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 9.554,92 EUR und waren nicht vorhersehbar.

Im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrhauses Wesseloh wurden die Innenräume gestrichen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 11.423,68 EUR und waren nicht eingeplant.

Die Mehrausgaben wurden durch den Deckungsring 0090 Bauunterhaltung gedeckt.

Prod.-Kto. 21110.722291, GS Am Osterwald, Erwerb GVG bis 1.000 EUR Digitalpakt, Abweichung -80.877,19 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 21120.722291, GS Am Pietzmoor, Erwerb GVG bis 1.000 EUR Digitalpakt, Abweichung -61.452,50 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 21130.722291, GS in Hansahlen, Erwerb GVG bis 1.000 EUR Digitalpakt, Abweichung -70.552,50 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 21140.722291, GS Lünzen, Erwerb GVG bis 1.000 EUR Digitalpakt, Abweichung -45.536,04 EUR: Die Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule konnte im HHJ 2020 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 24300.721100, Sonst. schulische Aufgaben, Unterh. Grundst./baul. Anlagen, Abweichung -60.700,00 EUR: Die jeweils noch verfügbaren Inklusionsmittel vom Land werden hier als Merker eingeplant, damit die Deckung für die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres gegeben ist. Da es sich ggf. nicht um bauliche Maßnahmen im Aufwandsbereich handelt (z. B. spezielle Notebooks), sind unterjährig ggf. über- oder außerplanmäßige Anträge notwendig. Die Deckung erfolgt aus diesem Konto. In 2020 wurden hieraus keine Mittel entnommen.

Prod.-Kto. 36514.721100, Kita Lütenhof, Unterh. Grundst./baul. Anlagen, Abweichung -305.967,04

EUR: Die Aufträge für die Umbauarbeiten im Bestand der KiTa Lütenhof wurden durch den Verwaltungsausschuss am 24.08.2020 erteilt. Die Arbeiten wurden in 2020 nicht abgeschlossen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 297.685,89 EUR nach 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 36515.721100, Kindergarten Insel, Unterh. Grundst./baul. Anlagen, Abweichung

-31.666,36 EUR: In 2020 war die Herstellung eines Büros für die KiTa-Leitung und Bau eines Schlafraumes für die Kindergarten Insel eingeplant. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt.

Prod.-Kto. 51100.729100, Orts- und Regionalplanung, Ausz. für sonst. Dienstleistungen, Abweichung

-142.607,09 EUR: Für die Ortschaften Ehrhorn, Wintermoor, Wesseloh, Lünzen und Heber waren Haushaltsmittel für die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Wohnbebauung eingeplant. Die Aufträge wurden nicht in 2020 erteilt. Für das Bauleitplanverfahren KiTa-Standort Stockholmer wurden ebenfalls Haushaltsmittel eingeplant. Mit der Umsetzung wurde hier begonnen. Die Restabwicklung erfolgt in 2021. Es wurde für diese genannten Maßnahmen ein Haushaltsrest nach 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 53810.729100, Schmutzwasserbeseitigung, Ausz. für sonst. Dienstleistungen, Abweichung

-166.483,52 EUR: Die Abrechnung des Entsorgungsentgeltes mit den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH erfolgt erst im Laufe des Folgejahres und liegt für 2020 noch nicht vor. In 2020 wurden Abschläge in Höhe von 2.077.910,52 EUR gezahlt. Für das Abrechnungsjahr 2019 wurde ein Betrag von 53.921,26 EUR erstattet. Ein anteiliger Betrag des Entsorgungsentgeltes in Höhe von 6.157,86 EUR wurde mit dem Produktkonto 53811.429100 verrechnet.

Prod.-Kto. 54100.721200, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Unterh. sonst.

unbewegl. Vermögen, Abweichung -131.666,64 EUR: An Haushaltsmitteln standen hier zuzüglich eines Haushaltsrestes aus 2019 insgesamt 637.022,23 EUR zur Verfügung. Die tatsächlichen Ausgaben betragen in 2020 316.833,36 EUR. Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie z. B. Durchführung der Oberflächenbehandlungen an Straßen und die Aufbringung von Dünnschicht in Kaltasphalt, Befestigung von Wegeseitenräume, Wurzel- und Rissentfernungen in den Straßen, Brückensanierungen wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 141.516,12 EUR nach 2021 übertragen.

Aufgrund der Nichtbesetzung einer Stelle im Tiefbauamt über einen längeren Zeitraum und der Durchführung zahlreicher Großprojekte konnten nicht alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen wie im gewohnten Umfang in 2020 umgesetzt werden.

Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
115.622,30	54.215,69	-61.406,61	84.700,00	-30.484,31

Hier gab es keine größeren Abweichungen.

Transferauszahlungen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
14.952.211,66	15.450.415,17	498.203,51	15.847.700,00	-397.284,83

Prod.-Kto. 28100.731800, Heimatpflege, Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung -40.505,74 EUR: Der Zuschuss in Höhe von 45.000,00 EUR für den Verein Heideblüte zum Heideblütenfest wurde aufgrund des coronabedingten Ausfalls nicht benötigt.

Prod.-Kto. 36510.731800, Integrative Kindertagesstätte "Johanna-Friederike-Griffel", Zuschüsse an

übrige Bereiche, Abweichung +72.434,31 EUR: Für 2019 war eine Nachzahlung zur Defizitabdeckung von ca. 57.000,00 EUR zu leisten, die im Finanzhaushalt 2020 verbucht wurde. Für 2020 wurde die letzte Abschlagzahlung im Dezember aufgrund des erwarteten Fehlbetrages um 15.000 EUR erhöht.

Prod.-Kto. 36512.731800, Ev.-luth. Kindergarten "Am Jordan", Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung +38.853,48 EUR: Nachzahlung zur Defizitabdeckung für 2019, die im Finanzhaushalt 2020 verbucht wurde.

Prod.-Kto. 36513.731800, Ev.-luth. Kindergarten "Regenbogen", Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung -56.918,07 EUR: Verringerung des Defizits aufgrund von Personalmangel für die Vertretungs- und Springerstunden im Fachkraftbereich.

Prod.-Kto. 36516.731800, Kita Heidekäfer, Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung -113.317,00 EUR: Die Überzahlung des Defizits aus 2019 wurde mit den Abschlagszahlungen in 2020 verrechnet.

Prod.-Kto. 57500.731500, Schneverdingen Touristik, Zuschüsse an Beteiligungen, Abweichung -269.200,00 EUR: Auf dem Prod.-Kto. 57500.731500 war für 2020 ein Ansatz von 669.200,00 EUR für den Defizitausgleich 2019 vorhanden. Zudem wurden Reste aus Vorjahren für die Bereitstellung der Defizitausgleiche 2017 und 2018 übertragen. Die Bereitstellung erfolgt nach Abruf der Mittel seitens des Eigenbetriebes. In 2020 wurden insgesamt 400.000,00 EUR abgerufen.

Prod.-Kto. 61100.734100, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Gewerbesteuerumlage, Abweichung -60.389,00 EUR: Für die Auszahlungsplanungen wurde ein höheres Gewerbesteuer-IST-Aufkommen unterstellt, das die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage bildet. Schwankungen innerhalb dieser Bemessungsgrundlage können nicht geplant werden.

Prod.-Kto. 61100.737210, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Kreisumlage, Abweichung 33.384,00 EUR: Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgte erst nach der Ansatzplanung, in der von geringeren Grundbeträgen bei den Schlüsselzuweisungen ausgegangen wurde.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
722.565,49	675.391,12		798.000,00	-122.608,88

Unter dieser Position gibt es keine größeren Einzelabweichungen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
4.511.097,64	3.360.344,71	-1.150.752,93	8.845.200,00	-5.484.855,29

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
752.015,65	20.974,96	-731.040,69	408.000,00	-387.025,04

Prod.-Kto. 11123.782100, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Abweichung -372.319,42 EUR:

Maßnahmen-Nr. 7000014099 Grunderwerb Allgemein, Ankauf Grundstücke allgemein, Ansatz: 390.000 EUR. In 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 14.054,00 EUR an den Verband der Teilnehnergemeinschaften Flurbereinigung Wesseloh gezahlt. Eine Wegefläche in der Ortschaft Lünzen soll veräußert werden. Hierzu wurde in 2020 die Vermessung durchgeführt. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 3.626,58 EUR. Der Verkauf ist nach Durchführung des Entwidmungs-verfahren nach dem Straßenverkehrsgesetz in 2021 vorgesehen.

In 2020 wurden ansonsten keine Grundstücke und Gebäude angekauft. Es handelt sich bei dieser Position um einen Vorhalteansatz, um ggfs. kurzfristig reagieren zu können.

Baumaßnahmen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
2.715.887,19	2.447.275,24	-268.611,95	6.401.700,00	-3.954.424,76

Prod.-Kto. 11123.787100, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung -174.148,24 EUR:

Maßnahmen-Nr. 1112318010 Kreismusikschule, Ansatz: 200.000 EUR, Haushaltsrest aus 2018 und 2019: 488.100 EUR. Die Aufträge für die energetische Sanierung des zukünftigen Gebäudes der Kreismusikschule Feldstraße wurden im Herbst 2020 erteilt. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht fertiggestellt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 720.000 EUR nach 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 12600.787100, Feuerwehren, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung +163.134,39 EUR:

Maßnahmen-Nr. 1260014010.2 Feuerwehrhaus Zahrensen, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 108.989,08 EUR. An Haushaltsmitteln standen für diese Maßnahme insgesamt 501.500 EUR zur Verfügung. Das Feuerwehrhaus Zahrensen wurde im April 2019 fertiggestellt. Die Maßnahme wurde in 2019 nicht komplett abgerechnet und die letzten Abrechnungen lagen erst 2020 vor. In 2020 sind Ausgaben in Höhe von 44.452,57 EUR entstanden. Die Gesamtkosten für das Feuerwehrhaus beliefen sich Stand 31.12.2020 auf 519.616,66 EUR.

Maßnahmen-Nr. 1260019010.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Wesseloh, Ansatz: 20.000 EUR, Haushaltsrest: 265.753,92 EUR. An Haushaltsmitteln standen für diese Maßnahme insgesamt 300.000 EUR zur Verfügung. Die Erweiterung des Feuerwehrhauses Wesseloh wurde im August 2020 fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich Stand 31.12.2020 auf 263.613,45 EUR. In 2020 sind Ausgaben in Höhe von 236.408,50 EUR entstanden. Die letzten Schlussrechnungen werden 2021 vorliegen. Für die Restabwicklung der Maßnahme wurde noch ein Haushaltsrest in Höhe von 40.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 1260019020.2, Feuerwehrhaus Ehrhorn/Wintermoor, Ansatz: 100.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt und in 2021 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 21120.787100, Grundschule am Pietzmoor, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung -60.921,28 EUR:

Maßnahmen-Nr. 2112020020.1, Zaun GS am Pietzmoor zum Nachbargrundstück, Ansatz: 5.000,00 EUR. Das Material für den Zaun wurde bereits geliefert. Der Aufbau ist jedoch in 2020 nicht erfolgt. Des Weiteren soll der Zaun geringfügig verlängert werden. An Ausgaben sind Kosten in Höhe von 2.013,42 EUR entstanden. Ein Betrag in Höhe von 2.986,58 EUR wurde als Haushaltsrest nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 700019020.16, GS am Pietzmoor – Sanierung Lehrertrakt, Ansatz: 30.000,00 EUR.

Diese Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest nach 2021 übertragen. Maßnahmen-Nr. 700019020.29, GS am Pietzmoor – Schallschutzdecke Treppenhaus, Ansatz: 10.000,00 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 abgeschlossen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 12.006,34 EUR.

Maßnahmen-Nr. 700019020.35, GS am Pietzmoor – Brandschutztür, Ansatz: 5.000,00 EUR. Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 06.04.2020 den Auftrag für die Brandschutztür erteilt. Die Auftragssumme belief sich auf 6.180,86 EUR. Die Arbeiten wurden in 2021 fertiggestellt. In 2020 sind keine Ausgaben angefallen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 8.000 EUR nach 2021 übertragen. Die Mehrausgaben wurden gedeckt aus dem Deckungsring 2023 Hoch- u. Tiefbau, Grunderwerb.

Maßnahmen-Nr. 7000019020.39, GS am Pietzmoor – Erneuerung Windfang, Ansatz: 25.000 EUR. Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 06.04.2020 den Auftrag für die Erneuerung des Windfanges erteilt. Die Auftragssumme belief sich auf 37.136,47 EUR. Die Arbeiten wurden in 2021 fertiggestellt. In 2020 sind keine Ausgaben angefallen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 40.000 EUR nach 2021 übertragen. Die Mehrausgaben wurden gedeckt aus dem Deckungsring 2023 Hoch- u. Tiefbau, Grunderwerb.

Prod.-Kto. 21130.787100, Grundschule in Hansahlen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung -50.941,03 EUR:

Maßnahmen-Nr. 700019020.36, GS in Hansahlen, Rauchschutztüren, Ansatz: 30.000 EUR. Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 06.04.2020 den Auftrag für den Einbau der Rauchschutztüren erteilt. Die Auftragssumme belief sich auf 29.847,72 EUR. Die Arbeiten wurden in 2021 fertiggestellt. In 2020 sind keine Ausgaben angefallen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 33.500 EUR nach 2021 übertragen. Die Mehrausgaben wurden gedeckt aus dem Deckungsring 2023 Hoch- u. Tiefbau, Grunderwerb.

Maßnahmen-Nr. 700019020.38, GS in Hansahlen, Zwischentür Verwaltungstrakt-Eingangshalle, Ansatz: 5.000 EUR. Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 06.04.2020 den Auftrag für die Zwischentür erteilt. Die Auftragssumme belief sich auf 3.393,64 EUR. Die Arbeiten wurden in 2021 fertiggestellt. In 2020 sind keine Ausgaben angefallen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 5.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 7000019020.37, GS in Hansahlen, Erneuerung der Sockelfugen, Ansatz: 16.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 16.000 EUR nach 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 21140.787100, Grundschule Lünzen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung -50.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 2114020010.2, Umnutzung KiTa Lünzen in Grundschule, Ansatz: 50.000 EUR. Es wurde in 2020 ein Planungsansatz eingestellt. Mit der Planung wurde in 2020 nicht begonnen. In 2021 wurde die Gesamtmaßnahme neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 27200.787100, Stadtbücherei, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung -1.145.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 2720018010.15, Neukonzeption „Alte Schule“, Zuwendung Kleinere Städte und Gemeinden, Ansatz: 700.000 EUR. In 2020 wurde die Ausschreibung für die Architekten- und Ingenieurarbeiten im VgV-Verfahren gestartet. Es sind noch keine Bauausgaben angefallen. Ein Mittelabruf von Fördermitteln war somit nicht möglich. Der Einnahme wurde in 2021 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 36512.787100, Ev.-luth. Kindergarten Am Jordan, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung -65.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3651220010.1 KiTa Am Jordan – Anbau Schlafräum, Ansatz: 65.000 EUR. Die

Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt und in 2021 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 36514.787100, Kita Lütenhof, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung - 1.011.933,93 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3651420020.1, Erweiterung KiTa Lütenhof, Ansatz: 1.115.000 EUR. Die Aufträge für die Erweiterung der KiTa Lütenhof wurden durch den Verwaltungsausschuss am 24.08.2020 erteilt. Die Arbeiten wurden in 2020 nicht abgeschlossen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 946.883,49 EUR nach 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 36516.787100, Kindertagesstätte „Heidekäfer“, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung +83.015,15 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3651616010.6, Neubau einer KiTa Zahrener Weg, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest aus 2019: 111.145,29 EUR. Die KiTa wurde am 16.08.2019 fertiggestellt. An Haushaltsmitteln standen für diese Gesamtmaßnahme insgesamt 2.200.000 EUR zur Verfügung. Die Schlussrechnungen lagen in 2019 noch nicht alle vor, sodass ein Haushaltsrest von 2019 auf 2020 übertragen worden ist. Die Gesamtkosten beliefen sich Stand 31.12.2020 auf 2.125.172,22 EUR (inklusive Bauhofleistungen). Die Mehrausgaben wurden durch den Deckungsring 2023 Hoch- u. Tiefbau, Grunderwerb, gedeckt.

Prod.-Kto. 36516.787200, Kindertagesstätte „Heidekäfer“, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Abweichung +33.582,80 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3651616010.4, KiTa Zahrener Weg, Bau von Stellplätzen, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 33.582,80 EUR. Im Zuge des Endausbaus Zahrener Weg wurden durch die Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft mbH für die KiTa Stellplätze, ein Gehweg und ein Parkstreifen hergestellt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 33.582,80 EUR. An Haushaltsmitteln standen hierfür insgesamt 50.000 EUR zur Verfügung.

Prod.-Kto. 36517.787100, Kindertagesstätte Schneverdingen Ost, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung -397.262,32 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3651720010.3, KiTa Schneverdingen-Ost, Hochbau, Ansatz: 400.000 EUR. Für den Neubau einer Kita wurden in 2020 Planungskosten eingestellt. In 2020 fand lediglich eine Baugrunduntersuchung auf einer Fläche an der Stockholmer Straße statt. In 2020 wurde für diesen Standort das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Die Planung der KiTa wurde nicht umgesetzt. Im Haushalt 2021 wurde die Maßnahme neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 36532.787100, Kindertagesstätte Lünzen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung +760.891,91 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3653219010.2, Neubau KiTa Lünzen, Ansatz: 120.000 EUR, Haushaltsrest: 810.342,83 EUR. Die Aufträge für den Bau der KiTa Lünzen wurden durch den Verwaltungsausschuss am 27.01.2020 erteilt. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen standen insgesamt 920.000 EUR zur Verfügung. Die KiTa wurde am 01.10.2020 fertiggestellt. Die Gesamtbaukosten mit Stand 31.12.2020 beliefen sich auf 932.238,26 EUR. Die Mehrausgaben wurden durch den Deckungsring 2023 Hoch- u. Tiefbau, Grunderwerb, gedeckt.

Prod.-Kto. 36533.787100, Kinderspielkreis Wesseloh, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung +251.942,18 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3653317020.2, Erweiterung Kinderspielkreis Wesseloh, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 281.031,18 EUR. Die Aufträge für die Erweiterung der KiTa Wesseloh wurden ab dem 18.11.2019 durch den Verwaltungsausschuss erteilt. Für die Umsetzung dieser Maßnahme standen insgesamt 355.000 EUR zur Verfügung. Die Erweiterung der KiTa wurde am 01.08.2020 fertiggestellt. Die Gesamtbaukosten mit Stand 31.12.2020 beliefen sich auf 334.157,97 EUR. Zur Restabwicklung der Maßnahme wurde ein weiterer Haushaltsrest nach 2021 übertragen.

Prod.-Kto.36600.787100, FZB-Jugendbereich, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung -300.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3660020010.1, Neukonzeption und Umbau FZB-Jugendbereich, Förderung „Soziale Integration im Quartier, Ansatz: 300.000,00 EUR. Für diese Maßnahme wurde mit Zuwendungsbescheid vom 11.12.2020 eine Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gewährt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird in 2021 begonnen.

Prod.-Kto. 42450.787200, Sportzentrum Osterwald, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Abweichung -50.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 4245020010.1, Sportzentrum Osterwald, Erneuerung des Treppengeländers, Ansatz: 50.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt.

Prod.-Kto. 53810.787200, Schmutzwasserbeseitigung, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Abweichung -105.327,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5381010011.6 SW-Hausanschlüsse Budget, Ansatz: 20.000 EUR. Es wurden in 2020 insgesamt 2 neue Hausanschlüsse hergestellt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 13.673,55 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5381010012.10, Erneuerung SW-Kanal und Hausanschlüsse, Ansatz: 110.000 EUR. Es wurden nur die Hausanschlüsse erneuert, die zwingend erforderlich waren. Hier sind Ausgaben in Höhe von 68.957,94 EUR entstanden.

Maßnahmen-Nr. 5381010012.34, Erneuerung SW-Kanal und Hausanschlüsse, Austausch Pumpwerke Budget, Ansatz: 25.000 EUR. In 2020 war der Austausch von Tauchmotorpumpen an 4 Pumpwerken erforderlich. Die Kosten hierfür beliefen sich 6.644,03 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5381010012.63, Erneuerung SW-Kanal und Hausanschlüsse, Technische Umrüstung der Pumpwerke, Ansatz: 30.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5381020012.1, Erneuerung SW-Kanal Flurstraße, Ansatz: 12.000 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 24.08.2020 erteilt. In 2020 sind noch keine Ausgaben angefallen. Die Maßnahme wurde in 2021 fertiggestellt.

Maßnahmen-Nr. 5381020012.2, Erneuerung SW-Kanal Föhregrund, Ansatz: 11.000 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 24.08.2020 erteilt. Die Maßnahme wurde in 2020 fertiggestellt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 17.355,56 EUR. Die Mehrausgaben wurden gedeckt durch den Deckungsring 2023, Hoch- u. Tiefbau, Grunderwerb.

Maßnahmen-Nr. 5381020012.3, Erneuerung SW-Kanal Heidewall, Ansatz: 7.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 7.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 7000018020.4, Umbau Inseler Straße (Kreisel bis Seekamp), Haushaltsrest: 20.000 EUR. Für die Gesamtmaßnahmen standen insgesamt 80.000 EUR zur Verfügung. Die Maßnahme wurde am 01.10.2019 fertiggestellt. Die Restabwicklung der Maßnahme erfolgte in 2020. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 63.276,74 EUR.

Maßnahmen-Nr. 7000022010.2, Erschließung Verlängerung Hinter den Gärten, Ansatz: 8.000 EUR. Hier waren Kosten für die Erstellung der Planung. In 2020 wurde das erforderliche Bauleitplanverfahren durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahme wurde nicht in 2020 durchgeführt. Der Haushaltsansatz wurde in 2021 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 53815.787200, Regenwasserbeseitigung, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Abweichung -185.263,38 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5381514025.4, Erneuerung Regenwasserkanal, Neuanschlüsse, Ansatz: 4.000 EUR. In 2020 wurden 6 neue Regenwasserhausanschlüsse hergestellt. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf 15.715,26 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5381514025.12, Erneuerung Regenwasserkanal, Erneuerung Hausanschlüsse, Ansatz: 52.000 EUR. Es wurden nur die Hausanschlüsse erneuert, die zwingend erforderlich waren.

Hier sind Ausgaben in Höhe von 40.607,13 EUR entstanden.

Maßnahmen-Nr. 5381517012,2, Erneuerung Regenwasserkanal Föhregrund, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 115.056,85 EUR. Die Maßnahme wurde am 30.06.2020 fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 149.505,55 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5381520012.1, Erneuerung Regenwasserkanal Flurstraße, Ansatz: 90.000 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 24.08.2020 erteilt. Die Maßnahme wurde nicht in 2020 fertiggestellt. Die Abrechnung liegt noch nicht vor und in 2020 sind noch keine Zahlungen erfolgt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 140.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5381520012.2, Erneuerung Regenwasserkanal Föhregrund, Ansatz: 165.000 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 24.08.2020 erteilt. Die Maßnahme wurde nicht in 2020 fertiggestellt. Die Abrechnung liegt noch nicht vor. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 245.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5381520012.3, Erneuerung Regenwasserkanal Heidewall, Ansatz: 10.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt. Der Ansatz wurde als Haushaltsrest nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 7000018020.6, Umbau Inseler Straße (Kreisel bis Seekamp), Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 20.000 EUR. Die Maßnahme wurde am 01.01.2019 fertiggestellt. Die Schlussrechnungen lagen erst 2020 vor. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 103.395,40 EUR.

Maßnahmen-Nr. 7000018030.2, Querschnittvergrößerung Regenwasserkanal Inseler Straße (Am Jordan bis Hasenwinkel), Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 20.000 EUR. Die Maßnahme wurde am 01.10.2019 fertiggestellt. Die Schlussrechnungen lagen erst 2020 vor. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 206.411,19 EUR.

Maßnahmen-Nr. 7000020010,4, Erschließung Verlängerung Hinter den Gärten, Ansatz: 8.000 EUR. Hier waren Kosten für die Erstellung der Planung. In 2020 wurde das erforderliche Bauleitplanverfahren durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahme wurde nicht in 2020 durchgeführt. Der Haushaltsansatz wurde in 2021 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 54100.787200, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Abweichung -1.575.053,76 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5410010030.2, Radwege, Ansatz: 9.000 EUR. In 2020 sind hier keine Ausgaben angefallen.

Maßnahmen-Nr. 5410015075.14, Straßenbauliche Maßnahmen an Bahnübergängen, Ansatz: 460.000 EUR. In 2020 wurde der Bahnübergang 100,27 Langeloh mit der Deutschen Bahn AG abgerechnet. Gemäß Kreuzungsvereinbarung beliefen sich die Kosten auf 46.293,44 EUR. Die tatsächlichen Kosten betragen 28.697,90 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5410019050.3, Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung, Freudenthalstraße/Bockheberer Weg, Ansatz: 15.000 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 12.10.2020 erteilt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in 2021. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 15.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410019050.4, Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung, Überplanung Ortseinfahrt Alte Landesstraße, Ansatz: 12.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt und der Ansatz wurde als Haushaltsrest nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410019050.6, Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung, Bockheberer Weg/Föhregrund, Ansatz: 15.000 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 12.10.2020 erteilt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in 2021. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 15.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410019050.7, Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung, Pfofen zur Abgrenzung Ernst-Dax-Str., Ansatz: 10.000 EUR. In 2020 wurden die Pfofen angeschafft. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 4.872,04 EUR. Für die Aufstellung dieser Pfofen wurde ein Haushaltsrest in Höhe

von 5.200 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410019050.8, Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung, Überplanung Gesamteinmündungssituation Lünzener Str., Ansatz: 12.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt und als Haushaltsrest nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410019060.2, ZILE-Maßnahme unverplant, Ansatz: 120.000 EUR. Es wurde keine neue Maßnahme angemeldet.

Maßnahmen-Nr. 5410019095.2, Fahrbahnerneuerung Am Sportplatz, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 25.015,75 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 23.09.2019 erteilt. Die Maßnahme wurde am 25.05.2020 fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 23.512,28 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5410019095.4, Fahrbahnerneuerung Esbarg, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 28.015,75 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 23.09.2019 erteilt. Die Maßnahme wurde am 25.05.2020 fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 23.238,22 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5410019095.6, Fahrbahnerneuerung Ottostraße, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 80.015,75 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 23.09.2019 erteilt. Die Maßnahme wurde am 25.05.2020 fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 62.154,48 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5410019095.10, Fahrbahnerneuerung Stockholmer Straße (Osterwaldweg bis Zufahrt Sportzentrum) Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 55.015,75 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 23.09.2019 erteilt. Die Maßnahme wurde am 25.05.2020 fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 62.154,48 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5410019095.12, Fahrbahnerneuerung Teilstück Seehorst, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 35.015,75 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 23.09.2019 erteilt. Die Maßnahme wurde am 25.05.2020 fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 25.925,88 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5410020025.1, Erneuerung der Kutschenwege Osterheide, Ansatz: 100.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt.

Maßnahmen-Nr. 5410020030.2, Ausbau Enge Straße, Ansatz: 236.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt und in 2021 neu veranschlagt.

Maßnahmen-Nr. 5410020035.1, Lückenschluss Radweg Harburger Straße, Ansatz: 45.000 EUR. Der Auftrag für den Bau des Radweges wurde durch den Verwaltungsausschuss am 24.08.2020 erteilt. Der Radweg wurde in 2020 fertiggestellt. Es liegt noch keine Schlussabrechnung vor. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 80.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410020040.1, Erneuerung Böhmebrücke Hambosteler Weg, Ansatz: 85.000 EUR. Es wurde ein Förderantrag gestellt. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Maßnahmen-Nr. 5410020060.1, Kreisel Bergstraße/Oststraße, Ansatz: 15.000 EUR. Es handelt sich hier um einen Planungsansatz. Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 15.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410020070.1, Innerstädtisches barrierefreies Basiswegenetz, Ansatz: 92.000 EUR. Es wurde eine Förderung aus dem Programm Zukunftsräume Niedersachsen beantragt. Für die Umsetzung der Maßnahme wurde keine Zuwendung bewilligt. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Maßnahmen-Nr. 5410020095.1, Erneuerung Fahrbahn Birkenallee Camp, Ansatz: 104.000 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 12.10.2020 erteilt. Die Maßnahme wurde nicht in 2020 umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 95.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410020095.2, Erneuerung Fahrbahn Flurstraße, Ansatz: 73.000 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 12.10.2020 erteilt. Die Maßnahme wurde nicht in 2020 umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 60.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410020095.3, Erneuerung Fahrbahn Schäfersweg Teilstück, Ansatz: 49.000 EUR.

Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 12.10.2020 erteilt. Die Maßnahme wurde nicht in 2020 umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410020095.5, Heidlooge, Ansatz: 39.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 39.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410020095.6, Erneuerung Fußweg Memelstraße/Harburger Str., Ansatz: 7.000 EUR. Die Maßnahme wurde 31.08.2020 fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 5.158,71 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5410020095.7, Erneuerung Fußwegeverbindung Schmiedeweg/Weststraße, Ansatz: 12.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 12.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410020095.8, Böschungsbefestigung Reinsehlener Weg, Ansatz: 15.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 15.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 5410020095.11, Fahrbahnerneuerung Föhregrund, Ansatz: 170.000 EUR. Der Auftrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 12.10.2020 erteilt. Die Maßnahme wurde nicht in 2020 umgesetzt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 120.000 EUR nach 2021 übertragen.

Maßnahmen-Nr. 7000020010.6, Erschließung Verlängerung Hinter den Gärten, Ansatz: 35.000 EUR. Hier waren Kosten für die Erstellung der Planung. In 2020 wurde das erforderliche Bauleitplanverfahren durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahme wurde nicht in 2020 durchgeführt. Der Haushaltsansatz wurde in 2021 neu veranschlagt.

Maßnahmen-Nr. 7000020030.4, Optimierung Regenwassernetz, Kreuzung Overbeckstraße/Am Holzfeld, Ansatz: 15.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt.

Prod.-Kto. 54700.787200, ÖPNV, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Abweichung - 36.196,99 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5470019030.1 und 4, ÖPNV-Maßnahmen, Ansatz: 50.200 EUR, Haushaltsrest: 12.700 EUR. Mit diesen Mitteln wurden Pflasterungen an Bushaltestellen vorgenommen und Fahrradbügel aufgestellt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 22.003,01 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5470020020.1, Radfahrerparkplatz am Rathaus, Ansatz: 8.000 EUR. Die Maßnahme wurde nicht in 2020 umgesetzt.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
688.204,39	640.995,91	-47.208,48	1.046.600,00	-405.604,09

Prod.-Kto. 11111.783110, Information und Kommunikation, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR Sachgesamtheiten, Abweichung -122.617,73 EUR:

Maßnahmen-Nr. 1111116080: Einsparung von ca. 26.500 EUR durch nicht benötigte Erweiterung Coreswitch (10.000,00 EUR), nicht umgesetzte Anschaffung von Notebooks/Covertibles (9.000,00 EUR, neu eingeplant in 2021) und nicht benötigte Reserveposition (ca. 7.500,00 EUR).

Maßnahmen-Nr. 1111120040 (IuK, Backupmaßnahmen): Einsparung von 35.000,00 EUR, Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Maßnahmen-Nr. 1111120050 (IuK, Auslagerung Datensicherung): Einsparung von 10.000,00 EUR, Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Maßnahmen-Nr. 1111120070 (IuK, GIS/Inspire): Einsparung von 15.000,00 EUR, Maßnahme wurde

nicht umgesetzt.

Prod.-Kto. 12600.783110, Feuerwehren, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR Sachgesamtheiten, Abweichung -262.315,05 EUR:

Maßnahmen-Nr. 1260010010.4 Ausstattung Feuerwehr Allgemein, Tragkraftspritze Heber, Haushaltsrest: 13.000 EUR. Die Tragkraftspritze wurde in 2020 angeschafft. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 14.071,96 EUR. Die Mehrausgaben wurden durch den Deckungsring 2060 FB III Investitionen gedeckt.

Maßnahmen-Nr. 1260010010.6 Ausstattung Feuerwehr Allgemein, Funkbediensystem, Ansatz: 12.000 EUR. Die Kosten für die Funkbediensysteme beliefen sich auf 10.691,26 EUR.

Maßnahmen-Nr. 1260010010.24, Ausstattung Feuerwehr Allgemein, Ansatz: 10.000 EUR. Aus dem allgemeinen Budget wurden kleinere Anschaffungen in Höhe von 8.135,80 EUR getätigt.

Maßnahmen-Nr. 1260010010.24, Ausstattung Feuerwehr Allgemein, Budget, Ansatz: 10.000 EUR. Für kleinere Anschaffungen wurden hier 8.235,80 EUR verausgabt.

Maßnahmen-Nr. 1260010010.39, Ausstattung Feuerwehr Allgemein, Atemschutznotfalltaschen, Ansatz: 6.000 EUR. Die Atemschutznotfalltaschen wurden in 2020 besorgt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 5.990,93 EUR.

Maßnahmen-Nr. 1260014010, Feuerwehrhaus Zahresen, Ausstattung, Ansatz: 0 EUR. Für das Feuerwehrfahrzeug war die Anschaffung eines Ladegerätes erforderlich. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.198,04 EUR. Die Ausgaben wurden durch den Deckungsring 2060 FB III Investitionen gedeckt.

Maßnahmen-Nr. 1260016020.2, Ankauf Feuerwehrfahrzeuge, Ansatz 250.000 EUR, Haushaltsrest: 355.237,00 EUR.

Maßnahmen-Nr. 1260016020.6, Ankauf Feuerwehrfahrzeuge – Ausstattung unter 1.000 EUR, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 15.000 EUR.

Maßnahmen-Nr. 1260016020.8, Ankauf Feuerwehrfahrzeuge . Ausstattung über 1.000 EUR, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 20.000 EUR.

Maßnahmen-Nr. 1260016020.17, Ankauf Feuerwehrfahrzeug – Ausstattung unter 1.000 EUR LF 10/6, Ansatz: 12.500 EUR.

Maßnahmen-Nr. 1260016020.18, Ankauf Feuerwehrfahrzeuge – Ausstattung über 1.000 EUR LF 10/6, Ansatz: 12.500 EUR.

Insgesamt standen für die Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge Haushaltsmittel inklusive Haushaltsreste in 665,237,00 EUR zur Verfügung.

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.08.2019 die Anschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Schneverdingen zum Preis von 324.513,51 EUR beschlossen. Die Auslieferung erfolgt in 2021.

Der Verwaltungsausschuss hat am 10.02.2020 die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Ortswehr Schneverdingen zum Preis von 62.237,00 EUR beschlossen. Die Auslieferung erfolgt in 2021.

Der Verwaltungsausschuss hat am 14.12.2020 die Anschaffung eines LF 10 für die Ortswehr Wesseloh zum Preis von 280.108,38 EUR beschlossen. Die Auslieferung erfolgt wahrscheinlich erst in 2022.

Die Mehrausgaben in Höhe von 1.621,89 EUR werden gedeckt aus dem Deckungsring 0060 FB III Investitionen.

Prod.-Kto. 53810.783110, Schmutzwasserbeseitigung, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR Sachgesamtheiten, Abweichung +32.411,89 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5381010012, Erneuerung SW-Kanal und Hausanschlüsse, Ersatzbeschaffung Pumpwerke, Ansatz: 0 EUR. In 2020 war der Austausch der technischen Anlagen des Pumpwerkes am

Hasweder Weg erforderlich. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 32.411,89 EUR und wurden gedeckt durch den Deckungsring 2060 FB III Investitionen.

Prod.-Kto. 54510.783110, Straßenbeleuchtung, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR Sachgesamtheiten, Abweichung 58.120,72 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5451020010.1, Beleuchtung Bushaltestellen auf den Dörfern, Ansatz: 0 EUR. Vom Landkreis Heidekreis sind insgesamt 62.900 EUR Fördermittel für Maßnahmen zur Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen bewilligt. Mit diesen Fördermitteln sind u. a. an 10 Bushaltestellen Straßenleuchten aufgestellt worden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 43.444,96 EUR. Mit den restlichen Fördermitteln wurden Pflasterungen an den Bushaltestellen vorgenommen und Fahrradbügel aufgestellt.

Maßnahmen-Nr. 7000015060.21, Baugebiete Ortschaften, Beleuchtung Margarete-Daasch-Weg, Ansatz: 0 EUR. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung beliefen sich auf 14.675,76 EUR. Die Ausgaben wurden durch den Deckungsring 2060 FB III Investitionen gedeckt.

Prod.-Kto. 57330.783110, Bauhof, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR Sachgesamtheiten, Abweichung +46.468,29 EUR:

Maßnahmen-Nr. 573310010.8, Bauhof Fahrzeuge, Ansatz: 185.000 EUR. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 den Auftrag für die Anschaffung eines Geräteträgers beauftragt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 177.364,00 EUR.

Maßnahmen-Nr. 5733010010.103, Bauhof, Kleingeräte und Anbauteile, Ansatz: 10.000 EUR, Haushaltsrest: 82.294,81 EUR. Der Auftrag für die Anschaffung eines Dreiseiten-Kippers wurde in 2019 erteilt. Die Lieferung erfolgte in 2020. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 20.932,10 EUR. An weiteren Anbaugeräte wurde ein Schneepflug und eine Streueinheit angeschafft. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 40.830,19 EUR.

Aktivierbare Zuwendungen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
354.990,41	251.098,60	-103.891,81	988.900,00	-737.801,40

Prod.-Kto. 36513.781800, Ev.-luth. Kindergarten Regenbogen, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Abweichung -500.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3651320010.1, Zuschuss Ausstattung Erweiterung. Die Investitionsmaßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt.

Prod.-Kto. 36514.781800, Kita Lüttenhof, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Abweichung -70.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3651420020.2, Zuschuss Ausstattung Erweiterung. Der Erweiterungsbau der Kita Lüttenhof wurde erst in 2021 fertiggestellt. Der Zuschuss für die Ausstattung der Räume wurde als Haushaltsrest in 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 36516.781800, Kindertagesstätte „Heidekäfer“, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Abweichung +43.026,35 EUR:

Maßnahmen-Nr. 3651616010.14 + 3651616010.15, Zuschuss Ausstattung. Der Investitionszuschuss zur Ausstattung des Kita-Neubaus an den Träger wurde als Haushaltsrest aus 2019 übertragen und in 2020 mit 43.026,35 EUR abgerechnet.

Prod.-Kto. 42100.781200, Förderung des Sports, Zuweisungen für Investitionen an GV, Abweichung -100.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 4210020010.2, Zuschuss Sanierung Turnhalle Harburger Straße. Der Zuschuss ist vom LK noch nicht abgerufen worden.

Prod.-Kto. 51100.781200, Orts- und Regionalplanung, Zuweisungen für Investitionen an GV, Abweichung -32.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5110010040.16, LEADER + Regionalkonzepte, Zuschuss LEADER Gemeinschaftsprojekte, Ansatz: 32.000 EUR. Eingeplant waren eine Kofinanzierung für die Adventure Golf Anlage im Walter-Peters-Park II in Höhe von 12.500 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt und als Haushaltsrest nach 2021 übertragen. Für den Hoflader für den Verein Naturschutzpark e. V. erfolgte in 2020 die Auszahlung. Die eingeplanten Mittel für die Aufstellung von E-Ladesäulen für den Verein Naturschutzpark e. V. auf dem Hof Tütsberg wurden in 2020 nicht abgerufen. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Hierfür wurde ebenfalls ein Haushaltsrest in Höhe von 6.000 EUR nach 2021 übertragen.

Prod.-Kto. 55200.781100, Wasserläufe und Wasserbau, Zuweisungen für Investitionen an Land, Abweichung -40.000,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 5520020010.1, Renaturierung Veerse, Zuschuss NLWKN, Ansatz: 40.000 EUR. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt.

Prod.-Kto. 57500.781500, Schneverdingen Touristik, Zuschüsse für Investitionen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen, Abweichung -32.500,00 EUR:

Maßnahmen-Nr. 575002010.1, LEADER-Projekt Bänke Höpen, Zuschuss an Schneverdingen Touristik. Für diese Projekt wurde der Förderantrag durch die Stadt Schneverdingen gestellt und über den städtischen Haushalt abgewickelt. Eine Bezuschussung war nicht erforderlich.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
328.127,40	901.653,40	573.526,00	328.200,00	573.453,40

Prod.-Kto. 61200.792730, Kredite, Zinsen und Deckungsreserve, Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins), Abweichung 573.453,40 EUR:

In 2020 wurde ein bestehender Kredit nach Ablauf der Zinsbindungsfrist in einer Höhe von 588.232,00 EUR von der KfW-Bankengruppe auf die DZ HYP AG umgeschuldet. Aufgrund der aktuellen Zinssituation konnte mit der Umschuldung ein neuer Zins von 0,00 % vereinbart werden.

6.1.3 Bewertung der Bilanz 2020, Aktiva

AKTIVA	31.12.2019 EUR	% v. d. Bilanz- summe	31.12.2020 EUR	% v. d. Bilanz- summe	Mehr (+)/ weniger (-) EUR	Veränderung % Sp. 6 v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7
Immaterielles Vermögen	3.602.397,37	3,91 %	3.623.891,22	3,84 %	21.493,85	0,60 %
Lizenzen	16.776,66	0,02 %	27.556,91	0,03 %	10.780,25	64,26 %
Ähnliche Rechte	113.137,24	0,12 %	103.137,24	0,11 %	- 10.000,00	-8,84 %
Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	3.420.945,56	3,71 %	3.441.659,16	3,64 %	20.713,60	0,61 %
Sonstiges immaterielles Vermögen	51.537,91	0,06 %	51.537,91	0,05 %	-	0,00 %
Sachvermögen	68.435.253,08	74,20 %	69.651.402,13	73,72 %	1.216.149,05	1,78 %
Unbebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.456.207,64	3,75 %	3.689.215,75	3,90 %	233.008,11	6,74 %
Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	23.257.915,47	25,22 %	26.314.959,60	27,85 %	3.057.044,13	13,14 %
Infrastrukturvermögen	35.061.515,00	38,01 %	34.475.243,66	36,49 %	- 586.271,34	-1,67 %
Bauten auf fremden Grundstücken	2.359.523,35	2,56 %	308.024,21	0,33 %	- 2.051.499,14	-86,95 %
Kunstgegenstände und Kulturdenk- mäler	177.777,23	0,19 %	177.099,54	0,19 %	- 677,69	-0,38 %
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.436.507,35	1,56 %	1.424.405,36	1,51 %	- 12.101,99	-0,84 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	856.480,59	0,93 %	997.551,97	1,06 %	141.071,38	16,47 %
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.829.326,45	1,98 %	2.264.902,04	2,40 %	435.575,59	23,81 %
Finanzvermögen	18.316.187,93	19,86 %	19.420.080,36	20,55 %	1.103.892,43	6,03 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.201.467,75	2,39 %	2.201.467,75	2,33 %	-	0,00 %
Beteiligungen	1.200,00	0,00 %	1.200,00	0,00 %	-	0,00 %
Sondervermögen mit Sonderrechnung	14.024.848,02	15,21 %	14.024.848,02	14,84 %	-	0,00 %
Öffentlich-rechtliche Forderungen	879.426,75	0,95 %	1.972.778,79	2,09 %	1.093.352,04	124,33 %
Forderungen aus Transferleistungen	20.681,27	0,02 %	-	0,00 %	- 20.681,27	-100,00 %
Sonstige privatrechtliche Forderungen	294.995,16	0,32 %	298.695,95	0,32 %	3.700,79	1,25 %
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	893.568,98	0,97 %	921.089,85	0,97 %	27.520,87	3,08 %
Liquide Mittel	1.762.361,68	1,91 %	1.648.481,89	1,74 %	- 113.879,79	-6,46 %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	116.555,90	0,13 %	137.959,52	0,15 %	21.403,62	18,36 %
Bilanzsumme	92.232.755,96	100,00 %	94.481.815,12	100,00 %	2.249.059,16	2,44 %

Abb. 8: Bewertung der Bilanz, AKTIVA 2020

In der vorstehenden Übersicht wird die Schlussbilanz 2020 mit der Schlussbilanz 2019 verglichen. Die Prozentangaben der Spalten 3 und 5 beziehen sich auf den prozentualen Anteil der jeweiligen Bilanzposition an der Bilanzsumme. Spalte 7 kann der prozentuale Anteil der Abweichung vom Vorjahreswert der Bilanzposition entnommen werden.

Die Bilanzsumme 2020 ist gegenüber dem Vorjahr um +2.249.059,16 EUR bzw. +2,44 % auf nunmehr 94.481.815,12 EUR (Vj. 92.232.755,96 EUR) angestiegen.

Das **immaterielle Vermögen** hat gegenüber dem Vorjahr um +21.493,85EUR bzw. +0,60 % zugenommen.

Das **Sachvermögen** hat, an dessen Gesamtvolumen gemessen, nur geringfügig um +1,78 % bzw.

+1.216.149,05 EUR zugenommen. Dessen Struktur, Entwicklung und Abschreibungen können der Anlagenübersicht entnommen werden, die dem Anhang als Anlage beigelegt ist (siehe Seite 1111).

Das **Finanzvermögen** hat sich per 31.12.2020 von 18.316.187,93 EUR im Saldo um +1.103.892,43 EUR auf 19.420.080,36 EUR erhöht. Betroffen von der Erhöhung sind vor allem die **öffentlich-rechtlichen Forderungen**.

Forderungsquote	2019	2020
$\frac{\text{Forderungen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{1.195.103,18 \times 100}{92.232.755,96}$	$\frac{2.271.474,74 \times 100}{94.481.815,12}$
2010: 1,96 %; 2011: 1,78 %; 2012: 1,40 %; 2013: 1,40 %; 2014: 1,59 %; 2015: 1,58 %; 2016: 1,19 %; 2017: 1,24 %; 2018: 1,72 %	1,30 %	2,40 %

Die Forderungsquote bzw. Forderungsintensität bezeichnet das Verhältnis des Buchwerts der Forderungen zum Gesamtvermögen (d. h. der Bilanzsumme).

Die **liquiden Mittel** sind zum Bilanzstichtag von 1.762.361,68 EUR im Vorjahr um -6,46 % bzw. -113.879,79 EUR auf 1.648.481,89 EUR gesunken.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gegenüber dem Vorjahr um +18,36 % gestiegen. Im aktuellen Jahr lagen diese bei 137.959,52 EUR (Vj. 116.555,90 EUR).

6.1.3.1 Bewertung der Anlagenfinanzierung

Nach der so genannten „goldenen Bilanzregel“ soll das langfristig gebundene Anlagevermögen auch langfristig finanziert sein. Zur Beurteilung kann als Kennzahl der „Anlagendeckungsgrad“ herangezogen werden. Dieser liefert eine Aussage darüber, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig durch das Basis-Reinvermögen einschließlich der Sonderposten aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen finanziert ist. Je höher der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch das Basis-Reinvermögen und die Sonderposten ist, desto günstiger ist die Kapitalausstattung einer Kommune.

Anlagendeckungsgrad	2019	2020
$\frac{(\text{Basis-Reinverm.} + \text{Sonderp.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen (lt. Anlagespiegel)}}$	$\frac{(46.426.780,56 + 21.092.598,39) \times 100}{88.265.166,22}$	$\frac{(46.851.026,23 + 21.176.809,30) \times 100}{89.502.809,12}$
2010: 86,92 %; 2011: 85,58 % 2012: 84,61 %; 2013: 83,67 % 2014: 82,44 %; 2015: 81,19 % 2016: 80,03 %; 2017: 80,28 % 2018: 79,20 %	76,50 %	76,01 %

Der Anlagendeckungsgrad ist gegenüber 2019 leicht gesunken und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 76,01 %. Damit ist das Anlagevermögen auch in 2020 zu einem hohen Anteil langfristig durch Basis-Reinvermögen sowie Sonderposten aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen finanziert. Realistisch betrachtet, steht allerdings nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zu deren Schuldendeckung zur Verfügung. Einzelne Vermögensgegenstände, wie z. B. Brücken, sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, könnten aber entgegen der Annahmen der genannten Kennzahl praktisch nicht veräußert werden. Andere Vermögensgegenstände dürften nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Eine weitere Kennzahl, die Reinvestitionsquote, erlaubt eine Aussage darüber, in welchem Umfang

eine Kommune ihre Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Ein Wert von über 100 % deutet hierbei auf einen Anlagevermögenszuwachs hin. Demgegenüber bedeutet eine unterhalb dieses Wertes liegende Quote, dass nicht in voller Höhe reinvestiert wurde. Eine darin eventuell zum Ausdruck kommende Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen könnte in der Zukunft zu höherem Unterhaltungsaufwand durch Reparaturen und hohem Finanzierungsbedarf für später dringend erforderliche Ersatzanlagen führen.

Eine im jeweiligen Betrachtungsjahr sehr hohe Reinvestitionsquote könnte aber auch Ausdruck davon sein, dass die Investitionen in Vorjahren außerordentlich niedrig waren. Dabei ist eine Quote von über 100 % erstrebenswert.

Werden Investitionen später nachgeholt, steigt die Investitionsquote ggf. kurzfristig an, um in den Folgejahren wieder zu sinken. Für genauere Aussagen müssen somit die Zeit- und Zahlenreihen genauer betrachtet werden.

Reinvestitionsquote	2019	2020
$\frac{\text{Anlagenzugänge} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$	$\frac{4.613.892,24 \times 100}{2.473.674,65}$	$\frac{4.011.619,16 \times 100}{2.508.575,92}$
2010: 155,28 %; 2011: 163,75 %; 2012: 148,51 %; 2013: 99,04 %; 2014: 138,01 %; 2015: 124,34 %; 2016: 111,02 %; 2017: 101,62 %; 2018: 117,81 %	186,52 %	159,92 %

Eine Reinvestitionsquote von 159,92 % lässt darauf schließen, dass die Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen weit mehr als gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und dass das Anlagevermögen in 2020 wertmäßig erheblich zugenommen hat. Bereits in den Vorjahren waren hohe Reinvestitionsquoten zu verzeichnen. Lediglich einmal, im Jahr 2013, haben die Investitionen nur knapp ausgereicht, um den (jährlichen) Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

6.1.3.2 Bewertung des Vermögensaufbaus

Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Bei Kommunen besteht das Anlagevermögen üblicherweise aus einem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Einrichtungen der Infrastruktur.

Fällt die Anlagenintensität gering aus, könnte dies ein Indiz für eine gewisse Überalterung des Anlagevermögens sein, bei der ein vergleichsweise großer Teil des Anlagevermögens bereits abgeschrieben ist. Demgegenüber deutet eine hohe Anlageintensität auf die Möglichkeit einer nur eingeschränkten Anpassungsfähigkeit hin. Sofern nämlich zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist und/oder je größer der Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens ist, desto geringer sind die Reaktionsmöglichkeiten der Kommune im Hinblick auf eine sich verändernde Finanzsituation.

Anlagenintensität	2019	2020
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{88.265.166,22 \times 100}{92.232.755,96}$	$\frac{89.502.809,12 \times 100}{94.481.815,12}$
2010: 97,37 %; 2011: 98,11 %; 2012: 97,70 %; 2013: 97,75 %; 2014: 98,15 %; 2015: 98,09 % 2016: 97,83 %; 2017: 94,05 %; 2018: 93,91 %	95,70 %	94,73 %

Eine Anlagenintensität von 94,73 % drückt aus, dass der überwiegende Teil des Vermögens langfristig gebunden ist. Dies deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen nicht überaltert ist und dass der Abschreibungsaufwand des vorhandenen abnutzbaren Vermögens einen relativ konstanten Verlauf hat. Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Durch die am Gemeinwohl orientierten städtischen Entscheidungsprozesse sowie die gesetzlich eingeschränkte Absetzbarkeit kommunalen Sachvermögens ist der Handlungsspielraum der Stadt hier aber ohnehin eingeschränkt. Große Veränderungen sind bei der Anlagenintensität mithin also nicht zu erwarten.

Infrastrukturquote	2019	2020
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{35.061.515,00 \times 100}{92.232.755,96}$	$\frac{34.475.243,66 \times 100}{94.481.815,12}$
2010: 44,33 %; 2011: 44,86 %; 2012: 44,26 %; 2013: 43,78 %; 2014: 43,32 %; 2015: 42,82 % 2016: 41,77 %; 2017: 39,78 %; 2018: 38,55 %	38,01 %	36,49 %

Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Während der Buchwert des Infrastrukturvermögens durch Abschreibungen gesunken ist, ist die Bilanzsumme gestiegen. Dies führte einzeln und in Kombination zu einer insgesamt sinkenden Infrastrukturquote, die im Vergleich der Jahre seit 2017 unter 40,00 % liegt. Bei der Bewertung dieser Kennzahl kann es in Einzelfällen angebracht sein, die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

6.1.3.3 Bewertung der Zahlungsfähigkeit

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune bemisst sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Verbindlichkeiten. Bei der „Liquidität 1. Grades“ wird stichtagsbezogen ermittelt, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Hierbei schränkt allerdings gerade die Stichtagsbezogenheit der Betrachtung die Aussagekraft dieser Kennzahl ein, da sie keinerlei Aussagen über die laufende und/oder zukünftige Liquiditätslage ermöglicht.

Liquidität 1. Grades	2019	2020
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Schulden}}$	$\frac{1.762.361,68 \times 100}{2.236.913,66}$	$\frac{1.648.481,89 \times 100}{2.202.913,29}$
2010: 36,70 %; 2011: 6,09 %; 2012: 20,49 %; 2013: 16,95 %; 2014: 4,75 %; 2015: 5,89 % 2016: 2,14 %; 2017: 209,31 %; 2018: 140,07 %	78,79%	74,83 %

Zu den kurzfristigen Schulden zählen hierbei die Bilanzpositionen **2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, hier nur die Tilgungsraten des Jahres** (328.127,40 EUR), **2.1.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** (0,00 EUR), **2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** (1.415,20 EUR), **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (429.709,35 EUR), **2.4 Transferverbindlichkeiten** (205.204,60 EUR) und **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten** (1.238.456,74 EUR).

Diese Kennzahl sagt aus, dass in 2020 74,83 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit flüssigen Mitteln beglichen werden konnten. Allerdings müssen die kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht komplett durch flüssige Mittel gedeckt sein. Sofern eigene kurzfristige offene Forderungen existieren, müssen

die flüssigen Mittel nicht in voller Höhe die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. In dieser Zahl kommt somit tendenziell zum Ausdruck, dass zum Bilanzstichtag - unter kurzfristiger Betrachtung - die Notwendigkeit bestand, Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufzunehmen.

Liquidität 2. Grades	2019	2020
$\frac{\text{(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)} \times 100}{\text{Kurzfristige Schulden}}$	$\frac{2.804.655,84 \times 100}{2.236.913,66}$	$\frac{3.805.950,96 \times 100}{2.202.913,29}$
2010: 167,55 %; 2011: 137,36 %; 2012: 63,30 %; 2013: 101,39 %; 2014: 87,86 %; 2015: 71,68 % 2016: 81,19 %; 2017: 270,26 %; 2018: 206,23 %	125,38 %	172,77 %

Die „Liquidität 2. Grades“ ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Eine Liquidität 2. Grades von 100 % wäre in der Art zu interpretieren, dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Diese Kennzahl sollte somit idealerweise bei mindestens 100 % liegen, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die liquiden Mittel umfassten hierbei zum Bilanzstichtag 2020 insgesamt 1.648.481,89 EUR, während sich die kurzfristigen Forderungen ausweislich des Forderungsspiegels auf 2.157.469,07 EUR beliefen.

2020 war die genannte Bedingung somit eingehalten.

Die Liquidität 3. Grades brauchte nicht ermittelt zu werden, da bei deren Ermittlung lediglich noch Vorräte in die Betrachtung einbezogen würden, die bei der Stadt Schneverdingen allerdings nicht bilanziert werden.

6.1.4 Bewertung der Bilanz 2020, Passiva

PASSIVA	31.12.2019 EUR	% v. d. Bilanz- summe	31.12.2020 EUR	% v. d. Bilanz- summe	Mehr (+)/ weniger (-) EUR	Veränderung % Sp. 6 v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7
Nettoposition	76.186.516,48	82,60 %	78.470.601,25	83,05 %	2.284.084,77	3,00 %
Basis-Reinvermögen	46.426.780,56	50,34 %	46.851.026,23	49,59 %	424.245,67	0,91 %
Rücklagen	7.291.751,10	7,91 %	8.667.137,53	9,17 %	1.375.386,43	18,86 %
Jahresergebnis	1.375.386,43	1,49 %	1.775.628,19	1,88 %	400.241,76	29,10 %
Sonderposten	21.092.598,39	22,87 %	21.176.809,30	22,41 %	84.210,91	0,40 %
Schulden	5.244.182,17	5,69 %	4.685.446,37	4,96 %	- 558.735,80	-10,65 %
Geldschulden	3.007.268,51	3,26 %	2.693.847,11	2,85 %	- 313.421,40	-10,42 %
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	0,00 %	1.415,20	0,00 %	1.415,20	0,00%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549.484,76	0,60 %	546.522,72	0,58 %	- 2.962,04	-0,54 %
Transferverbindlichkeiten	434.079,07	0,47 %	205.204,60	0,22 %	- 228.874,47	-52,73 %
Sonstige Verbindlichkeiten	1.253.349,83	1,36 %	1.238.456,74	1,31 %	- 14.893,09	-1,19 %
Rückstellungen	10.783.141,06	11,69 %	11.313.462,07	11,97 %	530.321,01	4,92 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.665.240,59	9,39 %	9.091.408,10	9,62 %	426.167,51	4,92 %
<i>davon Pensionsrückstellungen</i>	7.508.874,01	8,14 %	7.844.183,00	8,30 %	335.308,99	4,47 %
<i>davon Beihilferückstellungen</i>	1.156.366,58	1,25 %	1.247.225,10	1,32 %	90.858,52	7,86 %
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	507.326,50	0,55 %	413.910,92	0,44 %	- 93.415,58	-18,41 %
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-	0,00 %	-	0,00 %	-	0,00%
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	0,00 %	-	0,00 %	-	0,00%
Andere Rückstellungen	1.610.573,97	1,75 %	1.808.143,05	1,91 %	197.569,08	12,27 %
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.916,25	0,02 %	12.305,43	0,01 %	- 6.610,82	-34,95 %
Bilanzsumme	92.232.755,96	100,00 %	94.481.815,12	100,00 %	2.249.059,16	2,44 %

Abb. 9: Bewertung der Bilanz, PASSIVA 2020

Die Passiva werden zur Darstellung der Kapitalstruktur in die Abschnitte **Nettoposition** (einschließlich Sonderposten), **Schulden** (Fremdkapital), **Rückstellungen** und **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gegliedert. Die Prozentangaben der Spalten 3 und 5 beziehen sich auch hier auf den prozentualen Anteil der jeweiligen Bilanzposition an der Bilanzsumme. Spalte 7 kann wiederum der prozentuale Anteil der Abweichung vom Vorjahreswert der Bilanzposition entnommen werden.

Die **Nettoposition** hat gegenüber dem Jahr 2019 von 76.186.516,48 EUR auf 78.470.601,25 EUR zugenommen (+ 2.284.084,77 EUR).

Das **Basis-Reinvermögen** hat gegenüber dem Jahr 2019 von 46.426.780,56 EUR auf 46.851.026,23 EUR zugenommen (+ 424.245,67 EUR).

Die **Rücklagen** haben gegenüber dem Jahr 2019 von 7.291.751,10 EUR auf 8.667.137,53 EUR zugenommen (+ 1.375.386,43 EUR). Ursächlich hierfür waren die Zuführungen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse des Jahres 2019.

Die **Sonderposten aus Fördermitteln (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträgen** stellen den Gegenwart der geförderten Investitionen des Sachvermögens dar. Die in 2020 bilanzierten Sonderposten

lagen mit 21.176.809,30 EUR (Vj. 21.092.598,39 EUR) um + 84.210,91 EUR über dem Schlussbilanzwert des Vorjahres.

Drittfinanzierungsquote	2019	2020
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$	$\frac{1.342.918,91 \times 100}{2.473.674,65}$	$\frac{1.288.429,52 \times 100}{2.600.154,34}$
2010: 62,24 %; 2011: 56,36 %; 2012: 54,89 %; 2013: 56,44 %; 2014: 55,32 %; 2015: 54,64 %; 2016: 51,69 %; 2017: 51,10 %; 2018: 51,31 %	54,29 %	49,55 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen im Haushaltsjahr. Mit einer Drittfinanzierungsquote von knapp unter 50,00 % stehen in 2020 etwas weniger als die Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber. Die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen werden somit also in dieser Größenordnung abgemildert. Eine sinkende Quote bei gleichbleibenden bilanziellen Abschreibungen würde dagegen ausdrücken, dass mehr Eigenmittel eingebracht werden mussten.

Die **Schulden**, die sich nach der Schlussbilanz des Jahres 2019 noch auf 5.244.182,17 EUR beliefen, sind um - 558.735,80 EUR gesunken. Per 31.12.2020 betragen diese 4.685.446,37 EUR. Die Gesamtschulden haben damit gegenüber dem Vorjahr um - 10,65 % abgenommen.

Dabei sind die **Geldschulden** um - 313.421,40 EUR gesunken, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um - 2.962,04 EUR abgenommen haben. Dies entspricht einer Abnahme um - 0,54 %. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind um - 14.893,09 EUR auf 1.238.456,74 EUR (Vj. 1.253.349,83 EUR) gesunken. Die **Transferverbindlichkeiten** sind ebenfalls um - 228.874,47 EUR gesunken. In 2020 lagen diese bei 205.204,60 EUR (Vj. 434.079,07 EUR).

Die **Rückstellungen** haben gegenüber 2019 um 4,92 % bzw. 530.321,01 EUR zugenommen. Diese lagen in 2020 bei 11.313.462,07 EUR (Vj. 10.783.141,06 EUR).

Die **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen**, haben um + 426.167,51 EUR zugenommen. Diese liegen nunmehr bei 9.091.408,10 EUR (Vj. 8.665.240,59 EUR). Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** sind um - 93.415,58 EUR zurückgegangen. Die anderen Rückstellungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 1.808.143,05 EUR (Vj. 1.610.573,97 EUR), was einer Steigerung um + 197.569,08 EUR bzw. 12,27 % entspricht.

Der Verschuldungsgrad (die Schuldenquote) betrachtet den Anteil der Schulden am Gesamtkapital (d. h. an der Bilanzsumme) und wie sich dieses – nach unterschiedlichen Laufzeiten unterteilt – zusammensetzt. Hierbei werden Schulden mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr (kurzfristiges Fremdkapital) und solche mit Restlaufzeiten über fünf Jahren (langfristiges Fremdkapital) betrachtet.

Schuldenquote	2019	2020
$\frac{\text{Gesamte Schulden} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{5.244.182,17 \times 100}{92.232.755,96}$	$\frac{4.685.446,37 \times 100}{94.481.815,12}$
2010: 4,14 %; 2011: 3,79 %; 2012: 5,48 %; 2013: 5,48 %; 2014: 5,06 %; 2015: 4,71 %; 2016: 4,73 %; 2017: 5,79 %; 2018: 5,99 %	5,69 %	4,96 %

Die Schuldenquote ist gegenüber 2019 leicht gesunken.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** (Prod.-Kto. 61200.231730) sind im Jahr 2020 durch planmäßige Tilgungen von 3.007.268,51 EUR auf 2.693.847,11 EUR gesunken.

In 2020 waren zum Bilanzstichtag erneut keine **Liquiditätskredite** zu bilanzieren.

Anteil der kurzfristigen Schulden	2019	2020
$\frac{\text{Kurzfristige Schulden} \times 100}{\text{Gesamte Schulden}}$	$\frac{2.236.913,66 \times 100}{5.244.182,17}$	$\frac{2.202.913,29 \times 100}{4.685.446,37}$
2010: 36,21 %; 2011: 35,89 %; 2012: 62,76 %; 2013: 41,98 % 2014: 41,39 %; 2015: 45,47 %; 2016: 53,02%; 2017: 34,81 % 2018: 43,06 %	42,66 %	47,02 %

Mit steigender Quote der kurzfristigen Schulden an den gesamten Schulden ist mit einer zunehmenden und unter Umständen sehr kurzfristigen Belastung der Liquidität zu rechnen, da die liquiden Mittel im Bedarfsfall auch wieder kurzfristig bereitgestellt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist ein möglichst geringer Anteil kurzfristiger Schulden an den Gesamtschulden erstrebenswert.

Anteil der langfristigen Schulden	2019	2020
$\frac{\text{Langfristige Schulden} \times 100}{\text{Gesamte Schulden}}$	$\frac{2.808.403,30 \times 100}{5.525.357,98}$	$\frac{2.482.533,08 \times 100}{4.685.446,37}$
2010: 63,79 %; 2011: 64,11 %; 2012: 22,56 %; 2013: 62,01 % 2014: 57,95 %; 2015: 54,53 %; 2016: 46,98 %; 2017: 65,19 % 2018: 56,94 %	50,83 %	52,98 %

7. Weitere Anlagen zum Anhang

7.1 Anlagenübersicht 2020 (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)

Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	7.846.603,21	279.891,55	1.766,67	28.697,90	8.153.425,99	4.244.205,84	287.095,60	1.766,67	0,00	4.529.534,77	3.623.891,22	3.602.397,37
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	410.628,56	29.678,71	0,00	0,00	440.307,27	393.851,90	18.898,46	0,00	0,00	412.750,36	27.556,91	16.776,66
1.3 Ähnliche Rechte	123.137,24	0,00	0,00	0,00	123.137,24	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	20.000,00	103.137,24	113.137,24
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	7.261.299,50	155.212,84	1.766,67	123.697,90	7.538.443,57	3.840.353,94	258.197,14	1.766,67	0,00	4.096.784,41	3.441.659,16	3.420.945,56
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	51.537,91	95.000,00	0,00	-95.000,00	51.537,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.537,91	51.537,91
2. Sachvermögen ²⁾	113.302.622,07	3.731.727,61	263.633,67	-28.697,90	116.742.018,11	44.867.368,99	2.400.027,92	174.011,14	2.769,79	47.090.615,98	69.651.402,13	68.435.253,08
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.456.207,64	146.852,12	57,00	86.212,99	3.689.215,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.689.215,75	3.456.207,64
2.1.1 Grünflächen	1.449.395,18	143.225,54	0,00	0,00	1.592.620,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.592.620,72	1.449.395,18
2.1.2 Ackerland	857.574,85	0,00	0,00	0,00	857.574,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	857.574,85	857.574,85
2.1.3 Wald, Forsten	504.601,26	3.626,58	0,00	-241,11	507.986,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507.986,73	504.601,26
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	644.636,35	0,00	57,00	86.454,10	731.033,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	731.033,45	644.636,35
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	34.285.479,63	56.187,14	1.177,59	3.616.445,90	37.956.935,08	11.027.564,16	574.317,39	0,00	0,00	11.641.975,48	26.314.959,60	23.257.915,47
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	1.777.080,77	0,00	0,00	-91.671,00	1.685.409,77	455.535,57	35.409,60	0,00	0,00	490.945,17	1.194.464,60	1.321.545,20
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.647.180,66	56.187,14	0,00	3.086.567,14	5.789.934,94	643.895,46	66.136,72	0,00	0,00	750.126,11	5.039.808,83	2.003.285,20
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	11.470.415,73	0,00	0,00	47.816,84	11.518.232,57	3.974.689,18	155.736,61	0,00	0,00	4.130.425,79	7.387.806,78	7.495.726,55
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	11.943.993,18	0,00	0,00	510.508,92	12.454.502,10	4.056.939,67	232.469,05	0,00	0,00	4.289.408,72	8.165.093,38	7.887.053,51
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	3.066.286,42	0,00	0,00	63.224,00	3.129.510,42	739.543,09	43.976,83	0,00	0,00	783.519,92	2.345.990,50	2.326.743,33
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.380.522,87	0,00	1.177,59	0,00	3.379.345,28	1.156.961,19	40.588,58	0,00	0,00	1.197.549,77	2.181.795,51	2.223.561,68
2.3 Infrastrukturvermögen	63.035.066,95	396.529,53	77.601,91	396.548,25	63.750.542,82	27.973.551,95	1.374.637,27	70.120,27	2.769,79	29.275.299,16	34.475.243,66	35.061.515,00

Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.928.800,60	208.478,92	534,60	5.648,67	16.142.393,59	1.480,59	908,01	0,00	0,00	2.388,60	16.140.004,99	15.927.320,01
2.3.2 Brücken und Tunnel	642.487,27	0,00	0,00	0,00	642.487,27	180.696,26	8.803,04	0,00	0,00	189.499,30	452.987,97	461.791,01
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.279.126,99	129.929,89	0,00	178.391,43	19.587.448,31	10.698.275,60	296.641,33	0,00	0,00	10.994.916,93	8.592.531,38	8.580.851,39
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	26.122.524,49	58.120,72	77.067,31	212.508,15	26.316.086,05	16.696.931,44	1.063.633,12	70.120,27	2.769,79	17.687.674,50	8.628.411,55	9.425.593,05
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	37.276,50	0,00	0,00	0,00	37.276,50	17.130,29	1.137,07	0,00	0,00	18.267,36	19.009,14	20.146,21
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	997.513,22	0,00	0,00	0,00	997.513,22	367.150,53	2.772,24	0,00	0,00	369.922,77	627.590,45	630.362,69
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.337,88	0,00	0,00	0,00	27.337,88	11.887,24	742,46	0,00	0,00	12.629,70	14.708,18	15.450,64
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.823.858,09	0,00	0,00	-2.054.103,34	769.754,75	464.334,74	37.489,73	0,00	0,00	461.730,54	308.024,21	2.359.523,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	178.454,58	0,00	0,00	139,20	178.593,78	677,35	816,89	0,00	0,00	1.494,24	177.099,54	177.777,23
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.904.931,63	181.572,00	56.241,85	0,00	4.030.261,78	2.468.424,28	193.673,99	56.241,85	0,00	2.605.856,42	1.424.405,36	1.436.507,35
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.789.297,10	287.616,93	48.309,98	73.208,06	4.101.812,11	2.932.816,51	219.092,65	47.649,02	0,00	3.104.260,14	997.551,97	856.480,59
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.829.326,45	2.662.969,89	80.245,34	-2.147.148,96	2.264.902,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.264.902,04	1.829.326,45
3. Finanzvermögen ²⁾	16.227.515,77	0,00	0,00	0,00	16.227.515,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.227.515,77	16.227.515,77
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.201.467,75	0,00	0,00	0,00	2.201.467,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.201.467,75	2.201.467,75
3.2 Beteiligungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
3.3 Sondervermögen	14.024.848,02	0,00	0,00	0,00	14.024.848,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.024.848,02	14.024.848,02
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	137.376.741,05	4.011.619,16	265.400,34	0,00	141.122.959,87	49.111.574,83	2.687.123,52	175.777,81	2.769,79	51.620.150,75	89.502.809,12	88.265.166,22

Abb. 10: Anlagenübersicht 2020 gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

¹⁾ In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen²⁾ Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

7.2 Forderungsübersicht 2020 (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020 -EUR-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2019 -EUR-	Mehr (+)/ weniger (-) -EUR-
		bis zu 1 Jahr -EUR-	über 1 bis 5 Jahre -EUR-	mehr als 5 Jahre -EUR-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.972.778,79	1.954.455,77	126,00	18.197,02	879.426,75	1.093.352,04
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	20.681,27	-20.681,27
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	298.695,95	203.013,30	682,65	95.000,00	294.995,16	3.700,79
Summe aller Forderungen	2.271.474,74	2.157.469,07	808,65	113.197,02	1.195.103,18	1.076.371,56

Abb. 11: Forderungsübersicht 2020 gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen nach deren Fristigkeit dargestellt.

Spalte 2 weist hierbei die Gesamtforderungen nach Wertberichtigungen und Korrekturen aus.

Nachrichtlich:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) verwaltet einen Klärschlammfonds (freiwilliger Klärschlammfonds im Gegensatz zum gesetzlichen Klärschlammfonds mit einer Zwangsmitgliedschaft der Klärschlammabgeber), dessen Grundlagen Ende der 80er Jahre in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Bauernverband und der Abwassertechnischen Vereinigung erarbeitet wurden. Er hat die Aufgabe, für die beteiligten Klärschlamm-Abgeber Entschädigungen an Landwirte zu leisten, die einen Klärschlammaufbringungsvertrag mit dem Abgeber geschlossen haben. Der Fonds hat sich durch Beiträge finanziert, deren Höhe von der durchschnittlichen Menge des landwirtschaftlich verwerteten Klärschlammes des jeweiligen Mitglieds abhing. Der Einzug von Beiträgen wurde mit Inkrafttreten des gesetzlichen Klärschlammfonds 1999 grundsätzlich eingestellt. Das (hier nicht zu bilanzierende) Fondsvermögen der Stadt Schneverdingen beläuft sich zum Bilanzstichtag des Jahres 2020 auf 31.080,10 EUR⁷.

⁷ Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Geschäftsbericht für das Jahr 2020, Mitteilung v. 19.07.2021, Mitgliedsnr. 000331

7.3 Schuldenübersicht 2020 (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2019	Mehr (+) weniger (-)
	-EUR-	bis zu 1 Jahr -EUR-	über 1 bis 5 Jahre -EUR-	mehr als 5 Jahre -EUR-	-EUR-	-EUR-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	2.693.847,11	328.127,40	946.607,71	1.419.112,00	3.007.268,51	-313.421,40
1. Anleihen 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für 2 Investitionen	2.693.847,11	328.127,40	946.607,71	1.419.112,00	3.007.268,51	-313.421,40
1. Liquiditätskredite 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Sonstige Geldschulden 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.415,20	1.415,20	0,00	0,00	0,00	1.415,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	546.522,72	429.709,35	21.813,37	95.000,00	549.484,76	-2.962,04
4. Transferverbindlichkeiten	205.204,60	205.204,60	0,00	0,00	434.079,07	-228.874,47
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.238.456,74	1.238.456,74	0,00	0,00	1.253.349,83	-14.893,09
Schulden insgesamt	4.685.446,37	2.202.913,29	968.421,08	1.514.112,00	5.244.182,17	-558.735,80

Abb. 12: Schuldenübersicht 2020 gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

7.4 Rückstellungsübersicht 2020 (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2019	Mehr (+)/ weniger (-)
	-EUR- 1	-EUR- 2	-EUR- 3	-EUR- 4	-EUR- 5	-EUR- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.091.408,10	426.167,51	0,00	0,00	8.665.240,59	426.167,51
davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	7.844.183,00	335.308,99	0,00	0,00	7.508.874,01	335.308,99
1.2 Beihilferückstellungen	1.247.225,10	90.858,52	0,00	0,00	1.156.366,58	90.858,52
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	413.910,92	38.790,08	132.205,66	0,00	507.326,50	-93.415,58
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	1.808.143,05	657.723,48	460.154,40	0,00	1.610.573,97	197.569,08
Summe aller Rückstellungen	11.313.462,07	1.122.681,07	592.360,06	0,00	10.783.141,06	530.321,01

Abb. 13: Rückstellungsübersicht 2020 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG

Ansatz aus Jahr	Produkt	Konto	Maßnahmen-Nr.	Pos.	Bezeichnung/Maßnahme/Grund	Rest in EUR
2020	11111	783110	1111120010	2	IuK, Erneuerung Virtualisierungsinfrastruktur	80.000,00
2020	11111	783110	1111120010	3	IuK, Erneuerung Virtualisierungsinfrastruktur	12.000,00
2020	11111	783110	1111120030	1	IuK, Anordnungsworkflow (E-Rechnung)	29.000,00
2020	11111	783110	1111120030	2	IuK, Anordnungsworkflow (E-Rechnung)	3.000,00
2020	11111	783110	1111116080	8	ORCA-Lizenz für künftige Vergabestelle	2.000,00
2020	11112	783110	1111210012	2	Austausch Mobiliar Verwaltungsleitung, Ankauf Dienstfahräder	14.000,00
2020	11112	783110	1111210012	15	Rathaus - Anhänger für Notstromgerät	3.000,00
2020	11123	787100	1112318010	2	Kreismusikschule Feldstraße	720.000,00
2020	12600	783110	1260010010	24	Ankauf Stromerzeuger	2.500,00
2020	12600	783110	1260016020	2	Ankauf Feuerwehrfahrzeug LF 10	265.000,00
2019	12600	783110	1260016020	2	Anschaffung HLF 20 (Auftragsvergabe 2019) Wesseloh	293.000,00
2019	12600	783110	1260016020	2	Anschaffung Mannschaftstransportwagen (Auftragsvergabe 2020)	63.000,00
2019	12600	783110	1260016020	6	Ausstattung < unter 1.000 EUR für HLF 20 Wesseloh	15.000,00
2019	12600	783110	1260016020	8	Ausstattung > über 1.000 EUR für HLF 20 Wesseloh	20.000,00
2020	12600	783110	1260016020	18	Erstausrüstung Feuerwehrfahrzeug > 1.000 EUR	12.500,00
2020	12600	783110	1260016021	17	Erstausrüstung Feuerwehrfahrzeug < 1.000 EUR	12.500,00
2020	12600	787100	1260019010	2	Feuerwehr Wesseloh	40.000,00
2020	21110	783110	2111019010	2	GS Osterwald - barrierefreies Spielgerät	1.000,00
2020	21110	787100	7000019020	2	GS Osterwald - Rauchschutztüren	10.000,00
2020	21110	787100	7000019020	6	GS Osterwald - Erneuerung WC-Trennwände	12.000,00
2020	21120	787100	2112020020	2	GS Pietzmoor - Zaun	2.986,58
2020	21120	787100	7000019020	16	GS Pietzmoor - Sanierung Lehrertrakt	30.000,00
2020	21120	787100	7000019020	35	GS Pietzmoor - Rauchschutztür	8.000,00
2020	21120	787100	7000019020	39	GS Pietzmoor - Erneuerung Windfang	40.000,00
2020	21130	787100	7000019020	36	GS Hansahlen - Rauchschutztüren	33.000,00
2020	21130	787100	7000019020	37	GS Hansahlen - Erneuerung der Sockelfugen	16.000,00
2020	21130	787100	7000019020	38	GS Hansahlen - Rauchschutztür als Zwischentür zum Verwaltungstrakt	5.000,00
2019	27200	787100	2720018010	2	Neukonzeption "Alte Schule"	200.000,00
2020	28100	787100	2810016010	2	Gedenkstätte Bahnhof	13.400,00
2020	36512	787100	3651220010	1	KiTa Am Jordan - Anbau Schlafräum	65.000,00
2020	36514	781800	3651420020	2	Zuschuss zur Ausstattung von zwei weiteren Elementargruppen	70.000,00

2020	36514	787100	3651420020	1	Erweiterung KiTa Lütenhof	946.883,49
2020	36516	787100	3651616010	6	Kindertagesstätte Heidekäfer	10.000,00
2020	36531	781800	3653120020	2	Kindertagesstätte Schülern - Zuschuss zur Gestaltung Ausstattung des Differenzierungs-/Ruheraumes an den Träger	15.000,00
2020	36531	783110	3653120020	1	Spielgerät für Kinder unter 3 Jahren	8.000,00
2020	36532	781800	3653219010	4	Zuschuss zur Ausstattung an Träger	5.000,00
2020	36532	787100	3653219010	2	Neubau Kita Lünzen	10.000,00
2020	36533	787100	3653317020	2	Kinderspielkreis Wesseloh	50.000,00
2020	42100	781200	4210020010	2	Sanierung der Tribüne Sporthalle Harburger Straße	100.000,00
2020	42100	781800	4210010010	2	Umzäunung Schießstand Lünzen	1.200,00
2019	42410	787200	4241020010	2	Parkplätze Turnhalle Harburger Straße	10.000,00
2020	51100	781200	5110010040	16	Zuschuss LEADER Gemeinschaftsprojekt (Adventure Golf)	18.500,00
2020	53810	787200	5381010012	63	Technische Umrüstung der Pumpwerke auf digitale Steuerung	30.000,00
2020	53810	787200	5381020012	1	Erneuerung SW Kanal Flurstraße	20.000,00
2020	53810	787200	5381020012	3	Erneuerung SW Kanal Heidewall	7.000,00
2020	53815	787200	5381520012	1	Erneuerung RW Kanal Flurstraße	140.000,00
2020	53815	787200	5381520012	2	Erneuerung RW Kanal Föhregrund	240.000,00
2020	53815	787200	5381520012	3	Erneuerung RW Kanal Heidewall	10.000,00
2015*	54100	781200	5410010080	2	Kostenbeteiligung Autobahnabfahrt	55.000,00
2020	54100	781200	5410017060	2	Rückbau der K1 in Heber	120.000,00
2020	54100	781200	7000018020	17	Zuschuss Fahrbahnteiler Inseler Str./Geschamp	49.000,00
2020	54100	781200	7000018020	18	Gehweg Inseler Str. zwischen Schlehenweg und Hasweder Weg	38.000,00
2020	54100	781200	7000018020	19	Umbau Inseler Straße - Investitionszuschuss Landkreis	130.000,00
2020	54100	787200	5410019050	3	Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung (Bereich Grundschule Am Pietzmoor) - Freudenthalstraße/Bockheberer Weg	15.000,00
2020	54100	787200	5410019050	4	Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung (Bereich Grundschule Lünzen) - Überplanung Ortseinfahrt Alte Landesstraße/Grundweg	12.000,00
2020	54100	787200	5410019050	6	Hol- und Bring-Zonen/Schulwegsicherung, Bockheberer Weg/Föhregrund	15.000,00
2020	54100	787200	5410019050	7	Hol- und Bring-Zonen/Schulwegsicherung, Pfosten zur Abgrenzung Gehwegmarkierung Ernst-Dax-Str.	5.200,00
2020	54100	787200	5410019050	8	Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung - Überplanung Gesamteinmündungssituation Alte Landstr. /Lünzener Str.	12.000,00
2020	54100	787200	5410020035	1	Lückenschluss Radweg Harburger Straße	80.000,00
2020	54100	787200	5410020060	1	Kreisel Bergstr./Oststr.	15.000,00
2020	54100	787200	5410020095	1	Fahrbahnerneuerung Birkenallee Camp Reinsehen	95.000,00
2020	54100	787200	5410020095	2	Fahrbahnerneuerung Flurstraße	60.000,00
2020	54100	787200	5410020095	3	Fahrbahnerneuerung Schäfersweg	50.000,00
2020	54100	787200	5410020095	5	Fahrbahnerneuerung Heidlooge	

						39.000,00
2020	54100	787200	5410020095	7	Fußwegverbindung Schmiedeweg/Weststraße	12.000,00
2020	54100	787200	5410020095	8	Böschungsbefestigung Reinsehlener Weg	15.000,00
2020	54100	787200	5410020095	11	Fahrbahnerneuerung Föhregrund	120.000,00
2020	54510	787200	7000016050	8	Beleuchtung Marie-Kupfer-Weg	10.000,00
2020	54700	787200	5470019030	1	ÖPNV-Maßnahmen Am Brink	15.000,00
2020	55100	783110	5510020020	1	Bänke Friedenstraße	16.000,00
2020	55100	787100	5510020040	2	Erneuerung der Höpenbänke	20.000,00
2020	55300	787100	5530015020	2	Anbau Behinderten WC Friedhofskapelle	8.526,59
2020	55300	787200	5530010011	31	Friedhöfe - Gestaltungsarbeiten	25.000,00
2020	55300	787300	5530010011	24	Friedhöfe - Stelen	10.000,00
2020	57302	783110	5730220010	1	Schontepich für Kleinsporthalle	3.100,00
2020	57330	783110	5733010010	8	Ankauf Bauhoffahrzeug	10.528,00
2020	57330	783110	5733010010	105	Aufstellfläche für Anzuchtungen	8.000,00

Gesamt

4.777.824,66

Abb. 14: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Investitionen)

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Investitionen regelt § 20 Abs. 1 KomHKVO. Danach bleiben die Auszahlungsermächtigungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, sofern mit der Investition bzw. Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen die Übertragungen nur in der erforderlichen Höhe erfolgen.

Ansatz aus Jahr	Produkt	Konto	Bezeichnung/Maßnahme/Grund	Rest in EUR
2020	11120	743161	Übertrag Finanzrechnung zur Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2019	9.000,00
2020	11120	743161	Übertrag Finanzrechnung zur Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2013	5.800,00
2020	11120	743161	Übertrag Finanzrechnung zur Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2014	5.800,00
2020	11120	743161	Übertrag Finanzrechnung zur Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2015	5.800,00
2018	57500	731500	Auszahlungsermächtigung zur Rückstellung Defizitausgleich TI 2018 (Rest)	511.313,97
2020	57500	731500	Auszahlungsermächtigung zur Rückstellung Defizitausgleich TI 2019	669.200,00
2020	11120	429100	Beratung zu Fragen zum Thema UStG, Rechnung konnte nicht mehr rechtzeitig gebucht werden	185,60
2020	21164	431100	Personalkostenzuschuss Ganztags	122,09
2020	57301	424100	Bewirtschaftungskosten-Abrechnung DGH Wesseloh 2020	3.767,56
2020	57301	421100	Bewirtschaftungskosten-Abrechnung DGH Wesseloh 2020	567,83
2020	36533	421100	Bewirtschaftungskosten-Abrechnung DGH Wesseloh 2020	447,86
2020	57100	443102	Fa. B: Sign; Entwicklung von Plakaten und Icons für Corona-Maßnahmen	2.732,54

Gesamt

1.214.737,45

Abb. 15: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Auszahlungsermächtigungen zu Rückstellungen)

Die Bildung von Rückstellungen als verursachungs- bzw. periodengerechte Abbildung von Aufwand regelt u. a. § 123 Abs. 2 NKomVG. Danach müssen Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet werden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Rückstellungen sind gegenüber Haushaltsresten vorrangig zu bilden. Bei Erhalt der Rechnung wird die Rückstellung aufgelöst, der Buchungsvorgang ist dadurch ergebnisneutral. Lediglich der Finanzhaushalt wird durch die Auszahlung belastet. Um die für die Auszahlung benötigten Mittel zur Verfügung zu haben, werden diese entweder neu eingeplant oder vom Tag der Rückstellungsbildung an bis zu deren Auflösung durch Übertragung der Auszahlungsermächtigung bereit gestellt.

Ansatz aus Jahr	Produkt	Konto	Bezeichnung/Maßnahme/Grund	Rest in EUR
2020	21110	422291	Digitalpakt	73.649,63
2020	21120	422291	Digitalpakt	56.112,50
2020	21130	422291	Digitalpakt	65.247,19
2020	21140	422291	Digitalpakt	43.656,74
2020	21110	423100	iServe (Abgrenzung nach 2021)	297,50
2020	21120	423100	iServe (Abgrenzung nach 2021)	297,50
2020	21130	423100	iServe (Abgrenzung nach 2021)	297,50
2020	11111	422200	Homeoffice-Ausstattungen	70.000,00
2020	11111	429100	Maßnahmen im Rahmen der Servermigration	10.000,00
2020	11111	429190	Maßnahmen im Bereich Homeoffice und Zoom-Integration (Hybridlösungen)	20.000,00
2020	11112	421190	Rathaus Brandschutz	140.000,00
2020	11112	422290	Erwerb GVG bis 1.000 EUR	19.000,00
2020	11123	443102	Zertifizierung Wald	3.500,00
2020	12600	443150	Neukalkulation Feuerwehrgebührensatzung	10.000,00
2020	21110	429105	Glasfaseranschluss	7.223,77
2020	21120	429105	Glasfaseranschluss	12.698,97
2020	21130	429105	Glasfaseranschluss	1.562,97
2020	21140	429105	Glasfaseranschluss	10.866,17
2020	28100	429100	Druckkosten Schneverdingen 1930 - 1950	10.000,00
2020	28100	429100	Erstellung Chronik 50 Jahre Stadtrechte	5.000,00
2020	42100	431807	Zuschuss Beschaffung Bogen-Sets Schützenverein Schülern	130,00
2020	51100	429100	Orts- und Regionalplanung: Bebauung in den Ortschaften, Bauleitplanung KiTa Stockholmer Straße, Durchführungsvertrag Umsetzung Kompensationsmaßnahmen	155.000,00
2020	54100	421290	Brückensanierungen Am Ehrenmal und Dreyershofer Weg	12.835,40
2020	55100	421211	Dorfverschönerungsmittel für die Ortschaft Ehrhorn	4.000,00
2020	24300	431800	Zuschuss Klasse 2000 GS am Pietzmoor u. GS Lünzen	512,67
2020	12600	426100	Zuzahlung Führerschein	2.500,00
2020	11112	421190	Rathaus Umbau Bürgerbüro	55.000,00
2020	11112	421100	Rathaus Blitzschutzprüfung	916,30
2020	57300	421100	Bürgersaal Blitzschutzprüfung	815,15
2020	36600	421100	Jugendbereich Blitzschutzprüfung	815,15
2020	27200	421100	Bücherei Blitzschutzprüfung	666,40
2020	21110	421100	GS Osterwald Blitzschutzprüfung	1.749,30
2020	12600	421100	Feuerwehrhaus Langeloh Blitzschutzprüfung	559,30
2020	42410	421100	Turnhalle Harburger Straße Blitzschutzprüfung	1.106,30
2020	21120	421100	GS am Pietzmoor Blitzschutzprüfung	606,90

2020	42411	421100	Turnhalle Pietzmoor Blitzschutzprüfung	666,40
2020	28100	421100	Theeshof Blitzschutzprüfung	476,00
2020	36512	421100	KiTa Am Jordan Blitzschutzprüfung	666,40
2020	21130	421100	GS Hansahlen Blitzschutzprüfung	1.166,20
2020	42412	421100	Turnhalle Hansahlen Blitzschutzprüfung	642,60
2020	36620	421100	Spielplatzkontrolle	3.480,75
2020	36514	421190	KiTa Lütenhof Umbau Bestandsgebäude	297.685,89
2020	11110	443150	Innere Verwaltungsangelegenheiten - Beweissicherungsverfahren Sportzentrum Osterwald	10.500,00
2020	12600	422200	Feuerwehr Anschaffung LED Lichtbrücke	510,74
2020	12600	422200	Feuerwehr Lagerhalterungen für Rolli	13.012,21
2020	11123	421207	Allgemeine Grundstücke Unterhaltung sonstiger Flächen, Freistellen von Heideflächen im Camp Reinsehlen	3.317,50
2020	11123	421208	Allgemeine Grundstücke, Heckenrückschnitt Horst	1.700,00
2020	54100	421200	Straßenunterhaltung Gehwegbefestigung	3.000,00
2020	55300	443150	Neukalkulation Friedhofsgebührensatzung	10.000,00
2020	55300	429100	Friedhöfe Überplanung	3.420,90
2020	54100	421200	Straßenunterhaltung Oberflächenbehandlung	33.506,54
2020	54100	421200	Straßenunterhaltung Dünnschicht in Kaltasphalt	17.174,18
2020	11112	421100	Rathaus Planung Brandmeldeanlage	3.269,41
2020	54100	421200	Straßenunterhaltung Wegeseitenräume Voigten, Schiel, Großenweder Weg, Zum Salzberg	50.000,00
2020	54100	421200	Straßenunterhaltung Wurzelentfernung	10.000,00
2020	54100	421200	Straßenunterhaltung Rissentfernung	15.000,00
2020	11123	421100	Allgemeine Grundstücke - Badsanierung Schneverdinger Str. 11	15.000,00
2020	12600	421100	Feuerwehrhaus Heber Austausch Druckluftleitung, Feuerwehrhäuser Langeloh und Lünzen, Einbau Druckluftleitung	12.000,00
2020	11123	421100	Allgemeine Grundstücke Dämmung Gebäude Schneverdinger Tafel	3.000,00
2020	55300	421100	Friedhofskapelle Umbau Mitarbeiter-WC	6.000,00

Abb. 16: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Aufwand)

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen regelt § 20 Abs. 2 KomHKVO. Danach sind Ermächtigungen innerhalb eines Budgets übertragbar; außerhalb eines Budgets müssen die Ermächtigungen für übertragbar erklärt werden. Die Erklärung zur Übertragbarkeit wurde durch Haushaltsvermerk realisiert. Im Gegensatz zu Investitionsresten können Aufwandsreste nur einmal übertragen werden und stehen somit bis maximal ein Jahr nach Ende des Haushaltsjahres, in dem der Rest gebildet wurde, zur Verfügung. Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen die Übertragungen nur in der erforderlichen Höhe erfolgen.

Ansatz aus Jahr	Produkt	Konto	Bezeichnung/Maßnahme/Grund	geplanter Rest
2020	61200	692730	Kreditermächtigung 2020	3.890.200,00
Gesamt				3.890.200,00

Abb. 17: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Investitionskredite)

Eine Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Eine Haus-

haltssatzung wird am Tag nach Ende der siebentägigen, öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam.

7.6. Abgabenrechtliche Nebenrechnung 2020 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

Berechnung für das Jahr 2020	Abschreibungen		Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden ("verwendete Abschreibungen")		Bisher noch nicht verwendete Abschreibungen
	im lfd. Jahr	kumuliert	im lfd. Jahr	kumuliert	kumuliert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1.) Abschreibungen					
1 a) bisherige AfA: <u>Datenherkunft:</u> Spalte [5] der Basisberechnung	164.674,71	9.036.128,52			
1 b) erwirtschaftete AfA (aus 1a): "Erwirtschaftet" sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie "die Erlöse die Kosten der Einrichtung decken". <u>Datenherkunft:</u>	164.674,71	8.881.630,26			
2.) abzüglich:					
2 a) bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt wurden. <u>Datenherkunft:</u> Spalte [9] bzw. [10] der Basisberechnung			71.457,03	5.419.077,04	
2 b) bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung: - allgemeine Darlehen <u>Datenherkunft:</u> Spalte [11] bzw. [12] der Basisberechnung			-	2.014.278,05	
2 c) bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Stadt): <u>Datenherkunft:</u> Spalte [13] bzw. [14] der Basisberechnung			-	-	
Summe Spalte [3] bzw. [4]:			71.457,03	7.433.355,09	
3.) Bisher nicht verwendete AfA:	164.674,71	8.881.630,26	71.457,03	7.433.355,09	1.448.275,16

Abb. 18: Abgabenrechtliche Nebenrechnung 2020 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

8. Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss per 31.12.2020

Gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (§ 129 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes) stelle ich hiermit gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses per 31.12.2020 fest.

Ich bestätige,

- dass alle für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Erklärungen, Nachweise sowie Unterlagen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen an das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Geschäftsvorfälle erfasst sowie richtig ausgewiesen sind und folglich der Haushalt sowie der Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt und ausgeführt wurden,
- dass in diesem Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und
- dass die Anhänge und der Rechenschaftsbericht alle zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Schneverdingen erforderlichen Angaben enthalten und diese nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden.

Stadt Schneverdingen, den 08.03.2022

Mark Söhnholz
Erster Stadtrat